

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 23. September 2019
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Akbulut, Gökay (DIE LINKE.)	15	Gelbhaar, Stefan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	113
Badum, Lisa (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	108	Gienger, Eberhard (CDU/CSU)	41, 42
Baerbock, Annalena (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	49	Gohlke, Nicole (DIE LINKE.)	114, 115, 116, 117
Barrientos, Simone (DIE LINKE.)	1	Gutting, Olav (CDU/CSU)	43, 44
Bartsch, Dietmar, Dr. (DIE LINKE.)	4, 50	Hahn, André, Dr. (DIE LINKE.)	18, 118, 119
Baumann, Dr. Bernd (AfD)	16	Helling-Plahr, Katrin (FDP)	82, 83
Beeck, Jens (FDP)	61, 62, 63, 64	Herbrand, Markus (FDP)	6
Brandenburg, Mario (Südpfalz) (FDP)	51, 52, 112	Herbst, Torsten (FDP)	96, 97, 98
Brandner, Stephan (AfD)	58	Hess, Martin (AfD)	19, 20
Braun, Jürgen (AfD)	35, 36, 37, 38	Hessel, Katja (FDP)	7, 8
Brugger, Agnieszka (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	71	Hocker, Gero Clemens, Dr. (FDP)	109
Buchholz, Christine (DIE LINKE.)	70	Hunko, Andrej (DIE LINKE.)	72
Bühl, Marcus (AfD)	80	Jelpke, Ulla (DIE LINKE.)	21
Christmann, Anna, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	81	Jensen, Gyde (FDP)	45, 55
Dağdelen, Sevim (DIE LINKE.)	53	Kekeritz, Uwe (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	46
Dehm, Diether, Dr. (DIE LINKE.)	17, 65, 66	Kemmerich, Thomas L. (FDP)	99, 100
Ferschl, Susanne (DIE LINKE.)	54	Kipping, Katja (DIE LINKE.)	9
Fischer, Axel E. (Karlsruhe-Land) (CDU/CSU)	39, 40	Kotting-Uhl, Sylvia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	110
Föst, Daniel (FDP)	5, 92	Kühn, Christian (Tübingen) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	10
Freihold, Brigitte (DIE LINKE.)	93, 94	Künast, Renate (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	59
Gastel, Matthias (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	95	Kuhle, Konstantin (FDP)	22, 23
		Lehmann, Sven (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	67, 68

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Lindner, Tobias, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	73	Sauter, Christian (FDP)	74
Löbel, Nikolas (CDU/CSU)	24, 47, 48, 101	Schmidt, Stefan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	105
Luksic, Oliver (FDP)	102	Schulz-Asche, Kordula (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	84
Meiser, Pascal (DIE LINKE.)	69	Seestern-Pauly, Matthias (FDP)	85, 86, 87, 88
Meyer, Christoph (FDP)	103, 104	Sichert, Martin (AfD)	29
Mihalic, Irene, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	25	Sitta, Frank (FDP)	106
Mohamed Ali, Amira (DIE LINKE.)	75	Sitte, Petra, Dr. (DIE LINKE.)	57
Nouripour, Omid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	56	Sommer, Helin Evrim (DIE LINKE.)	120
Ostendorff, Friedrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	76, 77, 78	Storch, Beatrix von (AfD)	30, 31
Pasemann, Frank (AfD)	2	Tackmann, Kirsten, Dr. (DIE LINKE.)	32
Paus, Lisa (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	11, 12	Tressel, Markus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	33, 34
Renner, Martina (DIE LINKE.)	26, 27	Ulrich, Alexander (DIE LINKE.)	13, 14
Reuther, Bernd (FDP)	28	Verlinden, Julia, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	111
Rößner, Tabea (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	60, 79	Wagner, Andreas (DIE LINKE.)	107
Ruppert, Stefan, Dr. (FDP)	3	Weinberg, Harald (DIE LINKE.)	89, 90
		Zimmermann, Pia (DIE LINKE.)	91

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

	Seite		Seite
Geschäftsbereich der Bundeskanzlerin und des Bundeskanzleramtes		Kühn, Christian (Tübingen) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Barrientos, Simone (DIE LINKE.)		Im Ausland lebende kindergeldberechtigte deutsche Staatsangehörige mit Bezug eines in Deutschland zu versteuernden Einkommens	5
Maßnahmen zur paritätischen Mittelvergabe im Rahmen der öffentlichen Kulturförderung	1		
Pasemann, Frank (AfD)		Paus, Lisa (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Vorwürfe der Einflussnahme auf die Regierungsbildung in Italien	1	Umsetzung der EU-Richtlinie 2018/822 zur Einführung der Meldepflicht für grenzüberschreitende Steuergestaltungen	6
Ruppert, Stefan, Dr. (FDP)		Grenzüberschreitende Gestaltungen mit nationalen Auswirkungen auf das Steuersubstrat	7
Besetzung der Leitungsstelle des Jüdischen Museums Berlin	1		
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen		Ulrich, Alexander (DIE LINKE.)	
Bartsch, Dietmar, Dr. (DIE LINKE.)		Stellungnahme des Unternehmens Facebook im Zusammenhang mit dem von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht erstellten Fragebogen zur Digitalwährung Libra	7
Ausgegebene Mittel für die Kali und Salz GmbH auf Grundlage des Kali-Fusionsvertrages	2	Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat	
Föst, Daniel (FDP)		Akbulut, Gökay (DIE LINKE.)	
Wohnungsbau auf Grundstücken der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben	3	Interviews des Europäischen Unterstützungsbüros für Asylfragen im Rahmen der Grenzverfahren auf Inseln in der Ostägäis	8
Herbrand, Markus (FDP)		Baumann, Dr. Bernd (AfD)	
Pläne zur Aktualisierung der Abschreibungstabelle für allgemein verwendbare Anlagegüter (AfA-Tabelle)	3	Inhaftierung von Asylbewerbern mit unklarer Herkunft	8
Hessel, Katja (FDP)		Dehm, Diether, Dr. (DIE LINKE.)	
Änderung der umsatzsteuerlichen Bewertung von Weiterbildungsleistungen für Privatpersonen	4	Recherchen im Zusammenhang mit dem G20-Gipfel im Gesichtserkennungssystem des Bundeskriminalamtes	9
Neubewertung der Steuerbefreiung von Leistungen privatrechtlicher Einrichtungen	5	Hahn, André, Dr. (DIE LINKE.)	
Kipping, Katja (DIE LINKE.)		Zusätzliche Personalstelle für den Doping-Opfer-Hilfe e. V.	9
Bundeseigene Gesellschaften ohne Bindung an einen Tarifvertrag	5	Hess, Martin (AfD)	
		Aktionen der Umweltbewegung Extinction Rebellion in Berlin	10

	Seite		Seite
Mobilfunkanbieter ohne Abwehrmöglichkeiten in Bezug auf die SIM-Jacker-Hackermethode	10	Tackmann, Kirsten, Dr. (DIE LINKE.) Mängel an der Kompensation von Flächenversiegelungen	20
Jelpke, Ulla (DIE LINKE.) Aufnahme von derzeit in Griechenland lebenden unbegleiteten Minderjährigen Asylsuchenden	10	Tressel, Markus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Entwicklung der Mitarbeiterzahl der im Saarland ansässigen Einheiten der Bundespolizei seit 2016	21
Kuhle, Konstantin (FDP) Informationen über Verbindungen zur rechtsextremen Szene im Zusammenhang mit dem Kampfsportturnier „Kampf der Nibelungen“	12	Abordnung von Beamten der Bundespolizei vom Dienort im Saarland seit 2016	21
Anzahl der Einreise- und Aufenthaltsverbote aufgrund von Gefährdung der freiheitlichen demokratischen Grundordnung	13	Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts	
Löbel, Nikolas (CDU/CSU) Schaffung zentraler europäischer Asylzentren	13	Braun, Jürgen (AfD) Zahlungen an das Flüchtlingshilfswerk UNRWA	22
Mihalic, Irene, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Mögliche Nutzung von NS-Vokabular in einem aktuellen Lehrbuch für Polizeischüler	14	Zahlungen an das Flüchtlingshilfswerk UNRWA	23
Renner, Martina (DIE LINKE.) Zusammenarbeit mit den Behörden der Türkei und der MENA-Staaten in Bezug auf Methoden zum Entschlüsseln bzw. Eindringen in Messenger-Dienste	14	Fischer, Axel E. (Karlsruhe-Land) (CDU/CSU) Aussagen des armenischen Präsidenten Nikol Paschinja zur Zugehörigkeit der Region Bergkarabach	24
Markierungen weiterer Personen in einem einschlägigen Buch im Zusammenhang mit dem Mordfall Walter Lübcke	17	Etwaige Völkerrechtswidrigkeit der Besetzung Bergkarabachs durch Armenien	24
Reuther, Bernd (FDP) Risiken durch Drohnenangriffe auf kritische Infrastrukturen in Deutschland	17	Gienger, Eberhard (CDU/CSU) Aussagen des armenischen Präsidenten Nikol Paschinja zur Region Bergkarabach	24
Sichert, Martin (AfD) Studie zum tatsächlichen Alter von minderjährigen Flüchtlingen	18	Besetzung Bergkarabachs und umliegender Gebiete durch Armenien	24
Storch, Beatrix von (AfD) Kosten des Workshops „Islam und Muslimfeindlichkeit“	19	Gutting, Olav (CDU/CSU) Aussagen des armenischen Präsidenten Nikol Paschinja zur Region Bergkarabach	25
Aktualisierung des Demographie-Berichts	19	Militärische Besetzung Bergkarabachs und umliegender Gebiete durch Armenien	25
		Jensen, Gyde (FDP) Lieferung von Polizeiausrüstung an Hongkong	25
		Kekeritz, Uwe (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Unterstützung Kameruns zur Lösung der sogenannten anglophonen Krise	26

	Seite		Seite
Löbel, Nikolas (CDU/CSU)		Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz	
Aussagen des armenischen Präsidenten Nikol Paschinja zur Zugehörigkeit der Region Bergkarabach zu Armenien	26	Brandner, Stephan (AfD)	
Etwaige Völkerrechtswidrigkeit der Besetzung Bergkarabachs durch Armenien	27	Änderungs- und Verbesserungsvorschläge des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV) für Gesetzentwürfe seit 2005/Folgen der Überprüfung von Gesetzentwürfen auf ihre verfassungsrechtliche Zulässigkeit durch das Bundesverfassungsgericht (BMJV) seit 2005	34
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie		Künast, Renate (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Baerbock, Annalena (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Konkretisierung des § 5 NetzDG	35
Erreichung des Solar-Deckels	27	Rößner, Tabea (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Bartsch, Dietmar, Dr. (DIE LINKE.)		Risiko einer Staatshaftung im Zusammenhang mit dem deutschen Leistungsschutzrecht	36
Finanzbedarf zur Herstellung einer Klimaneutralität des Gebäudesektors bis 2050	28	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales	
Brandenburg, Mario (Südpfalz) (FDP)		Beeck, Jens (FDP)	
Evaluierung blockchainbasierter digitaler Identitäten	28	Rechtliche Regelungen zum Einsatz von Assistenzhunden	37
Teilnehmer des Round Table zum Thema Blockchain	29	Mögliche Pläne für ein Assistenzhundegesetz	37
Dağdelen, Sevim (DIE LINKE.)		Eintragungsmöglichkeit von Assistenzhunden in den Schwerbehindertenausweis	38
Genehmigungen für Rüstungsexporte in bestimmte arabische Länder sowie Staaten des Nahen Ostens seit 2019	29	Anträge gemäß § 33 SGB V in Bezug auf Assistenzhunde	38
Ferschl, Susanne (DIE LINKE.)		Dehm, Diether, Dr. (DIE LINKE.)	
Förderungen der Tönnis Holding und deren Tochterunternehmen seit 2007	30	Entwicklung der Altersarmut in Niedersachsen seit 2006	38
Jensen, Gyde (FDP)		Entwicklung der Altersarmut in Hannover seit 2006	40
Rüstungsexporte nach Saudi-Arabien	32	Lehmann, Sven (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Nouripour, Omid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Personen im Leistungsbezug von Grundsicherung im Alter mit Einkommen aus selbstständiger bzw. nichtselbstständiger Tätigkeit	41
Genehmigungen für Rüstungsexporte in die am Jemen-Krieg beteiligten Staaten im Zeitraum von Juni bis August 2019	32	Mögliche Reform des § 82 SGB XII	41
Sitte, Petra, Dr. (DIE LINKE.)			
Verfügung von Sperrungen gegen Internetanbieter in den letzten drei Jahren	34		

	Seite		Seite
Meiser, Pascal (DIE LINKE.) Verurteilungen aufgrund von strafbewehrten Verstößen gegen das Betriebsverfassungsge- setz	42	Gesundheitsrisiken aufgrund von LA-MRSA für Anwohner von Tierhaltungsanlagen	48
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung		Rößner, Tabea (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Kosten durch Gutachten zum Pflanzenschutz- mittel Glyphosat	48
Brugger, Agnieszka (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Verlust von Maschinenpistolen des Typs „Uzi“ aus Beständen der Bundeswehr in den Jahren 1990 bis 2000	43	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit	
Buchholz, Christine (DIE LINKE.) Standorte der öffentlichen Gelöbnisse der Bundeswehr am 12. November 2019	43	Bühl, Marcus (AfD) Festlegung von Personaluntergrenzen für den Pflegedienst in Pflegeheimen	49
Hunko, Andrej (DIE LINKE.) Starts der NATO-AWACS-Luftfahrzeuge vom NATO-Flughafen Geilenkirchen im Jahr 2019	44	Christmann, Anna, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Speicherung hochsensibler Patientendaten auf ungeschützten Servern	50
Lindner, Tobias, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Ausstattung des in Erbil von der Bundeswehr für die kurdischen Peschmerga errichteten Krankenhauses	44	Helling-Plahr, Katrin (FDP) Nicht fristgerechte Übertragung britischer Zertifizierungen für Medizinprodukte auf eine EU-27-Benannte Stelle	50
Sauter, Christian (FDP) Voraussichtliche Entwicklung des Beset- zungsgrades der Dienstposten in der Deut- schen Marine	45	Maßnahmen zur Verhinderung des Zugriffs auf sensible Patientendaten im Internet	51
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft		Schulz-Asche, Kordula (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Förderung der Antibiotikaforschung durch Pharmakonzerne	52
Mohamed Ali, Amira (DIE LINKE.) Einschätzung des Max Rubner-Instituts zum Nährwertkennzeichnungsmodell des „Le- bensmittelverbands Deutschland“	45	Seestern-Pauly, Matthias (FDP) Anträge auf Bewilligung eines Blindenführ- hundes in den Jahren 2017 und 2018	54
Ostendorff, Friedrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Verbreitung von LA-MRSA in landwirt- schaftlichen Tierhaltungsanlagen und in Le- bensmitteln	46	Widersprüche und Klagen gegen ablehnende Bescheide auf Bewilligung eines Blinden- führhundes	55
Verbreitung von LA-MRSA in landwirt- schaftlichen Tierhaltungsanlagen und in Le- bensmitteln	47	Durchschnittliche monatliche Kosten für einen Blindenführhund	55
		Definitionen zu Assistenzhunden in den euro- päischen Mitgliedstaaten	55
		Weinberg, Harald (DIE LINKE.) Zugang von Privatversicherten zu dem Prä- ventionsprojekt Dunkelfeld	56

	Seite		Seite
Von der gesetzlichen Krankenkasse finanzierte Angebote mit Zugang für Privatversicherte	57	Luksic, Oliver (FDP) Flugbewegungen an deutschen Flughäfen in bestimmten Zeiträumen seit 2017	62
Zimmermann, Pia (DIE LINKE.) Sicherstellung der betrieblichen Mitbestimmung für Auszubildende der DRK-Schwesternschaften bei der Berufsbildung	57	Meyer, Christoph (FDP) Tranchen der Versteigerungserlöse der 5G-Mobilfunkfrequenzen	63
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur		Voraussichtliche Mittelabflüsse aus dem Sondervermögen „Digitale Infrastruktur“ von 2020 bis 2030	63
Föst, Daniel (FDP) Kosten für die Änderung des Außendesigns der ICE-Züge	58	Schmidt, Stefan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Errichtung eines neuen Bahnhaltepunkts am Innovationspark Wackersdorf	64
Freihold, Brigitte (DIE LINKE.) Ergänzung der Betriebsanweisung Flugverkehrsdienste bzgl. Treibstoffschnellablässen	58	Sitta, Frank (FDP) Eröffnung des Antragverfahrens für die sog. regionalen Frequenzen für Anwendungen des drahtlosen Netzzugangs	64
Vereinbarung hinsichtlich der Informationszusage der Mobilfunknetzbetreiber über neue Mobilfunkstandorte	59	Wagner, Andreas (DIE LINKE.) Entschädigung für Bahnreisende für verpasste Züge aufgrund defekter Personenaufzüge und Rolltreppen	64
Gastel, Matthias (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Ausbau der Bahnverbindungen zwischen Stuttgart und Zürich	59	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit	
Herbst, Torsten (FDP) Barrierefreiheit des Bahnhofs Freital-Hainsberg West	60	Badum, Lisa (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Minderung der EU-Treibhausgasemissionen um 55 Prozent bis 2030	65
Erneuerung und Ausbau der Bundesstraße 2 im Bereich der Agra-Brücke in Markkleeberg	60	Hocker, Gero Clemens, Dr. (FDP) Importverbot für wildlebende Elefanten zum Zweck der Zootierhaltung	65
Ausgaben der Deutschen Bahn AG für Öffentlichkeitsarbeit und Marketing in den letzten neun Jahren	61	Kotting-Uhl, Sylvia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Umgang mit sicherheitstechnischen Mängeln bei Atomkraftwerken	66
Kemmerich, Thomas L. (FDP) Durchfahrtsverbot für Gefahrguttransporte hinsichtlich der Autobahntunnel der A 71 durch den Thüringer Wald	61	Verlinden, Julia, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Veröffentlichung der Studie „Politiksznarien für den Klimaschutz VIII“	67
Löbel, Nikolas (CDU/CSU) Wiederaufnahme einer dritten Rheinquerung in den Bundesverkehrswegeplan	62		

	<i>Seite</i>		<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung		Liquiditätshilfen für in finanzielle Schwierig- keiten geratene Helmholtz-Zentren seit 2011	70
Brandenburg, Mario (Südpfalz) (FDP)		Hahn, André, Dr. (DIE LINKE.)	
Entwicklung der in der Blockchain-Strategie erwähnten Infrastruktur	68	Förderung des Schul-, Breiten- sowie Spit- zensports an Universitäten und Hochschu- len	70
Gelbhaar, Stefan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	
Förderung von Forschungsprojekten zu Bau und Optimierung von Kraftfahrzeugtechnik und zum Kraftfahrzeugverkehr seit 2009 ...	68	Sommer, Helin Evrim (DIE LINKE.)	
Gohlke, Nicole (DIE LINKE.)		Förderung der reproduktiven und sexuellen Gesundheit von Frauen in den Partnerstaaten der deutschen Entwicklungszusammenar- beit	72
Überprüfung der Mittelverwendung des Helmholtz Zentrums München	69		
Übermittlung mittelfristiger Planungen von Helmholtz-Einrichtungen an die Bundes- regierung	69		
Standardisierung mittelfristiger Planungen der Helmholtz-Einrichtungen	70		

Geschäftsbereich der Bundeskanzlerin und des Bundeskanzleramtes

1. Abgeordnete **Simone Barrientos** (DIE LINKE.) Welche Maßnahmen wurden seitens der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien seit Beginn der 19. Legislatur durchgeführt bzw. sind in Planung, um eine paritätische Mittelvergabe im Rahmen der öffentlichen Kulturförderung zu erreichen?

Antwort der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien, Staatsministerin Monika Grütters vom 25. September 2019

Die stärkere Beteiligung von Frauen an Förderentscheidungen ist ein zentrales Instrument, um die Teilhabe von Künstlerinnen an der öffentlichen Kulturförderung zu steigern. Einen wesentlichen Beitrag dazu leistet die paritätische Besetzung von Gremien, Jurys und Auswahlkommissionen, die im Zuständigkeitsbereich der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) bereits weitgehend erreicht ist.

Im Übrigen wird auf die Antworten der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage auf Bundestagsdrucksache 19/3645 und auf die Schriftliche Frage 1 auf Bundestagsdrucksache 19/3762) verwiesen.

2. Abgeordneter **Frank Pasemann** (AfD) Wie positioniert sich Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel zu den Vorwürfen, die in internationalen Medienberichten erhoben werden, sie habe durch ein Telefonat Druck auf die Regierungsbildung der Republik Italien ausgeübt, die jetzige Regierungskoalition unbedingt einzugehen, damit der frühere Innenminister Matteo Salvini und dessen Lega nicht wieder in Regierungsverantwortung komme (www.ilgiornale.it/news/politica/telefonat-a-merkel-pd-conte-bis-va-fatto-ogni-costo-1746461.html); (www.liberoquotidiano.it/news/politica/13497906/angela-merkel-pd-telefonata-segreta-piano-diabolico-matteo-salvini.html)?

Antwort des Staatsministers Dr. Hendrik Hoppenstedt vom 20. September 2019

Ein solches Telefonat hat nicht stattgefunden.

3. Abgeordneter **Dr. Stefan Ruppert** (FDP) Welche Informationen liegen der Bundesregierung zum Stand der Besetzung der Stelle der Direktorin/des Direktors des Jüdischen Museums Berlin vor?

**Antwort der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien, Staatsministerin Monika Grütters
vom 20. September 2019**

Am 14. Juni 2019 trat Prof. Schäfer vorzeitig von seinem Amt als Direktor des Jüdischen Museums Berlin (JMB) zurück. Bereits in seiner Sitzung vom 29. April 2019 hatte der Stiftungsrat des JMB eine Findungskommission für die Neubesetzung der Position der/des hauptamtlichen Direktors/in nach regulärem Vertragsende von Prof. Schäfer eingesetzt. Am 20. Juni 2019 kam die Findungskommission zu ihrer konstituierenden Sitzung zusammen. Der in dieser Sitzung abgestimmte Ausschreibungstext ist nach dem 11. Juli 2019 in diversen Medien veröffentlicht worden. Bis zum Ablauf der Bewerbungsfrist am 1. September 2019 ist eine erhebliche Zahl von Bewerbungen eingegangen. Noch im September 2019 kommt die Findungskommission zu ihrer nächsten Beratung zusammen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

4. Abgeordneter
Dr. Dietmar Bartsch
(DIE LINKE.)
- Wie viele Steuermittel des Bundes bzw. Mittel der Treuhandanstalt/Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben flossen auf der Grundlage des Kali-Fusionsvertrages in die Kali-Industrie an die Kali und Salz GmbH bzw. später an die K&S AG (www.tlz.de/wirtschaft/brisantes-schriftstueck-zum-kali-fusionsvertrag-aufgetaucht-id220127827.html; bitte gesamt angeben und Ausgaben für ökologische Altlasten extra aufschlüsseln), und ist es aus heutiger Sicht der Bundesregierung eine richtige politische und wirtschaftliche Entscheidung gewesen, dass Treuhandanstalt und Bundesregierung den Kali-Fusionsvertrag in der damaligen Fassung (samt Artikel 20 Wettbewerbsverbot, Regelung zur überproportionalen Übernahme von Verlusten durch die Treuhandanstalt und Freistellung von ökologischen Altlasten auf Kosten der Treuhandanstalt) und damit die Schließung des Kali-Werks in Bischofferode billigten, obwohl aufgrund der Vorkommen noch heute Kali am Standort Bischofferode rentabel gefördert werden könnte (www.zeit.de/1993/05-belegschaftsstaerke-null/komplettansicht; Antwort bitte begründen)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Bettina Hagedorn
vom 25. September 2019**

Die Bundesregierung verfügt über keine Gesamtübersicht über Mittel des Bundes und der Treuhandanstalt/Bundesanstalt für vereinigungsbe-

dingtes Sondervermögen (BvS), die an die Kali und Salz GmbH bzw. die K&S AG geleistet wurden. Eine solche Gesamtübersicht wird in dieser Form nicht geführt.

Aus dem Rechnungswesen der BvS lassen sich jedoch Gesamtausgaben der Treuhandanstalt/BvS in Höhe von 1.154.319.555,14 Euro entnehmen, von denen 111.289.093,44 Euro auf ökologische Altlasten entfallen. Dabei handelt es sich nicht ausschließlich um Zahlungen, die an die Kali und Salz GmbH bzw. die K&S AG geleistet wurden, sondern um sämtliche Zahlungen, die im Zusammenhang mit der Kali-Fusion geleistet wurden.

Die Entscheidung, den Fusionsvertrag mit der Kali und Salz AG und der Mitteldeutschen Kali Aktiengesellschaft abzuschließen, wurde seinerzeit nach umfassender Abwägung aller möglichen Optionen und in Würdigung der maßgeblichen Rahmenbedingungen getroffen.

5. Abgeordneter
Daniel Föst
(FDP)
- Wie viele Wohnungen können nach Kenntnis der Bundesregierung auf den 200 Grundstücken der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) entstehen, auf welchen die BImA laut Antwort zu den Fragen 5 und 6 der Kleinen Anfrage der FDP-Fraktion „Ergebnisse der BImA-Potentialanalyse“ auf Bundestagsdrucksache 19/10740 Eigenbaumaßnahmen beabsichtigt?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Bettina Hagedorn vom 27. September 2019

Nach derzeitiger Einschätzung der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) könnten auf den für Eigenbaumaßnahmen potenziell geeigneten Liegenschaften der BImA ca. 6.000 bis 8.000 Wohnungen errichtet werden, soweit die planungsrechtlichen Voraussetzungen und ein entsprechender Bedarf gegeben sind. Die Schaffung der planungs- und baurechtlichen Voraussetzungen obliegt jedoch der jeweiligen Kommune als Trägerin der Planungshoheit. Sie entscheidet über die Machbarkeit der konkreten Vorhaben und damit auch über die Anzahl der gegebenenfalls realisierbaren Wohnungen. Die für die Bauprojekte notwendigen umfassenden Vorarbeiten und Planungsschritte werden durch die BImA als Eigentümerin der jeweiligen Liegenschaften eingeleitet. Die BImA steht hierbei in engem Kontakt mit der jeweiligen Kommune.

6. Abgeordneter
Markus Herbrand
(FDP)
- Welche Pläne und Überlegungen gibt es von Seiten der Bundesregierung, kurzfristig die sogenannten AfA-Tabellen (AfA – Absetzung für Abnutzung) zu aktualisieren, und wie steht die Bundesregierung in diesem Zusammenhang den Möglichkeiten gegenüber, degressive Abschreibungen für Investitionen in bewegliche oder unbewegliche Wirtschaftsgüter wieder einzuführen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sarah Ryglewski
vom 23. September 2019**

Seitens der Bundesregierung gibt es derzeit keine Pläne, kurzfristig die AfA-Tabellen zu aktualisieren. Auch gibt es derzeit keine Bestrebungen, eine degressive AfA für bewegliche oder unbewegliche Wirtschaftsgüter wieder einzuführen. Da die AfA-Tabellen lediglich ein Hilfsmittel zur Schätzung der Nutzungsdauer für die reguläre lineare AfA darstellen, haben sie keinen Einfluss auf die gesetzlich festgelegten Abschreibungszeiträume oder Abschreibungsmethoden. Eine Aktualisierung der AfA-Tabellen, die regelmäßig mit hohem Aufwand verbunden ist, hat das Ziel, einen erreichten Stand bei Bund, Ländern, Verbänden und Wirtschaft gewonnener Erfahrungswerte hinsichtlich betriebsgewöhnlicher Nutzungsdauern einzelner Wirtschaftsgüter widerzuspiegeln.

Der Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD sieht vor, zu „überprüfen, ob die AfA-Tabellen zugunsten digitaler Innovationsgüter überarbeitet werden können“ (Zeilen 2684–2686). Diese Prüfungen sind noch nicht abgeschlossen.

7. Abgeordnete
Katja Hessel
(FDP)

Wie begründet die Bundesregierung die geplante Änderung der umsatzsteuerlichen Bewertung von Weiterbildungsleistungen, welche an Privatpersonen erbracht werden, vor dem Hintergrund der bildungspolitischen Zielsetzungen der Bundesregierung?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sarah Ryglewski
vom 19. September 2019**

Bei Weiterbildungsleistungen i. S. d. nationalen Begriffsdefinition handelt es sich unionsrechtlich nach Artikel 132 Absatz 1 Buchstabe i Mehrwertsteuer-Systemrichtlinie (MwStSystRL) entweder um Fortbildungsleistungen oder um Leistungen der beruflichen Umschulung. Hinsichtlich der Fortbildungsleistungen geht die Bundesregierung davon aus, dass diese insbesondere von gewerblichen Anbietern zum überwiegenden Teil gegenüber vorsteuerabzugsberechtigten Unternehmern erbracht werden. Da für diese Anbieter wegen des mit der Steuerbefreiung zwangsweise verbundenen Wegfalls des Vorsteuerabzugs die Befreiung eher nachteilig ist, aufgrund der unionsrechtlichen bindenden Vorgaben aber ein Optionsrecht auf Ebene des einzelnen Unternehmens hinsichtlich der Inanspruchnahme der Befreiung nicht eingeführt werden kann, wurde eine Ausnahmeregelung aufgenommen.

Leistungen der Fortbildung oder der beruflichen Umschulung an Privatpersonen, die durch Einrichtungen ohne Gewinnstreben erbracht werden, sind weiterhin umsatzsteuerfrei. Weiterbildungsleistungen von gewerblichen Anbietern, die sich regelmäßig an Privatpersonen richten und es diesen ermöglichen, sich z. B. beruflich zu verändern, sind als Angebote der beruflichen Umschulung anzusehen und nach der Neufassung weiterhin umsatzsteuerfrei.

8. Abgeordnete
Katja Hessel
(FDP)
- Wie begründet die Bundesregierung die Neubewertung der Befreiung von Leistungen privatrechtlicher Einrichtungen im Entwurf eines Gesetzes zur weiteren steuerlichen Förderung der Elektromobilität und zur Änderung weiterer steuerlicher Vorschriften, die aufgrund von Artikel 133 Absatz 1 Buchstabe a MwStSystRL vorgenommen werden soll, vor dem Hintergrund der Rechtsprechung des EuGH (vgl. Rs. Bridport, Az. C-495/12; C-124/96 v. 7. Mai 1998), nach der der Anwendungsbereich bzw. die Reichweite der Befreiung nicht verändert werden darf?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sarah Ryglewski
vom 19. September 2019**

Durch die unionsrechtlich zulässige Beschränkung der Steuerbefreiung für Fortbildungsleistungen auf Einrichtungen ohne Gewinnstreben gemäß Artikel 133 Absatz 1 Buchstabe a MwStSystRL wird nicht der Anwendungsbereich der Steuerbefreiung selbst in Frage gestellt. Vielmehr bleibt die Befreiung für Weiterbildungsleistungen, die vorrangig an Privatpersonen erbracht werden, regelmäßig erhalten, und gewerbliche Fortbildungsanbieter, die ihre Leistungen an andere Unternehmer erbringen, verlieren nicht „zwangsweise“ den Vorsteuerabzug. Die Neuregelung dient der Rechtssicherheit und zielt nicht auf eine Schlechterstellung der bisherigen steuerbefreiten Bildungsangebote ab.

9. Abgeordnete
Katja Kipping
(DIE LINKE.)
- Wie viele bundeseigene Gesellschaften sind nicht an einen Tarifvertrag gebunden, und in wie vielen bundeseigenen Gesellschaften gilt ein Haus- bzw. Firmentarifvertrag?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Bettina Hagedorn
vom 25. September 2019**

Die erbetenen Informationen wurden durch Abfragen bei den beteiligungsführenden Ressorts ermittelt. Dabei wurden nur unmittelbare Mehrheitsbeteiligungen abgefragt.

Die beteiligungsführenden Ressorts meldeten dazu, dass neunzehn bundeseigene Gesellschaften nicht an einen Tarifvertrag gebunden sind. In achtzehn bundeseigenen Gesellschaften gilt ein Haus- bzw. Firmentarifvertrag.

10. Abgeordneter
Christian Kühn
(Tübingen)
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie viele im Ausland lebende Bundesbürgerinnen und Bundesbürger, die in Deutschland kindergeldberechtigt sind, beziehen nach Kenntnis der Bundesregierung ein in Deutschland zu versteuerndes Einkommen, und wie viele in Deutschland arbeitende EU-Bürgerinnen und EU-Bürger, die in Deutschland kindergeldberechtigt sind, haben

nach Kenntnis der Bundesregierung ihren Wohnsitz im Ausland, versteuern ihr Einkommen aber in Deutschland?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sarah Ryglewski
vom 24. September 2019**

Für eine Person ohne Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland kommt ein Anspruch auf Kindergeld nach dem Einkommensteuergesetz (EStG) nach § 62 Abs. 1 Nr. 2 EStG in Betracht, wenn die Person

- nach § 1 Abs. 2 EStG unbeschränkt steuerpflichtig ist oder
- nach § 1 Abs. 3 EStG als unbeschränkt steuerpflichtig behandelt wird.

Die Anzahl der im Ausland lebenden Bundesbürger, die in Deutschland kindergeldberechtigt sind und ihr Einkommen in Deutschland versteuern, lässt sich aus der amtlichen Lohn- und Einkommensteuerstatistik nicht ermitteln. Gleiches gilt für die Anzahl der im Ausland lebenden Unionsbürger, die in Deutschland arbeiten und hier kindergeldberechtigt und steuerpflichtig sind.

In der Lohn- und Einkommensteuerstatistik 2015 als der aktuellsten verfügbaren Statistik sind 73.742 auf Antrag unbeschränkt Steuerpflichtige (§ 1 Absatz 3 EStG) nachgewiesen, die einen Anspruch auf Kindergeld in der Anlage KIND ihrer Einkommensteuererklärung eingetragen und ein zu versteuerndes Einkommen haben. Eine Unterscheidung, ob es sich bei diesen Steuerpflichtigen um im Ausland lebende Bundesbürger/innen oder um EU-Bürger/innen handelt, kann nicht getroffen werden. Ebenso liegen keine Angaben über unbeschränkt Einkommensteuerpflichtige nach § 1 Absatz 2 EStG vor.

11. Abgeordnete
Lisa Paus
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wird die Bundesregierung die am 25. Juni 2018 verabschiedete Richtlinie (EU) 2018/822 des Rates zur Einführung der Meldepflicht für grenzüberschreitende Steuergestaltungen fristgerecht bis zum 31. Dezember 2019 in nationales Recht umsetzen, und was wären potentielle EU-rechtliche sowie praktische Konsequenzen, insbesondere im Hinblick auf die rückwirkende Erfassung von Steuergestaltungen ab dem 25. Juni 2018, einer nicht fristgerechten Umsetzung?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sarah Ryglewski
vom 25. September 2019**

Die Bundesregierung beabsichtigt, die Regelungen einer Meldepflicht für grenzüberschreitende Steuergestaltungen gem. Artikel 2 der Richtlinie (EU) 2018/822 fristgerecht in nationales Recht umzusetzen.

Bei der nationalen Umsetzung europäischer Richtlinien gilt generell, dass es der Europäischen Kommission, als Hüterin der Verträge, obliegt, über das weitere Vorgehen zu entscheiden, falls ein Mitgliedstaat der Verpflichtung zur Umsetzung nicht fristgerecht nachkommen sollte.

12. Abgeordnete
Lisa Paus
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Sind grenzüberschreitende Gestaltungen mit ausschließlich nationalen Auswirkungen auf das Steuersubstrat, wie steuergetriebene Optimierungen beim Aktienhandel um den Dividendenstichtag (z. B. Cum-Cum etc.), durch § 138d Absatz 3 letzter Satz des Referentenentwurfs der Abgabenordnung vom 30. Januar 2019 im Zusammenhang mit der Umsetzung der Richtlinie (EU) 2018/822 des Rates zur Einführung der Meldepflicht für grenzüberschreitende Steuergestaltungen in nationales Recht ausgeschlossen, und aufgrund welcher Formulierung aus der Richtlinie (EU) 2018/822 des Rates wurde § 138d Absatz 3 letzter Satz des AO-Entwurfs in den Referentenentwurf vom 30. Januar 2019 aufgenommen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sarah Ryglewski
vom 25. September 2019**

Die Willensbildung über die konkrete Ausgestaltung der Umsetzung in nationales Recht ist innerhalb der Bundesregierung noch nicht abgeschlossen. Deshalb können derzeit keine Angaben über die Ausgestaltung des Umsetzungsgesetzes gemacht werden.

13. Abgeordneter
Alexander Ulrich
(DIE LINKE.)
- Welche konkreten Erkenntnisse hat die Bundesregierung aus der Antwort des Unternehmens Facebook auf den von der BaFin erstellten Fragebogen bzw. das Schreiben zur rechtlichen Ausgestaltung (Governance) der Libra Association und zur Haftung bzw. Verlustabsorption hinsichtlich der Libra Reserve gewonnen (bitte einzeln auflisten)?
14. Abgeordneter
Alexander Ulrich
(DIE LINKE.)
- Welche konkreten Erkenntnisse hat die Bundesregierung aus der Antwort des Unternehmens Facebook auf den von der BaFin erstellten Fragebogen zur angestrebten Lizenzierung der Calibra und der Libra Association gewonnen (bitte einzeln auflisten)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sarah Ryglewski
vom 25. September 2019**

Die Fragen 13 und 14 werden gemeinsam beantwortet.

Die Antworten liegen vor und werden geprüft, daher handelt es sich um einen noch nicht abgeschlossenen Vorgang. Aus dem Grundsatz der Gewaltenteilung folgt nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts (BVerfGE 124, 78 [120f]; BVerfGE 137, 185 [234]) ein Kernbereich exekutiver Eigenverantwortung, der einen auch parlamentarisch grundsätzlich nicht ausforschbaren Initiativ-, Beratungs- und Handlungsbereich einschließt. Die Kontrollkompetenz des Parlaments erfasst nicht die Befugnis, in noch laufende Vorgänge einzugreifen. Erst bei be-

reits abgeschlossenen Vorgängen besteht eine Kontrollkompetenz des Parlaments.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern,
für Bau und Heimat**

15. Abgeordnete
Gökay Akbulut
(DIE LINKE.)
- Wie viele „opinions“ im Rahmen der Interviewführung hat das EASO (Europäisches Unterstützungsbüro für Asylfragen) nach Kenntnis der Bundesregierung seit Januar 2019 verfasst, vor dem Hintergrund, dass das EASO im Rahmen der Grenzverfahren (Border Procedures) auf den fünf Inseln in der Ostägäis in den EU-Hotspots Interviews durchführt (vgl.: www.ombudsman.europa.eu/de/decision/en/98711#_ftn12), die zum einen das Zulässigkeitsverfahren (admissibility procedure) anbelangen, das Begründetheitsverfahren (eligibility procedure) und das „merged“-Verfahren, also verbundene Verfahren, indem die Zulässigkeit und Begründetheit (admissibility and eligibility) zusammen geprüft wird (bitte aufschlüsseln nach Verfahren und Orten), und wie viele Interviews wurden vom EASO abgebrochen, um eine Feststellung der Vulnerabilität durchzuführen (bitte aufschlüsseln nach Monaten)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stephan Mayer
vom 25. September 2019**

Im Zeitraum Januar 2019 bis Juni 2019 wurden laut EASO Operational Analysis – Greece insgesamt 2.940 Interviews im Rahmen des Border-Procedure Verfahrens in den fünf Hotspots auf den griechischen Inseln von EASO durchgeführt. 57 Prozent der in diesem Zeitraum durchgeführten Interviews enthielten dabei aufgrund von Vulnerabilitätsfaktoren eine Empfehlung zur Weiterführung des regulären Asylverfahrens, womit das jeweilige Interview beendet wurde. Eine Aufschlüsselung dieses Wertes nach Monaten wird seitens EASO dabei nicht vorgenommen.

Die Daten werden als halbjährlicher Bericht veröffentlicht. Eine Auswertung für den Zeitraum Juli bis September 2019 erfolgt erst im Januar 2020.

16. Abgeordneter
Dr. Bernd Baumann
(AfD)
- Plant die Bundesregierung, die in der EU-Aufnahmerichtlinie (Richtlinie 2013/33/EU) vorgesehene Möglichkeit zur Inhaftierung von Asylbewerbern mit unklarer Herkunft in deutsches Recht umzusetzen, und falls nein, warum nicht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stephan Mayer
vom 24. September 2019**

Die Bundesregierung beabsichtigt derzeit nicht, von der Regelung des Artikels 8 Absatz 3 Buchstabe a der Aufnahmerichtlinie 2013/33/EU Gebrauch zu machen. Mit dem Migrationspaket wurden zuletzt umfassende Änderungen im Asyl- und Aufenthaltsrecht beschlossen.

17. Abgeordneter
Dr. Diether Dehm
(DIE LINKE.)
- Wie viele positive Recherchen haben Hamburger Polizeibehörden im Zusammenhang mit dem G20-Gipfel im Gesichtserkennungssystem des Bundeskriminalamtes (BKA) bzw. in Lichtbildern der zugrunde liegenden INPOL-Datei durchgeführt, um auf diese Weise Personen zu identifizieren oder zu verifizieren (Drucksache 21/13939 des Hamburger Senats vom 10. August 2018), und wie viele solcher Recherchen erfolgten nach Kenntnis der Bundesregierung mit oder ohne Unterstützung des BKA in Lichtbilddateien von EU-Mitgliedstaaten?

**Antwort des Staatssekretärs Hans-Georg Engelke
vom 20. September 2019**

Der Bundesregierung liegen diesbezüglich keine Informationen vor, da die Zuordnung zwischen Suchanfragen im Gesichtserkennungssystem (GES) des Bundeskriminalamts und den entsprechenden Ermittlungs- oder sonstigen Verfahren in den Ländern nicht zentral erfasst wird.

Zum zweiten Frageteil liegen der Bundesregierung keine Informationen im Sinne der Fragestellung vor.

18. Abgeordneter
Dr. André Hahn
(DIE LINKE.)
- Ab wann soll nach Auffassung des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat (BMI) dem Doping-Opfer-Hilfe e. V. (DOH) eine zusätzliche vom Bund bezahlte Personalstelle für seine Beratungsstelle durch Aufstockung der jährlichen Förderung von 50.000 Euro auf 90.000 Euro (siehe Schwerpunktpapier des BMI zum Einzelplan 06 zum Regierungsentwurf für den Bundeshaushalt 2020) zur Verfügung stehen, und welche Vereinbarungen bzw. Absprachen zu Rahmenbedingungen bzw. Konditionen gibt es dazu bereits zwischen dem BMI und dem DOH?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stephan Mayer
vom 23. September 2019**

Dem Doping-Opfer-Hilfe e. V. (DOH) wurden für das Haushaltsjahr 2019 erstmals 40.000 Euro zweckgebunden durch eine interne Mittelschichtung bewilligt, die ausschließlich für die Einstellung eines/einer professionellen Beraterin/Beraters in die Entgeltgruppe 9b TVöD

von Dopingopfern eingesetzt werden dürfen. Über diese Zuwendung kann nur im Bewilligungszeitraum vom 01. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 verfügt werden. Für das Haushaltsjahr 2020 ist beabsichtigt, die Beschäftigung dieses/dieser professionellen Beraterin/Beraters fortzuführen und die Förderung des DOH entsprechend zweckgebunden um 40.000 Euro zu erhöhen. Diese Maßnahme soll eine professionelle Beratungsleistung von DDR-Dopingopfern durch den DOH sicherstellen. Darüber hinaus gibt es keine Vereinbarungen bzw. Absprachen zu Rahmenbedingungen bzw. Konditionen zwischen dem Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat und dem DOH.

19. Abgeordneter
Martin Hess
(AfD)
- Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung zu geplanten Aktionen der Umweltbewegung Extinction Rebellion ab dem 7. Oktober 2019 in Berlin und einer möglichen Bereitschaft zur Begehung von Straftaten sowie einer Steuerung bzw. Vereinbarung durch Linksextremisten (www.spiegel.de/wissenschaft/natur/extinction-rebellion-was-die-neuen-klima-aktivisten-planen-a-1282370.html)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Günter Krings vom 25. September 2019

Der Bundesregierung liegen neben öffentlich zugänglichen Informationen keine Erkenntnisse im Sinne der Frage vor.

20. Abgeordneter
Martin Hess
(AfD)
- Welche Mobilfunkanbieter in Deutschland haben nach Kenntnis der Bundesregierung derzeit keine Maßnahmen zur Abwehr der SIM-Jacker-Hackermethode ergriffen, und wie viele tägliche Angriffe gab es 2018 und 2019 durchschnittlich, davon insbesondere auf die Bundesregierung, das Parlament und die Bundesbehörden sowie deren jeweilige Mitglieder bzw. Angehörige (bitte einzeln nach jeweiligem Angriffsziel aufschlüsseln; www.spiegel.de/netzwelt/gadgets/smartphone-spiionage-neuartiger-angriff-auf-alte-sim-karten-technik-a-1286697-amp.html)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Günter Krings vom 25. September 2019

Der Bundesregierung liegen zur Fragestellung keine Erkenntnisse vor. Das Thema wird weiter beobachtet.

21. Abgeordnete
Ulla Jelpke
(DIE LINKE.)
- Inwieweit ist die Bundesregierung bereit zu einer sofortigen Aufnahme der etwa 2.000 unbegleiteten Minderjährigen Geflüchteten, die derzeit auf den griechischen Inseln leben und zu denen der Staatsminister Michael Roth erklärte, deren Lage sei „dramatisch. Das ist beschämend auch für uns

alle. Und hier wünsche ich mir auch eine pragmatische Lösung für diese jungen Menschen“ (www.presseportal.de/pm/51580/4372431), vor dem Hintergrund, dass die Bundesrepublik Deutschland erhebliche humanitäre Aufnahmekapazitäten hat (vgl. Bundestagsdrucksache 19/12878: die Bundesregierung rechnet mit einer Fluchtmigration nach Deutschland im Jahr 2019 in Höhe von 140.000 bis 150.000 Menschen, was deutlich unterhalb des im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD vereinbarten Zuwanderungskorridors in Höhe von 180.000 bis 220.000 liegt), und inwieweit ist das Bundesinnenministerium dazu bereit, das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) anzuweisen, bei derzeit in Griechenland lebenden unbegleiteten Minderjährigen Asylsuchenden weitestgehend eine Übernahme nach Deutschland im Rahmen der Dublin-Verordnung (Dublin-VO) zu ermöglichen, d. h. durch eine großzügige, unkomplizierte und schnelle Anwendung der Dublin-VO (Rechtsansprüche nach Artikel 8 ff.) und humanitäre Spielräume nach Artikel 17 insb. Absatz 2 Dublin-VO), etwa auch nach formellen Fristabläufen, die nach meiner Auffassung häufig den katastrophalen Lebensumständen und fehlenden Rechtsberatungs- und Betreuungsmöglichkeiten vor Ort geschuldet sind (bitte begründen; nach Angaben des Bundesfachverbands unbegleitete minderjährige Flüchtlinge im Gespräch mit dem Innenausschuss des Deutschen Bundestages am 11. September 2019 blockiere das BAMF diesbezüglich durch hohe Anforderungen und eine restriktive Anwendung der Dublin-VO)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Helmut Teichmann
vom 19. September 2019**

Die Bundesregierung geht davon aus, dass sich die Frage auf die Verordnung (EU) Nr. 604/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 zur Festlegung der Kriterien und Verfahren zur Bestimmung des Mitgliedstaats, der für die Prüfung eines von einem Drittstaatsangehörigen oder Staatenlosen in einem Mitgliedstaat gestellten Antrags auf internationalen Schutz zuständig ist (Dublin-VO), bezieht.

Die Bundesregierung unterstützt Griechenland gemeinsam mit den anderen Mitgliedstaaten und der Europäischen Kommission bei seinen migrationspolitischen Herausforderungen. Deutschland erfüllt seine Aufnahmeverpflichtungen im Rahmen der Dublin-VO. Die Verfahren zur Überstellung von 50 unbegleiteten Minderjährigen aus Griechenland nach Deutschland, bei denen bereits eine Zustimmung zur Übernahme vorliegt, werden vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) beschleunigt bearbeitet. Das BAMF steht hierzu in engem Kontakt mit den zuständigen griechischen Behörden. Die Bundesregierung hat Griechenland darüber hinaus bereits im April 2019 Unterstüt-

zung bei der Identifizierung von Minderjährigen und beim Kapazitätsaufbau angeboten, um sicherzustellen, dass griechische Überstellungsersuchen die rechtlichen Vorgaben der Dublin-III-Verordnung erfüllen.

Das BMI prüft derzeit ein Maßnahmenpaket, um Griechenland konkrete Unterstützung anbieten und die Situation auf den griechischen Inseln verbessern zu können. Die Aufnahme von unbegleiteten Minderjährigen Antragstellern mit einem konkreten Bezug zu Deutschland ist Bestandteil der Prüfung.

22. Abgeordneter **Konstantin Kuhle** (FDP) Welche Erkenntnisse über Verbindungen zur rechtsextremen Szene liegen der Bundesregierung im Zusammenhang mit dem Kampfsportturnier „Kampf der Nibelungen“ vor, das am 12. Oktober 2019 in Ostritz in Sachsen stattfinden wird (vgl. www.kampf-der-nibelungen.com)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Günter Krings vom 25. September 2019

Beim „Kampf der Nibelungen“ handelt es sich um die größte europäische organisationsübergreifende Kampfsportveranstaltung der rechtsextremistischen Szene. Auch das für den 12. Oktober 2019 im ostsächsischen Ostritz angekündigte Kampfsportturnier „Kampf der Nibelungen“ wird von der Bundesregierung als rechtsextremistische Veranstaltung bewertet.

Dies ergibt sich zum einen durch den Organisator und Anmelder, der als langjährige Führungsperson der Dortmunder neonazistischen Szene bekannt ist.

Aber auch das Selbstverständnis des seit 2013 jährlich stattfindenden Kampfsportformats, das Kampfsportler als Vorbilder und Gegensatz zum „System der Heuchler, Versager und Schwächlinge“ darstellt und „bekennenden Nationalisten“ – die auf kommerziellen Kampfsportveranstaltungen oftmals nicht auftreten dürften – eine Plattform bietet, trägt antidemokratische Züge. Besonders deutlich kommunizierte der „Kampf der Nibelungen“ seinen „Systemhass“ nach dem Verbot der rechtsextremistischen Musikveranstaltung „Rock gegen Überfremdung III“ in Mattstedt (TH) im vergangenen Jahr in einem Beitrag auf seinem Facebook-Account vom 28. August 2018: „Wir wissen, warum wir das System hassen. Wir wissen, warum wir ihre Diener verachten, ganz egal, auf welcher Ebene sie ihr Tun verrichten. Wir wissen, warum es für uns keinen Frieden mit diesen Zuständen geben kann.“

Den rassistischen Charakter des „Kampf der Nibelungen“ und die Notwendigkeit einer körperlichen Ertüchtigung und Wehrhaftigkeit der Szene gaben die Organisatoren bereits bei der Ausrichtung am 14. Oktober 2017 in Kirchhundem (NW) gegenüber der Neonazizeitschrift „N.S. Heute“ (Ausgabe Nr. 6, November/Dezember 2017) preis: „In der heutigen Zeit ist es wichtig, Kampfsport zu betreiben, denn die Zeiten werden härter für uns. Wir müssen bei uns selbst eine Wehrhaftigkeit voraussetzen. [...] Wo sonst kann man auf Kampfsportveranstaltungen in Deutschland gehen, wo nur weiße Menschen gegeneinander antreten? Das ist nahezu ausgeschlossen, sowas gibt es nur hier.“

Darüber hinaus sind weitere in die Organisation der Veranstaltung eingebundene Personen wie Security, Ringrichter, Helfer beim Auf- und Abbau sowie Unterstützer, bekannte Coaches und Kampfsportler Angehörige des neonazistischen Spektrums oder rechtsextremistische Hooligans.

Nach Erkenntnissen der Bundesregierung verliefen die Veranstaltungen in der Vergangenheit ohne Außenwirkung und ohne erkennbar strafbare Handlungen.

23. Abgeordneter
Konstantin Kuhle
(FDP)
- Wie viele von Behörden der Bundesrepublik Deutschland gegen Ausländer ausgesprochene und in das Schengener Informationssystem (SIS) eingetragene Einreise- und Aufenthaltsverbote bestehen nach Kenntnis der Bundesregierung gegenwärtig, weil der Aufenthalt dieser Personen eine Gefahr für die freiheitliche demokratische Grundordnung darstellen würde (vgl. www.sueddeutsche.de/politik/rechtsextremismus-hooligan-kampfsport-neonazi-1.4579344)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Günter Krings
vom 25. September 2019**

Im Schengener Informationssystem sind 61.117 Personen nach Artikel 24 der Verordnung (EG) Nr. 1987/2006 über die Einrichtung, den Betrieb und die Nutzung des Schengener Informationssystems der zweiten Generation (SIS II) zur Einreise- oder Aufenthaltsverweigerung durch Behörden der Bundesrepublik Deutschland ausgeschrieben (Stand: 1. September 2019). Die jeweils konkreten Gründe für die Ausschreibungen sind der Bundesregierung nicht bekannt. Sie liegen den jeweils ausschreibenden Behörden, wie den Polizeien der Länder, vor.

24. Abgeordneter
Nikolas Löbel
(CDU/CSU)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die Idee zur Schaffung von zentralen europäischen Asylzentren (www.spiegel.de/politik/ausland/fluechtlinge-asylzentren-ausserhalb-der-eu-ist-das-die-loesung-a-1214021.html), und mit welchen Ländern außerhalb Europas wurde unter deutscher Teilnahme bereits konkret über die Schaffung solcher Asylzentren verhandelt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stephan Mayer
vom 25. September 2019**

Auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 17 der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 19/7864 vom 18. Februar 2019 wird verwiesen. Der Bundesregierung liegen keine darüberhinausgehenden Erkenntnisse vor.

25. Abgeordnete
Dr. Irene Mihalic
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Schlüsse zieht die Bundesregierung daraus, dass in einem aktuellen Lehrbuch (Kriminologie für Studium und Praxis) für Polizeianwärter des gehobenen Dienstes laut „stern“ (www.stern.de/panorama/stern-crime/-sippenforschung---aktuelles-lehrbuch-fuer-polizeischueler-nutzt-ns-vokabular-8885346.html) in nicht einordnender Weise Kriminologen und Juristen erwähnt werden, die in der NS-Zeit eine fragwürdige Rolle gespielt haben und dass sogar Begriffe wie „Sippenforschung“ unkritisch verwendet werden als seien sie Begriffe aus aktuell relevanten Forschungskontexten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Günter Krings
vom 25. September 2019**

Die Bundesregierung teilt die kritische Bewertung des Lehrbuchs der Autoren Horst Clages und Ines Zeitner mit dem Titel „Kriminologie: Für Studium und Praxis“. Das Lehrbuch nimmt kaum kritische Würdigungen dargestellter Theorien vor. Zudem macht das Buch unvollständige und veraltete Ausführungen zu kriminogenen Faktoren, die teilweise auf Studien aus Zeiten des Nationalsozialismus beruhen.

Das benannte Lehrbuch findet daher am Fachbereich Kriminalpolizei der Hochschule des Bundes weder in der hochschulischen Lehre, noch im Rahmen von Literaturhinweisen zur Anfertigung wissenschaftlicher Arbeiten Verwendung.

26. Abgeordnete
Martina Renner
(DIE LINKE.)
- Inwieweit sind oder waren Techniken bzw. Methoden zum Entschlüsseln bzw. Eindringen in Messenger-Dienste Gegenstand der Zusammenarbeit (Ausbildung, Schulung, Ausstattungshilfe etc.) deutscher Bundesbehörden mit den Behörden der Türkei und der MENA-Staaten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Günter Krings
vom 25. September 2019**

Die Frage wird seitens der Bundesregierung so verstanden, dass sie sich nicht auf Aktivitäten im gesamten Zuständigkeitsbereich der Bundesregierung bezieht, sondern im Zusammenhang mit dieser Schriftlichen Frage nur solche Aktivitäten meint, die von Strafverfolgungs-, Ermittlungs- und Gefahrenabwehrbehörden des Bundes, einschließlich der Nachrichtendienste des Bundes, betrieben worden sind.

Bundeskriminalamt (BKA):

Im Rahmen der Polizeilichen Aufbauhilfe (PAH) setzte das BKA in den Jahren 2017 bis 2019 verschiedene Lehrgänge in Algerien, Marokko, Mauretanien, Tunesien, Libanon und in Jordanien mit Schwerpunkt Terrorismusbekämpfung um, in denen unter anderem das Thema Telekommunikationsüberwachung behandelt wurde. Da im Terrorismusbereich Tatverdächtige häufig über Messenger kommunizieren, wurden auch

Fragen der Messengerüberwachung behandelt. Hierbei wurde jedoch lediglich auf grundsätzliche Möglichkeiten der Überwachung aus ermittlungstaktischer Sicht eingegangen. Auch die Zusammenarbeit mit Providern wurde thematisiert.

Im Sinne der Fragestellung fand jedoch kein Austausch der Vermittlung von Techniken beziehungsweise Methoden zum Entschlüsseln beziehungsweise Eindringen in Messenger-Dienste statt. Auch die im Rahmen der PAH beschaffte Ausstattungshilfe diente nicht zur Entschlüsselung beziehungsweise zum Eindringen in Messenger-Dienste.

Bundesnachrichtendienst (BND):

Gegenstand des Informations- bzw. Auskunftersuchens sind solche Informationen, die in besonders hohem Maße Erwägungen des Staatswohls berühren und daher selbst in eingestufteter Form nicht beantwortet werden können.

Das verfassungsmäßig verbürgte Frage- und Informationsrecht des Deutschen Bundestages gegenüber der Bundesregierung wird durch schutzwürdige Interessen von Verfassungsrang begrenzt, wozu auch und insbesondere Staatswohlerwägungen zählen. Eine Offenlegung der angeforderten Informationen und Auskünfte birgt die konkrete Gefahr, dass Einzelheiten bekannt würden, die unter dem Aspekt des Schutzes der nachrichtendienstlichen Zusammenarbeit mit ausländischen Partnern besonders schutzbedürftig sind.

Eine öffentliche Bekanntgabe von Informationen zum Kenntnisstand, zur Leistungsfähigkeit, zur Ausrichtung und zu technischen Fähigkeiten von ausländischen Partnerdiensten und die damit einhergehende Kenntnisnahme durch Unbefugte würde erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die vertrauensvolle Zusammenarbeit des BND mit ausländischen Nachrichtendiensten haben.

Würden in der Konsequenz eines Vertrauensverlustes Informationen von ausländischen Stellen entfallen oder wesentlich zurückgehen, entstünden signifikante Informationslücken mit negativen Folgewirkungen für die Genauigkeit der Abbildung der Sicherheitslage in der Bundesrepublik Deutschland sowie im Hinblick auf den Schutz deutscher Interessen im Ausland. Dies würde folgeschwere Einschränkungen der Informationsgewinnung bedeuten, womit letztlich der gesetzliche Auftrag des Bundesnachrichtendienstes – die Sammlung und Auswertung von Informationen über das Ausland, die von außen- und sicherheitspolitischer Bedeutung für die Bundesrepublik Deutschland sind (§ 1 Abs. 2 BNDG) – nicht mehr sachgerecht erfüllt werden könnte. Die Gewinnung von auslandsbezogenen Informationen ist für die Sicherheit und Außenpolitik der Bundesrepublik Deutschland sowie für die Aufgabenerfüllung des Bundesnachrichtendienstes jedoch unerlässlich.

Eine VS-Einstufung und Hinterlegung der angefragten Informationen in der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages würde ihrer erheblichen Brisanz im Hinblick auf die Bedeutung für die Aufgabenerfüllung des Bundesnachrichtendienstes nicht ausreichend Rechnung tragen. Die angefragten Inhalte beschreiben die Fähigkeiten und Arbeitsweisen des Bundesnachrichtendienstes so detailliert, dass daraus unmittelbar oder mittelbar Rückschlüsse auf die Zusammenarbeit mit ausländischen Nachrichtendiensten geschlossen werden können. Eine Bekanntgabe dieser Informationen, auch gegenüber einem begrenzten Kreis von Empfängern, kann dem Schutzbedürfnis somit nicht Rechnung tragen, da bei

einem Bekanntwerden der schutzbedürftigen Information kein Ersatz durch andere Instrumente der Informationsgewinnung möglich wäre.

Aus dem Vorgesagten ergibt sich, dass die erbetenen Informationen derart schutzbedürftige Geheimhaltungsinteressen berühren, dass das Staatswohl gegenüber dem parlamentarischen Informationsrecht wesentlich überwiegt. Insofern muss ausnahmsweise das Fragerecht der Abgeordneten gegenüber dem Geheimhaltungsinteresse der Bundesregierung zurückstehen.

Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV)/Militärischer Abschirmdienst (MAD):

Auch bezüglich der das BfV und den MAD betreffenden Informations- bzw. Auskunftersuchen ist die Bundesregierung nach sorgfältiger Abwägung zu der Auffassung gelangt, dass das Ersuchen nicht beantwortet werden kann, da die Frage Informationen betrifft, die in besonders hohem Maße Erwägungen des Staatswohls berühren und daher selbst in eingestufte Form nicht beantwortet werden können.

Die erbetenen Auskünfte können aufgrund der Restriktionen der „Third-Party-Rule“ nicht erteilt werden. Die Bedeutung der „Third-Party-Rule“ für die internationale nachrichtendienstliche Zusammenarbeit hat das BVerfG in seinem Beschluss 2 BvE 2/15 vom 13. Oktober 2016 gewürdigt. Die „Third-Party-Rule“ betrifft den internationalen Austausch von Informationen der Nachrichtendienste. Diese Informationen sind geheimhaltungsbedürftig, weil sie sicherheitsrelevante Erkenntnisse enthalten.

Eine Bekanntgabe dieser Informationen kann einen Nachteil für das Wohl des Bundes bedeuten, da durch die Missachtung einer zugesagten und vorausgesetzten Vertraulichkeit die künftige Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben des Verfassungsschutzes einschließlich der Zusammenarbeit mit anderen Behörden, zumal mit Nachrichtendiensten anderer Staaten, erschwert würde. Die zugesagte Vertraulichkeit erstreckt sich dabei auch und insbesondere auf die hier abgefragten Methoden und Techniken der betreffenden Nachrichtendienste.

Eine Auskunft darüber könnte im Gegenzug zu einem eingeschränkten Kooperationswillen der ausländischen Nachrichtendienste und Sicherheitsbehörden führen. Da das BfV und der MAD auf deren Kooperation und Informationen angewiesen sind, kann hier auch keine eingestufte Antwort gegeben werden. Die Fragestellung berührt derart schutzbedürftige Geheimhaltungsinteressen, dass auch ein geringfügiges Risiko des Bekanntwerdens, wie es auch bei einer Übermittlung an die Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages nicht ausgeschlossen werden kann, aus Staatswohlgründen vermieden werden muss.

Zudem sind auch bereits die Arbeitsmethoden und Vorgehensweisen der Sicherheitsbehörden des Bundes für sich im Hinblick auf die künftige Aufgabenerfüllung derart schutzwürdig, dass eine Beantwortung nicht erfolgen kann.

Das Bekanntwerden der näheren Umstände der technischen Aufklärungsfähigkeiten, -tätigkeiten und Datengewinnungsmethoden von BfV oder MAD könnte das Wohl des Bundes gefährden. Eine Antwort der Bundesregierung würde spezifische Informationen zur Tätigkeit, insbesondere zur Methodik und den konkreten technischen Fähigkeiten der Sicherheitsbehörden einem nicht eingrenzbaaren Personenkreis nicht nur im Inland, sondern auch im Ausland zugänglich machen. Dabei würde

die Gefahr entstehen, dass ihre bestehenden oder in der Entwicklung befindlichen operativen Fähigkeiten und Methoden aufgeklärt würden und damit der Einsatzerfolg gefährdet wäre. Es könnten entsprechende Abwehrstrategien entwickelt werden. Dies könnte einen Nachteil für die wirksame Aufgabenerfüllung der Sicherheitsbehörden und damit für die Interessen der Bundesrepublik Deutschland bedeuten.

Die erbetenen Informationen berühren daher derart schutzbedürftige Geheimhaltungsinteressen, dass das Staatswohl gegenüber dem parlamentarischen Informationsrecht überwiegt.

27. Abgeordnete
Martina Renner
(DIE LINKE.)
- Wurden nach Kenntnis der Bundesregierung neben dem späteren Mordopfer Walter Lübcke auch die Namen weiterer Personen in einem Buch eines einschlägigen rechten Autors markiert, und wurden diese im Zuge der bisherigen Ermittlungen über diesen Umstand in Kenntnis gesetzt (vgl. www.zeit.de/gesellschaft/zeitgeschehen/2019-09/rechtsextremismus-walter-luebcke-mordfall-verdaechtige-bundesgerichtshof)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Günter Krings
vom 25. September 2019**

In einem bei dem Beschuldigten Markus H. aufgefundenen Buch wurde kein weiterer Name einer Person durch eine Markierung hervorgehoben.

28. Abgeordneter
Bernd Reuther
(FDP)
- Welche Risiken sieht die Bundesregierung durch Drohnenangriffe auf kritische Infrastrukturen in Deutschland, und was unternimmt die Bundesregierung, um sich vor derartigen Angriffen zukünftig zu schützen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Helmut Teichmann
vom 19. September 2019**

Sogenannte Drohnen (Fachbegriff: Unmanned Aircraft Systems [UAS]) sind mittlerweile erschwinglich und allgemein erhältlich, was die Gefahr einer illegalen Nutzung erhöht. Neue technische Entwicklungen führen zu immer leistungsfähigeren Modellen, die einfacher zu steuern sind und somit auch von weniger geübten Piloten geflogen werden können. Die Einsatzmöglichkeiten von Drohnen zu kriminellen Zwecken sind vielfältig.

Eine Gefährdung resultiert bei missbräuchlicher Nutzung bereits durch das unbemannte Fluggerät selbst, durch den Einflug in „Verbotzonen“ oder durch einen kontrollierten Absturz. Eine Gefährdungserhöhung tritt ein, sobald der missbräuchliche Einsatz unter Verwendung einer gefährlichen Nutzlast (z. B. einer Unkonventionellen Spreng- oder Brandvorrichtung [USBV]) erfolgt. Des Weiteren ist eine Anwendung von Drohnen zu Ausspähungen oder Störungen von Veranstaltungen denkbar.

Den Sicherheitsbehörden liegen für den zivilen Bereich keine Erkenntnisse vor, die auf eine konkrete Gefährdung von kritischen Infrastrukturen mittels Drohnen hindeuten.

Der Schutz vor Drohnenangriffen ist für die Sicherheitsbehörden in Bund und Ländern im Rahmen der Gefahrenabwehr eine gemeinschaftliche Herausforderung. Die Strafverfolgungsbehörden entwickeln im engen Austausch mit Forschung und Wirtschaft gemeinsame Lösungen. Hierzu wurde im Bundeskriminalamt (BKA) eine zentrale Stelle eingerichtet, die unter anderem Marktbeobachtungen vornimmt und Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten koordiniert, um Erkenntnisse der Länder und des Bundes zur Detektion und Abwehr von Drohnen zu bündeln. Zudem arbeitet das BKA mit den Partnerdienststellen im In- und Ausland eng zusammen mit dem Ziel, potenzielle Gefahren durch Drohnen möglichst abzuwehren, und tauscht sich dabei über missbräuchliche Einsatzszenarien von Drohnen aus.

Für den Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung wird im Inland eine abstrakte Gefährdung durch Drohnenangriffe gesehen. Tatsächlich gibt es einen Anstieg der Meldungen über Drohnensichtungen über militärischen Liegenschaften/Einrichtungen.

Das Bundesministerium der Verteidigung hat mit Weisung Anfang 2018 auf die erhöhte Bedrohung durch Kleindrohnen reagiert und erste Maßnahmen zur Umsetzung angewiesen. So wurde u. a. der Umgang mit Funddrohnen per Sicherheitshinweis angewiesen, ebenso wie die Anzeige jedes Drohnenüberfluges/-fundes bei den Strafverfolgungsbehörden.

Außerdem wurden alle Liegenschaftsaußengrenzen als Flugverbotszonen gegenüber der Deutschen Flugsicherung zur Weitergabe freigegeben, damit Drohnenhersteller diese Daten bereits werksseitig für ein sogenanntes hartes Geofencing nutzen können. Dabei wird herstellerseitig der Aufstieg und Einflug in diese Flugverbotszonen verhindert.

Im Übrigen wird auf die Antworten der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 19/7620 (Antwort zu Frage 2) vom 11. Februar 2019 sowie auf die Kleine Anfrage der Fraktion der FDP auf Bundestagsdrucksache 19/8937 (Antworten zu den Fragen 18 und 19) vom 1. April 2019 verwiesen.

29. Abgeordneter
Martin Sichert
(AfD)

Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus dem Ergebnis der bislang unveröffentlichten Studie der Rechtsmedizin der Uniklinik Münster, wonach etwa 40 Prozent der Flüchtlinge, die sich bei ihrer Einreise als Minderjährige ausgegeben haben, bei der Untersuchung 18 Jahre oder älter waren (<https://bit.ly/2kqvvtji>), und plant die Bundesregierung, das tatsächliche Alter der minderjährigen unbegleiteten Asylbewerber zukünftig durch eine medizinische Überprüfung identifizieren zu lassen, um Leistungsbetrug durch Falschangabe auszuschließen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stephan Mayer
vom 26. September 2019**

Der Inhalt wissenschaftlicher Studien wird durch die Bundesregierung nicht gesondert bewertet. Generell gilt jedoch bereits nach bestehender Rechtslage: Die Altersfeststellung von unbegleiteten Minderjährigen Schutzsuchenden erfolgt im Kinder- und Jugendhilfeverfahren gemäß § 42f Abs. 1 und 2 Achten Buch Sozialgesetzbuch durch die zuständigen Landesbehörden (Jugendämter). Die Altersfeststellung erfolgt nach dieser Norm in drei Stufen: Zunächst durch Einsichtnahme in die Ausweispapiere, hilfsweise durch so genannte qualifizierte Inaugenscheinnahme und bei verbleibenden Zweifeln durch eine medizinische Altersfeststellung. Die Bundesregierung steht hierzu mit den Bundesländern im Austausch.

30. Abgeordnete **Beatrix von Storch** (AfD) Welche Kosten sind für die Organisation und Durchführung des Workshops „Islam und Muslimfeindlichkeit“ am 29. und 30. April 2019 entstanden, und plant die Bundesregierung, im Zuge der aktuellen Islamkonferenz auch einen Workshop zum Thema „muslimischer Antisemitismus“ durchzuführen (vgl. www.deutsche-islam-konferenz.de/DIK/DE/DIK/01_UeberDieDIK/01_Aktuelles/14dik2019-dik-workshop/dik-workshop-inhalt.html?nn=5812596)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Marco Wanderwitz
vom 23. September 2019**

Im Rahmen des gemeinsam mit dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend durchgeführten Workshops „Islam- und Muslimfeindlichkeit“ am 29./30. April 2019 sind Kosten in Höhe von ca. 9.780 Euro entstanden.

Ein Workshop zum Thema „Antisemitismus unter Muslimen“ ist in Planung und wird voraussichtlich im Dezember 2019 stattfinden.

31. Abgeordnete **Beatrix von Storch** (AfD) Ob und ggf. für wann plant die Bundesregierung eine Aktualisierung oder Wiederauflage des Demographie-Berichts der Bundesregierung, zuletzt veröffentlicht im Jahr 2011, und wie viele Vollzeitäquivalente sind mit dem Thema Demographie befasst?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Marco Wanderwitz
vom 23. September 2019**

Ob und in welcher Form in dieser Legislaturperiode ein demografiepolitischer Bericht vorgelegt wird, ist noch nicht abschließend entschieden.

In dem für die Demografiepolitik der Bundesregierung federführend zuständigen Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat sind im

Referat „Demografischer Wandel und Gleichwertige Lebensverhältnisse“ 6,5 Vollzeitäquivalente tätig. In dem im Geschäftsbereich des Bundesministeriums angesiedelten Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung (BiB) sind 35,65 Vollzeitäquivalente mit dem Thema Demografie befasst.

Wie die Demografiestrategie der Bundesregierung deutlich macht, stellt die Bewältigung der Herausforderungen des demografischen Wandels eine politische Querschnittsaufgabe dar, zu der alle demografierelevanten Fachpolitiken des Bundes ihren Beitrag leisten und die als Aufgabe einer ressortübergreifenden Zusammenarbeit wahrgenommen wird. Die Bundesministerien sind gehalten, ihre Organisation so zu gestalten, dass sie den Aufgaben flexibel gerecht werden können. Eine Aussage über die Zuordnung fester Beschäftigungsäquivalente zu spezifischen Aufgaben in diesem Kontext lässt sich daher nicht treffen.

32. Abgeordnete
**Dr. Kirsten
Tackmann**
(DIE LINKE.)

Welche konkreten Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus dem Ergebnis der Studie der Universität Freiburg, dass nur bei 70 Prozent der Bauvorhaben die gesetzlich vorgeschriebene Kompensation von Flächenversiegelung tatsächlich erfolgt (Rabenschlag, J., Schoof, N., Schumacher, J., Reif, A. (2019): Umsetzung baurechtlicher Ausgleichsmaßnahmen – Fallbeispiel Schöenberg bei Freiburg, in: Naturschutz und Landschaftsplanung 9/2019, S. 434 bis 442), und welche Maßnahmen wird sie ergreifen gegen diese Vollzugsdefizite?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Marco Wanderwitz
vom 23. September 2019**

Die Bundesregierung weist darauf hin, dass der Vollzug der gesetzlichen Regelungen des Baugesetzbuchs (BauGB) den Ländern obliegt. Für die Aufstellung von Bauleitplänen sind die Gemeinden zuständig, die die bauliche und sonstige Nutzung der Grundstücke in der Gemeinde nach Maßgabe des Baugesetzbuchs festlegen.

Nach § 1a Abs. 2 BauGB sind die Gemeinden im Rahmen ihrer Bauleitplanung u. a. gehalten, mit Grund und Boden sparsam und schonend umzugehen und Bodenversiegelungen auf das notwendige Maß zu begrenzen.

Nach § 1a Abs. 3 BauGB sind die Vermeidung und der Ausgleich voraussichtlich erheblicher Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes sowie die Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts in der bauleitplanerischen Abwägung zu berücksichtigen. Der Ausgleich erfolgt durch geeignete Darstellungen und Festsetzungen als Flächen oder Maßnahmen zum Ausgleich.

Nach § 4c BauGB überwachen die Gemeinden u. a. die erheblichen Umweltauswirkungen, die auf Grund der Durchführung der Bauleitpläne eintreten, um insbesondere unvorhergesehene nachteilige Auswirkungen frühzeitig zu ermitteln und in der Lage zu sein, geeignete Maßnahmen zur Abhilfe zu ergreifen. Gegenstand der Überwachung ist auch die

Durchführung von Darstellungen, Festsetzungen oder Maßnahmen zum Ausgleich nach § 1a Abs. 3 BauGB.

33. Abgeordneter **Markus Tressel**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie hat sich die Mitarbeiterzahl, laut Organisations- und Dienstkostenplan der Bundespolizei, der im Saarland beheimateten/ansässigen Einheiten der Bundespolizei seit 2016 jährlich entwickelt (bitte in Ist/Soll der jeweiligen (Teil-)Einheiten, z. B. BPOLI Bexbach, MKÜ DO BXB, BPOLI KB, aufschlüsseln)?

**Antwort des Staatssekretärs Hans-Georg Engelke
vom 20. September 2019**

Die Angaben zur Beantwortung der Frage lassen Rückschlüsse auf polizeifachliche und einsatztaktische Bewertungen sowie auf Einsatzschwerpunkte zu. Eine Veröffentlichung dieser Angaben kann daher die Aufgabenwahrnehmung der Bundespolizei zukünftig nachhaltig negativ beeinflussen. Deswegen wird die Antwort mit dem Geheimhaltungsgrad „VS – NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH“ gemäß § 2 Absatz 2 Nummer 4 der Verwaltungsvorschrift zum materiellen Geheimschutz des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat eingestuft und als gesonderte Anlage übermittelt, die nicht zur Veröffentlichung bestimmt ist.*

34. Abgeordneter **Markus Tressel**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie viele Beamte, mit Dienstort im Saarland, wurden seit 2016 jeweils längerfristig (ab drei Monate) zu anderen Dienststellen der Bundespolizei bzw. zu anderen Bedarfsträgern im In- und Ausland abgeordnet, und wie viele der 2019 angekündigten 50 zusätzlichen Bundespolizeibeamten/-innen wurden der Bundespolizei im Saarland tatsächlich bereits zugewiesen (bitte in BPOLI BXB, MKÜ DO BXB, BPOLI KB aufschlüsseln)?

**Antwort des Staatssekretärs Hans-Georg Engelke
vom 20. September 2019**

Im Zeitraum von Januar 2016 bis August 2019 wurden insgesamt 181 Beamtinnen und Beamte mit einem im Saarland gelegenen Dienstort für einen Zeitraum länger als drei Monate in eine andere Einrichtung abgeordnet.

Die Anzahl der den im Saarland gelegenen Dienststelle und Dienststellenteilen der Bundespolizei im Jahr 2019 zugewiesenen Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten sowie die Abweichung der Anzahl der Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten der im Saarland gelegenen Dienststelle und Dienststellenteile der Bundespolizei zum Stichtag 1. Januar 2019 und der zum Stichtag 1. September 2019 sind in nachfolgender Ta-

* Das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat hat einen Teil der Antwort als „VS – NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH“ eingestuft. Die Antwort ist im Parlamentssekretariat des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort von Berechtigten eingesehen werden.

belle, jeweils aufgeschlüsselt nach der Dienststelle und den Dienststellenteilen, dargestellt.

	Anzahl Zuweisungen	Abweichung
Bundespolizeiinspektion Kriminalitätsbekämpfung Frankfurt am Main, Dienstort Bexbach	10	+ 6
Bundespolizeiinspektion Bexbach	29	+22
Mobile Kontroll- und Überwachungseinheit der Bundespolizeidirektion Koblenz, Dienstort Bexbach	8	+ 4
Insgesamt	47	+32

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

35. Abgeordneter
Jürgen Braun
(AfD) In welchen Einzeltiteln des Bundeshaushalts 2018 befanden sich geplante Zahlungen an das Flüchtlingshilfswerk UNRWA, und wie hoch waren diese?
36. Abgeordneter
Jürgen Braun
(AfD) Wie hoch waren die geleisteten Zahlungen in den einzelnen Haushaltstiteln an das Flüchtlingshilfswerk UNRWA – nach Auskunft der Bundesregierung laut ihrer Antwort auf die Schriftliche Frage 42 auf Bundestagsdrucksache 19/13020 sind es insgesamt 173,2 Millionen Euro (bitte nach Einzelbetrag in den Titeln des Haushaltes aufschlüsseln)?
37. Abgeordneter
Jürgen Braun
(AfD) Sollten die Beträge in der Antwort zu Frage 35 (geplante Zahlungen 2018) und zu Frage 36 (geleistete Zahlungen in 2018) voneinander abweichen, wie kam es zu dieser Abweichung der Zahlungen an das UNRWA im Jahr 2018?

Antwort des Staatssekretärs Andreas Michaelis vom 23. September 2019

Die Fragen 35 bis 37 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam wie folgt beantwortet:

Die Bereitstellung von Mitteln durch die Bundesregierung an das Hilfswerk der Vereinten Nationen für Palästina-Flüchtlinge im Nahen Osten („United Nations Relief and Works Agency for Palestine Refugees in the Near East“, UNRWA) erfolgte im Rahmen der insgesamt in den einschlägigen Haushaltstiteln zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel – diese werden nicht gesondert in Zweckbestimmung und nach Betrag ausgewiesen – und auf Basis des für die UNRWA-Hilfsprogramme er-

mittelten Hilfsbedarf. Ausnahme bildet hier im Einzelplan 05 nur Kapitel 0501 Titel 687 17 Erläuterungsnummer (EN) 4, der den freiwilligen ungebundenen Beitrag an UNRWA umfasst. Dieser war im Bundeshaushalt 2018 mit 9 Millionen Euro angesetzt.

Zahlungen bzw. Zusagen an UNRWA im Haushaltsjahr 2018 entfielen auf folgende Titel:

Auswärtiges Amt (AA)

Kapitel	Titel	Zweckbestimmung	Betrag
0501	687 32	Humanitäre Hilfsmaßnahmen im Ausland	51 Millionen Euro
0501	687 17 EN 4	Sonstige Leistungen an Organisationen und Einrichtungen im internationalen Bereich; hier: UNRWA	12,4 Millionen Euro

Mit der Erhöhung des freiwilligen ungebundenen Beitrags von 9.000.000 Euro auf 12.387.200,90 Euro reagierte die Bundesregierung auf den von UNRWA ermittelten erhöhten Hilfsbedarf.

Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ)

Im Geschäftsbereich des BMZ werden überwiegend Vorhaben mit mehrjähriger Laufzeit umgesetzt. Nachstehend werden daher die Inanspruchnahmen von Verpflichtungsermächtigungen des Jahres 2018 pro Titel aufgeführt.

Kapitel	Titel	Zweckbestimmung	Betrag
2301	687 06	Krisenbewältigung und Wiederaufbau, Infrastruktur	28 Millionen Euro
2301	896 03	Technische Zusammenarbeit	11 Millionen Euro
2301	896 11	Finanzielle Zusammenarbeit	38 Millionen Euro
2310	896 32	Sonderinitiative Fluchtursachen bekämpfen, Flüchtlinge reintegrieren	32,8 Millionen Euro

38. Abgeordneter **Jürgen Braun** (AfD) In welchen Einzeltiteln des Bundeshaushalts 2020 befinden sich Zahlungen an das Flüchtlingshilfswerk UNRWA, und wie hoch sind diese?

Antwort des Staatssekretärs Andreas Michaelis vom 23. September 2019

Der Ansatz für den freiwilligen ungebundenen Beitrag an UNRWA für das Jahr 2020, Kapitel 0501 Titel 687 17 EN 4, liegt bei 18 Millionen Euro vorbehaltlich des Inkrafttretens des Bundeshaushalts für das Jahr 2020. In den übrigen Titeln des Bundeshaushalts werden Leistungen an UNRWA nicht in der Zweckbestimmung bzw. nach Betrag ausgewiesen.

Über das voraussichtliche Fördervolumen für das Jahr 2020 kann erst nach Verabschiedung des Bundeshaushalts und nach Ermittlung des dann aktuellen Hilfsbedarfs durch UNRWA Auskunft gegeben werden.

39. Abgeordneter
Axel E. Fischer
(Karlsruhe-Land)
(CDU/CSU)
- Wie ordnet die Bundesregierung die Aussagen des armenischen Präsidenten Nikol Paschinja ein, der anlässlich der Eröffnung der panarmenischen Spiele am 5. August 2019 wörtlich sagte, dass die Region Bergkarabach zu Armenien gehöre (wörtliches Zitat: „I am convinced that many of you wonder why I am saying nothing about Artsakh (Karabakh). The answer is very simple: Artsakh is Armenia“; Quelle: <https://eurasianet.org/pashinyan-calls-for-unification-between-armenia-and-karabakh>)?
40. Abgeordneter
Axel E. Fischer
(Karlsruhe-Land)
(CDU/CSU)
- Teilt die Bundesregierung die Auffassung des UN-Sicherheitsrates, dass die als militärische Besetzung zu bewertende andauernde Okkupation Bergkarabachs und umliegender Gebiete durch Armenien als völkerrechtswidrig zu bewerten ist (UN-Resolutionen 822, 853, 874, 884)?

**Antwort des Staatssekretärs Andreas Michaelis
vom 24. September 2019**

Die Fragen 39 und 40 werden gemeinsam beantwortet.

Auf die Antwort zu den Schriftlichen Fragen 47 und 48 des Abgeordneten Nikolas Löbel (s. S. 27) wird verwiesen.

41. Abgeordneter
Eberhard Gienger
(CDU/CSU)
- Wie ordnet die Bundesregierung die Aussagen des armenischen Präsidenten Nikol Paschinja ein, der anlässlich der Eröffnung der panarmenischen Spiele am 5. August 2019 wörtlich sagte, dass die Region Bergkarabach zu Armenien gehöre (wörtliches Zitat: „I am convinced that many of you wonder why I am saying nothing about Artsakh (Karabakh). The answer is very simple: Artsakh is Armenia“; <https://eurasianet.org/pashinyan-calls-for-unification-between-armenia-and-karabakh>)?
42. Abgeordneter
Eberhard Gienger
(CDU/CSU)
- Teilt die Bundesregierung die Auffassung des UN-Sicherheitsrates, dass die als militärische Besetzung zu bewertende andauernde Okkupation Bergkarabachs und umliegender Gebiete durch Armenien als völkerrechtswidrig zu bewerten ist (UN-Resolutionen 822, 853, 874, 884)?

**Antwort des Staatssekretärs Andreas Michaelis
vom 25. September 2019**

Die Fragen 41 und 42 werden gemeinsam beantwortet.

Auf die Antwort zu den Schriftlichen Fragen 47 und 48 des Abgeordneten Nikolas Löbel (s. S. 27) wird verwiesen.

43. Abgeordneter
Olav Gutting
(CDU/CSU)
- Wie ordnet die Bundesregierung die Aussagen des armenischen Präsidenten Nikol Paschinja ein, der anlässlich der Eröffnung der panarmenischen Spiele am 5. August 2019 wörtlich sagte, dass die Region Bergkarabach zu Armenien gehöre (wörtliches Zitat: „I am convinced that many of you wonder why I am saying nothing about Artsakh (Karabakh). The answer is very simple: Artsakh is Armenia“; Quelle: www.eurasianet.org/pashinyan-calls-for-unification-between-armenia-and-karabakh)?
44. Abgeordneter
Olav Gutting
(CDU/CSU)
- Teilt die Bundesregierung die Auffassung des UN-Sicherheitsrates, dass die als militärische Besetzung zu bewertende andauernde Okkupation Bergkarabachs und umliegender Gebiete durch Armenien als völkerrechtswidrig zu bewerten ist (UN-Resolutionen 822, 853, 874, 884)?

**Antwort des Staatssekretärs Andreas Michaelis
vom 26. September 2019**

Die Fragen 43 und 44 werden gemeinsam beantwortet.

Auf die Antwort zu den Schriftlichen Fragen 47 und 48 des Abgeordneten Nikolas Löbel (s. S. 27) wird verwiesen.

45. Abgeordnete
Gyde Jensen
(FDP)
- Schließt die Bundesregierung angesichts anhaltender Polizeigewalt die Lieferung sogenannter weniger tödlicher Ausrüstung an Hongkong für die Zukunft aus (www.dw.com/de/hongkong-aktivist-wong-fordert-exportstopp-f%C3%BCr-polizeiausr%C3%BCstung/a-50384588, www.bild.de/politik/ausland/politik-ausland/schlimmer-verdacht-liefert-deutschland-wasserwerfer-an-hongkong-64525416.bild.html)?

**Antwort der Staatssekretärin Antje Leendertse
vom 23. September 2019**

Die Bundesregierung verfolgt eine restriktive Rüstungsexportpolitik. Über die Erteilung von Genehmigungen für Rüstungsexporte und Dual-Use Gütern entscheidet die Bundesregierung im Einzelfall und im Lichte der jeweiligen Situation nach sorgfältiger Prüfung unter Einbeziehung außen- und sicherheitspolitischer Erwägungen. Der Beachtung der Menschenrechte wird dabei besonderes Gewicht beigemessen. Grundlage hierfür sind die „Politischen Grundsätze der Bundesregierung für den Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern“ in der geschärften Fassung vom 26. Juni 2019, der „Gemeinsame Standpunkt des Rates der Europäischen Union vom 8. Dezember 2008 betreffend gemeinsame Regeln für die Kontrolle der Ausfuhr von Militärtechnologie und Militärgütern“ in der Fassung vom 16. September 2019 und der Vertrag über den Waffenhandel. Die Beachtung der Menschenrechte im

Empfängerland spielt bei der Entscheidungsfindung eine hervorgehobene Rolle.

Wenn hinreichender Verdacht besteht, dass die zu liefernden Rüstungsgüter zur internen Repression oder zu sonstigen fortdauernden und systematischen Menschenrechtsverletzungen missbraucht werden, wird eine Genehmigung grundsätzlich nicht erteilt. Dies gilt insbesondere bei nach der Dual-Use-Verordnung bzw. der Außenwirtschaftsverordnung gelisteten Gütern zur Telekommunikationsüberwachung oder bei nach der Anti-Folter-Verordnung gelisteten Gütern und deren Missbrauchspotential.

Es wurden in den letzten fünf Jahren keine Ausfuhren von gelisteter Telekommunikationsüberwachungsausrüstung oder nach der Anti-Folter-Verordnung gelisteten Gütern nach Hongkong genehmigt.

Ferner verfolgt die Bundesregierung die Entwicklung in Hongkong sehr genau und wird sie wie bisher im Rahmen ihrer Genehmigungspraxis berücksichtigen.

46. Abgeordneter
Uwe Kekeritz
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Unterstützung hat die Bundesregierung der kamerunischen Regierung für den von Präsident Paul Biya angekündigten Nationalen Dialog (www.dw.com/de/krise-in-kamerun-pr%C3%A4sident-biya-verspricht-dialog/a-50390542) zur Lösung der sogenannten anglophonen Krise angeboten, und welche Maßnahmen sind nach Kenntnis der Bundesregierung von Seiten der Europäischen Union geplant, um einen aktiven Beitrag zur Lösung der Krise in Kamerun zu leisten?

**Antwort des Staatssekretärs Andreas Michaelis
vom 27. September 2019**

Die Bundesregierung begrüßt die Ankündigung eines Dialogs durch den kamerunischen Staatspräsidenten Paul Biya und deren bevorstehende Umsetzung im Rahmen einer mehrtägigen Konferenz. Aus Sicht der Bundesregierung ist es wichtig, dass der Dialog einen inklusiven und transparenten Charakter hat und die Teilnahme eines breiten Spektrums politischer und gesellschaftlicher Akteure ermöglicht.

Die Hohe Vertreterin der Europäischen Union für Außen- und Sicherheitspolitik, Federica Mogherini, hat in ihrer Erklärung vom 11. September 2019 das Dialogangebot des Staatspräsidenten begrüßt und der kamerunischen Regierung die Unterstützung der EU zugesichert.

In Jaunde steht die deutsche Botschaft bei allen Fragen des Nationalen Dialogs in enger Abstimmung mit den EU-Partnern.

47. Abgeordneter
Nikolas Löbel
(CDU/CSU)
- Wie ordnet die Bundesregierung die Aussagen des armenischen Präsidenten Nikol Paschinja ein, der anlässlich der Eröffnung der panarmenischen Spiele am 5. August 2019 wörtlich sagte, dass die Region Berg-Karabach zu Armenien gehöre (wörtliches Zitat: „I am convinced that many of you wonder why I am saying nothing about Art-

sakh (Karabakh). The answer is very simple: Artsakh is Armenia“; Quelle: <https://eurasianet.org/pashinyan-calls-for-unification-between-armenia-and-karabakh>)?

48. Abgeordneter
Nikolas Löbel
(CDU/CSU)
- Teilt die Bundesregierung die Auffassung des UN-Sicherheitsrates, dass die als militärische Besetzung zu bewertende andauernde Okkupation Berg-Karabachs und umliegender Gebiete durch Armenien als völkerrechtswidrig zu bewerten ist (Quellen: UN-Resolutionen 822, 853, 874, 884)?

**Antwort des Staatssekretärs Andreas Michaelis
vom 24. September 2019**

Die Fragen 47 und 48 werden gemeinsam wie folgt beantwortet:

Die Bundesregierung hat die in der Frage zitierte Aussage des armenischen Ministerpräsidenten, Nikol Paschinjan, zur Kenntnis genommen.

In Bezug auf den Bergkarabach-Konflikt teilt die Bundesregierung die Position der Co-Vorsitzenden der Minsk-Gruppe der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE), die sich für eine Lösung des Konflikts durch friedliche Mittel nach den Grundsätzen des Völkerrechts einsetzt. Die Bundesregierung unterstützt als ständiges Mitglied der Minsk-Gruppe der OSZE die Bemühungen ihrer Co-Vorsitzenden um eine friedliche Lösung des Bergkarabach-Konflikts.

Die Resolutionen des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen Nr. 822 (30. April 1993), Nr. 853 (29. Juli 1993), Nr. 874 (14. Oktober 1993) und Nr. 884 (12. November 1993) sind vor dem Hintergrund der im Frühjahr 1993 fortgesetzten bewaffneten Auseinandersetzung um Bergkarabach zu sehen. Sie verurteilen die Verletzung des Waffenstillstands und sind ein Aufruf an die Konfliktparteien zu einem Waffenstillstand und zu einer friedlichen Streitbeilegung.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für
Wirtschaft und Energie**

49. Abgeordnete
Annalena Baerbock
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wann rechnet die Bundesregierung mit der Erreichung des Solar-Deckels in etwa (bitte unter Angabe des Monats oder Quartals), und wann wird die Bundesregierung auf Grundlage ihrer gesetzlichen Pflicht aus § 49 Absatz 6 EEG („(6) Die Bundesregierung legt rechtszeitig vor Erreichung des in Absatz 5 bestimmten Ziels einen Vorschlag für eine Neugestaltung der bisherigen Regelung vor“) nachkommen (bitte unter Angabe des konkreten Vorschlags)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Ulrich Nußbaum
vom 24. September 2019**

In den Eckpunkten für das Klimaschutzprogramm, das am Freitag, dem 20. September 2019 im Klimakabinett beschlossen wurde, ist vorgesehen, dass der derzeit noch bestehende Deckel von 52 GW für die Förderung des Ausbaus von Photovoltaikanlagen aufgehoben wird.

50. Abgeordneter
**Dr. Dietmar
Bartsch**
(DIE LINKE.)
- Wie hoch ist der bundesweite Finanzbedarf (bitte nach Bundesländern aufschlüsseln), und bis zum Jahr 2050 die angestrebte Klimaneutralität des Gebäudesektors herzustellen, und auf welchen externen Sachverstand hat die Bundesregierung bei der Formulierung des Klimagesetzes, das das Klimakabinett am 20. September 2019 vorstellt, zurückgegriffen (bitte Anzahl externer Dritter beziffern)?

**Antwort des Staatssekretärs Andreas Feicht
vom 20. September 2019**

Der Bundesregierung liegen im Vorgriff auf die Beschlüsse des Kabinettsausschusses Klimaschutz keine Informationen darüber vor, wie hoch der bundesweite und auf die Länder entfallende Finanzbedarf sein wird, um die Klimaschutzziele bis zum Jahr 2050 im Gebäudesektor zu erreichen.

Die Bundesregierung erarbeitet zurzeit das Klimaschutzprogramm 2030. Die zur Umsetzung notwendigen Gesetze werden nach dem 20. September vorgelegt.

51. Abgeordneter
**Mario
Brandenburg**
(Südpfalz)
(FDP)
- Nach welchen Kriterien wird der Mehrwert blockchainbasierter digitaler Identitäten von der Bundesregierung evaluiert werden?

**Antwort des Staatssekretärs Andreas Feicht
vom 26. September 2019**

Die Bundesregierung pilotiert Blockchain-basierte digitale Identitäten und evaluiert geeignete weitere Anwendungen, wie in Maßnahme 4.2 der Blockchain-Strategie dargestellt. Bei der Prüfung von Blockchain-basierten digitalen Identitäten werden folgende Kriterien berücksichtigt: rechtliche und technische Normen für den Datenschutz, die Sicherheit und die Wirtschaftlichkeit sowie deren Verwendbarkeit und Zulässigkeit für die öffentliche Verwaltung in Deutschland und in Europa.

52. Abgeordneter
**Mario
Brandenburg
(Südpfalz)
(FDP)**
- Wer wird am in Zeile 507 ff. der Blockchain-Strategie der Bundesregierung vom 18. September 2019 genannten Round Table teilnehmen, und welche Teilnahmemöglichkeiten gibt es für Abgeordnete des Deutschen Bundestages?

**Antwort des Staatssekretärs Andreas Feicht
vom 26. September 2019**

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie führt gemeinsam mit dem Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat regelmäßig Round-Table-Gespräche mit Datenschutzaufsichtsbehörden, Verbänden und Unternehmen sowie Vertreterinnen und Vertretern der Zivilgesellschaft zu aktuellen Fragestellungen der Datenschutz-Grundverordnung durch. An der Gesprächsreihe nahmen in der Vergangenheit auch Mitglieder des Deutschen Bundestages und Vertreterinnen und Vertreter anderer Ressorts teil. Im Rahmen dieses Gesprächsformats wird auch der in der Blockchain-Strategie genannte Round Table zum Thema Blockchain und Datenschutz stattfinden. Die Einladung zum nächsten Round-Table-Gespräch zum Thema Blockchain und Datenschutz, das voraussichtlich Ende Januar 2020 stattfinden wird, wurde bislang noch nicht versandt. Die Einladung der Mitglieder des Deutschen Bundestages wird über die Verwaltung des Deutschen Bundestages erfolgen.

53. Abgeordnete
**Sevim Dağdelen
(DIE LINKE.)**
- Wie viele Genehmigungen für Rüstungsexporte in die Länder Türkei, Katar, Jemen, Saudi-Arabien, Ägypten, Jordanien, Bahrain, Kuwait, Vereinigte Arabische Emirate (VAE), Sudan und Senegal hat die Bundesregierung seit Beginn des Jahres 2019 erteilt, und welchen Wert hatten die genehmigten Exportgeschäfte (bitte nach Ländern einzeln aufschlüsseln: so noch keine endgültige Auswertung erfolgt ist, bitte vorläufige Zahlen angeben)?

**Antwort des Staatssekretärs Andreas Feicht
vom 26. September 2019**

Vorbemerkung:

Es liegen noch keine endgültigen Zahlen für den angefragten Zeitraum vor. Die derzeit vorliegenden Angaben können sich durch Fehlerkorrekturen oder Nachmeldungen noch verändern.

Bei der Bewertung der vorliegenden Zahlen ist folgender Tatbestand von besonderer Bedeutung: Im Rüstungsexportbericht wird bereits darauf hingewiesen, dass die Summe der Genehmigungswerte eines Berichtszeitraums allein kein tauglicher Gradmesser für eine bestimmte Rüstungsexportpolitik ist. Vielmehr ist die Art der Güter und der jeweilige Verwendungszweck bei der Bewertung zu berücksichtigen. Auch schwanken die Werte in den jeweiligen Berichtsperioden.

Die Bundesregierung verfolgt eine restriktive und verantwortungsvolle Rüstungsexportpolitik. Über die Erteilung von Genehmigungen für Rüstungsexporte entscheidet die Bundesregierung im Einzelfall und im

Lichte der jeweiligen Situation nach sorgfältiger Prüfung unter Einbeziehung außen- und sicherheitspolitischer Erwägungen. Grundlage hierfür sind die rechtlichen Vorgaben des Gesetzes über die Kontrolle von Kriegswaffen, des Außenwirtschaftsgesetzes und der Außenwirtschaftsverordnung sowie die am 26. Juni 2019 in geschärfter Form verabschiedeten „Politischen Grundsätze der Bundesregierung für den Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern“, der „Gemeinsame Standpunkt des Rates der Europäischen Union vom 8. Dezember 2008 betreffend gemeinsame Regeln für die Kontrolle der Ausfuhr von Militärtechnologie und Militärgütern“ und der Vertrag über den Waffenhandel („Arms Trade Treaty“). Die Beachtung der Menschenrechte im Empfängerland spielt bei der Entscheidungsfindung eine hervorgehobene Rolle.

Für den Zeitraum 1. Januar 2019 bis 5. Juni 2019 wird auf die Antwort der Bundesregierung zu der Schriftlichen Frage 37 des Abgeordneten Omid Nouripour auf Bundestagsdrucksache 19/11017 verwiesen.

Für den Zeitraum vom 6. Juni 2019 bis 15. September 2019 wurden folgende Genehmigungen für die angefragten Länder für die Ausfuhr von Rüstungsgütern erteilt:

Land	Anzahl der Genehmigungen	Wert in Euro
Ägypten	2	72.862
Bahrain	3	481.431
Jemen	–	–
Jordanien	3	16.665.702
Katar	25	95.969.836
Kuwait	14	13.639.743
Saudi-Arabien	–	–
Senegal	1	9.589
Sudan	–	–
Türkei	40	5.235.633
Vereinigte Arabische Emirate	8	255.481

54. Abgeordnete
Susanne Ferschl
(DIE LINKE.)

Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über die Höhe von Hermesbürgschaften, öffentlichen Förderungen, Zuwendungen oder Zuschüssen im Zeitraum von 2007 bis 2019 an die jetzige Tönnies Holding ApS & Co. KG und deren Tochterunternehmen (bitte nach Art der Förderung und Jahren differenzieren)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Ulrich Nußbaum
vom 20. September 2019**

Exportkreditgarantien des Bundes (sogenannte Hermesdeckungen) versichern deutsche Exporteure und deren exportfinanzierende Banken auf Basis risikoadäquater Prämien gegen politisch und wirtschaftlich bedingte Forderungsausfälle. Exportkreditgarantien sind ein selbsttragendes Instrument. Sie enthalten keine Fördermittel (Geldzuwendungen/Subventionen).

Für die heutige Tönnies Holding ApS & Co. KG und deren Tochterunternehmen hat der Bund im Zeitraum von 2007 bis 2019 Exportkreditga-

rantien im Bereich der Sammeldeckungen in Höhe von 58 Millionen Euro übernommen. Mit einer Sammeldeckung können Exportgeschäfte zu kurzfristigen Zahlungsbedingungen in einem pauschalierten Verfahren abgesichert werden. Das Deckungsvolumen auf Jahresbasis kann der nachstehenden Tabelle entnommen werden:

Jahr	Deckungsvolumen (in Mio. Euro)
2007–2011	Keine
2012	51,6
2013	6,4
2014–heute	Keine

Im Zeitraum 2007 bis 2019 sind zudem, wie in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt, Zuwendungen des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie an die Tönnies Holding ApS & Co. KG und deren Tochterunternehmen bewilligt worden.

Die Informationen wurden aus der Zuwendungsdatenbank generiert.* In der Zuwendungsdatenbank werden alle Zuwendungen des Bundes erfasst, die über Schnittstellen zu bereits vorhandenen externen IT-Systemen oder über Eingabefunktionen eingestellt werden.

Zuwendungs- empfänger	Thema	Laufzeit von	Laufzeit bis	Bundes- mittel
Tönnies Grundbesitz GmbH & Co. KG	Förderung von hocheffizienten Querschnittstechnologien	29.05.2018	15.06.2018	4.304,82
Tönnies Holding ApS & Co. KG	Förderung von Energieeffizienz in der Wirtschaft	05.04.2019	10.05.2019	14.209,50
Tönnies Holding ApS & Co. KG	Förderung von Energieeffizienz in der Wirtschaft	30.04.2019	31.05.2019	3.077,67
Veracus GmbH	Förderung der Teilnahme junger innovativer Unternehmen an internat. Leitmessen in Deutschland (MIU)	26.01.2010	23.02.2010	3.919,68
Veracus GmbH	Förderung der Teilnahme junger innovativer Unternehmen an internat. Leitmessen in Deutschland (MIU)	31.01.2012	14.04.2012	3.887,76

Durch das Bundesministerium für Landwirtschaft und Ernährung (BMEL) werden jährlich eine Vielzahl von Projekten gefördert mit dem Ziel wichtige Fragestellungen im Geschäftsbereich des Bundesministeriums zu beantworten und Hinweise auf Lösungsmöglichkeiten zu geben. Dazu zählen u. a. die Innovationsförderung und andere Förderprogramme des BMEL. Modell- und Demonstrationsvorhaben schließen dabei die Lücke zwischen Wissenschaft (Forschung und Entwicklung) und Praxis. Im Haushalt 2020 des BMEL sind allein im Kapitel 1005 „Nachhaltigkeit, Forschung und Innovation“ dafür 470 Millionen Euro veranschlagt.

Von Seiten des BMEL wurden im Zeitraum von 2007 bis 2019 folgende Zuwendungen an die Tönnies Holding ApS & Co. KG gewährt.

* Für die Validität der Daten kann erst ab 2016 eine Gewähr gegeben werden, da erst seit 2016 verbindliche Eintragungen in die Zuwendungsdatenbank vorgenommen werden.

Zuwendungs-empfänger	Thema	Laufzeit von	Laufzeit bis	Bundes-mittel
Tönnies Holding ApS & Co. KG 33378 Rheda-Wiedenbrück	Verbundprojekt: Qualitative und quantitative Rahmenbedingungen der Ebermast – Teilprojekt 3	01.06.2012	30.11.2014	13.109,21
Tönnies Holding ApS & Co. KG 33378 Rheda-Wiedenbrück	Verbundprojekt: Strategien zur Vermeidung von Geruchsabweichungen bei der Mast unkastrierter männlicher Schweine (Strat-E-Ger) – Teilprojekt 3	15.08.2012	14.07.2016	103.805,93
Tönnies Holding ApS & Co. KG 33378 Rheda-Wiedenbrück	Verbundprojekt: Entwicklung praxisorientierter Fütterungs- und Haltungsempfehlungen für eine wettbewerbsfähige Jungebermast in Deutschland – Teilprojekt 4	01.11.2012	31.10.2015	11.707,57
Tönnies Holding ApS & Co. KG 33378 Rheda-Wiedenbrück	Verbundprojekt: Informations- und Managementsystem Nachhaltigkeit in der Wertschöpfungskette Fleisch und Fleischerzeugnisse – Teilprojekt 7	01.04.2013	31.03.2016	59.629,10

55. Abgeordnete
Gyde Jensen
(FDP)

Befürwortet die Bundesregierung, angesichts des nach Presseberichten intransparenten Verfahrens gegen die mutmaßlichen Täter im Fall von Jamal Khashoggi, eine Verlängerung des Rüstungsexport-Moratoriums über den 30. September 2019 hinaus oder stattdessen eine Wiederaufnahme der Rüstungsexporte nach Saudi-Arabien (www.handelsblatt.com/politik/deutschland/sicherheitspolitik-empowerung-ueber-wiederaufnahme-der-deutschen-polizeikooperation-mit-saudi-arabien/24991258.html?ticket=ST-3379820-bfPAKRYj3yL1211akEm9-ap6)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Ulrich Nußbaum
vom 23. September 2019**

Die Ruhensanordnungen für die Auslieferung genehmigter Rüstungsexporte nach Saudi-Arabien werden über den 30. September 2019 hinaus um weitere sechs Monate bis zum 31. März 2020 verlängert.

Für den Zeitraum bis zum 31. März 2020 werden grundsätzlich auch keine Neuanträge nach Saudi-Arabien genehmigt.

56. Abgeordneter
Omid Nouripour
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wie viele Genehmigungen für Rüstungsexporte in die am Jemen-Krieg beteiligten Staaten (einschließlich Saudi-Arabien, Vereinigte Arabische Emirate, Ägypten, Jordanien, Bahrain, Kuwait, Jordanien, Sudan und Senegal) hat die Bundesregierung zwischen dem 5. Juni 2019 und dem 31. August 2019 erteilt, und welchen Wert hatten die genehmigten Exportgeschäfte (bitte nach Län-

dern einzeln aufschlüsseln; so noch keine endgültige Auswertung erfolgt ist, bitte vorläufige Zahlen angeben)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Ulrich Nußbaum
vom 23. September 2019**

Bei den Angaben für Genehmigungszahlen und Genehmigungswerte für das Jahr 2019 handelt es sich um vorläufige Zahlen, die sich durch Berichtigungen und Fehlerkorrekturen noch verändern können.

Bei der Bewertung der vorliegenden Zahlen ist folgender Tatbestand von besonderer Bedeutung: Im Rüstungsexportbericht wird bereits darauf hingewiesen, dass die Summe der Genehmigungswerte eines Berichtszeitraums allein kein tauglicher Gradmesser für eine bestimmte Rüstungsexportpolitik ist. Vielmehr ist die Art der Güter und der jeweilige Verwendungszweck bei der Bewertung zu berücksichtigen. Auch schwanken die Werte in den jeweiligen Berichtsperioden.

Die Bundesregierung verfolgt eine restriktive und verantwortungsvolle Rüstungsexportpolitik. Über die Erteilung von Genehmigungen für Rüstungsexporte entscheidet die Bundesregierung im Einzelfall und im Lichte der jeweiligen Situation nach sorgfältiger Prüfung unter Einbeziehung außen- und sicherheitspolitischer Erwägungen. Grundlage hierfür sind die rechtlichen Vorgaben des Gesetzes über die Kontrolle von Kriegswaffen, des Außenwirtschaftsgesetzes und der Außenwirtschaftsverordnung sowie die am 26. Juni 2019 in geschärfter Form verabschiedeten „Politischen Grundsätze der Bundesregierung für den Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern“, der „Gemeinsame Standpunkt des Rates der Europäischen Union vom 8. Dezember 2008 betreffend gemeinsame Regeln für die Kontrolle der Ausfuhr von Militärtechnologie und Militärgütern“ in der Fassung vom 16. September 2019 und der Vertrag über den Waffenhandel („Arms Trade Treaty“). Die Beachtung der Menschenrechte im Empfängerland spielt bei der Entscheidungsfindung eine hervorgehobene Rolle.

Vom 5. Juni 2019 bis 31. August 2019 wurden folgende Genehmigungen für die Ausfuhr von Rüstungsgütern in die in der Frage explizit aufgezählten Länder erteilt:

Endbestimmungsland	Anzahl der Genehmigungen	Wert in Euro
Ägypten	2	72.862
Jordanien	2	2.703.040
Saudi-Arabien	–	–
Senegal	1	9.589
Sudan	–	–
Vereinigte Arabische Emirate*	8	255.481
Gesamt	13	3.040.972

* ausschließlich Genehmigungen für Jagd- und Schießsport sowie Prüf- und Erprobungszwecke.

Die Bundesregierung nimmt mit den hier aufgezählten Ländern keine eigene Zuordnung zu am Jemen-Konflikt beteiligten Staaten vor.

57. Abgeordnete
Dr. Petra Sitte
(DIE LINKE.)
- Hat die Bundesregierung vor dem Hintergrund ihrer Evaluierungspflicht gemäß Artikel 2 des Dritten Gesetzes zur Änderung des Telemediengesetzes Kenntnis darüber, gegen welche nicht an einen Standort gebundene Anbieter eines Internetzugangs und bezogen auf welche Inhalte in den vergangenen drei Jahren Sperrungen nach Artikel 8 Absatz 3 der Richtlinie 2001/29/EG bzw. § 7 Absatz 4 des Telemediengesetzes verfügt wurden?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Ulrich Nußbaum
vom 24. September 2019**

Der Bundesregierung liegen dazu keine Erkenntnisse vor.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz
und für Verbraucherschutz**

58. Abgeordneter
Stephan Brandner
(AfD)
- In wie vielen Fällen seit dem Jahr 2005 hat das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz in der kabinettsinternen Abstimmung von Gesetzentwürfen der Bundesregierung im Zuge der Prüfung auf ihre verfassungsrechtliche Zulässigkeit aufgrund von Verfassungswidrigkeit oder wegen anderer Gründe Änderungs- und Verbesserungsvorschläge für diese Gesetzentwürfe gemacht, und in wie vielen Fällen sind bei ab dem Jahr 2005 in Kraft getretenen Gesetzen, deren Entwürfe von der Bundesregierung stammten, durch das Bundesverfassungsgericht verfassungsrechtliche Unzulässigkeiten beanstandet worden (bitte auch „Formulierungshilfen“ bzw. Gesetzentwürfe der Bundesregierung, die gleichlautend von den Fraktionen des Deutschen Bundestages eingebracht und zusammengeführt wurden, berücksichtigen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Lange
vom 26. September 2019**

Die Frage betrifft den Kernbereich exekutiver Eigenverantwortung, soweit sie sich im ersten Teil auf die kabinettsinterne Abstimmung von Gesetzentwürfen richtet:

Aus dem Grundsatz der Gewaltenteilung folgt ein Kernbereich exekutiver Eigenverantwortung, der einen auch parlamentarisch grundsätzlich nicht ausforschbaren Initiativ-, Beratungs- und Handlungsbereich einschließt. Auch bei abgeschlossenen Vorgängen gibt es Fallkonstellatio-

nen, in denen die Bundesregierung geheim zu haltende Tatsachen aus dem Kernbereich exekutiver Eigenverantwortung mitzuteilen nicht verpflichtet ist. Auch nach dem Abschluss einer Entscheidung kann eine einengende Vorwirkung auf zukünftige Beratungsprozesse entstehen, so dass die Freiheit und Offenheit der Willensbildung innerhalb der Bundesregierung tangiert ist. Je näher Informationen aus dem Bereich der Vorbereitung von Regierungsentscheidungen der Entscheidung selbst stehen, desto stärker sind sie auch nach der Entscheidung vor dem parlamentarischen Auskunftsanspruch geschützt. Den höchsten Schutz genießen Erörterungen im Kabinett. Deren Vertraulichkeit ist eine wesentliche Rahmenbedingung für die Funktionsfähigkeit der Bundesregierung. Sie garantiert und schützt einen unbefangenen und freien Meinungsaustausch der Kabinettsmitglieder.

In ihrem zweiten Teil betrifft die Frage Beanstandungen des Bundesverfassungsgerichtes von Gesetzen, deren Entwürfe von der Bundesregierung stammen. Hierzu weist die Bundesregierung darauf hin, dass die Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichtes, durch die Gesetze entweder für nichtig oder für nicht mit dem Grundgesetz vereinbar erklärt wurden, in der durch das Bundesverfassungsgericht herausgegebenen amtlichen Sammlung sowie einschlägigen Fachdatenbanken frei zugänglich sind. Zudem veröffentlicht das Bundesverfassungsgericht alle wesentlichen Entscheidungen ab 1998 auf seiner Internetseite. Auf die dort ebenfalls veröffentlichte Jahresstatistik, die unter VI. die Gesamtzahl der vom Bundesverfassungsgericht beanstandeten Normen erkennen lässt und unter VII. für das laufende Geschäftsjahr außerdem die jeweils geprüften Normen im Einzelnen aufführt, weise ich ergänzend hin. Welche Gesetze auf Entwürfe der Bundesregierung zurückgehen, lässt sich aus den ebenfalls öffentlich zugänglichen Bundestagsdrucksachen nachvollziehen; hier werden auch diejenigen Entwürfe veröffentlicht, die parallel in inhaltsgleicher Form durch die Bundestagsfraktionen eingebracht werden.

59. Abgeordnete
Renate Künast
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Welchen Handlungsbedarf sieht die Bundesregierung bei der Konkretisierung des § 5 NetzDG, wenn inländische Zustellungsbevollmächtigte betroffener Unternehmen massenhaft Dokumente zurückschicken oder inhaltlich leere Antworten schicken (Beispiel Facebook: www.heise.de/tp/features/Justizamt-entwertet-Zustellungsvorschrift-im-NetzDG-4171820.html), und wie bewertet die Bundesregierung die Anforderungen von § 5 NetzDG im Vergleich zu den Allgemeinen Informationspflichten nach § 5 TMG?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Rita Hagl-Kehl
vom 26. September 2019**

Im Hinblick auf den ersten Teil der Frage (die anspricht, dass Zustellungsbevollmächtigte „massenhaft Dokumente zurückschicken“ würden) wird zunächst auf die Antwort der Bundesregierung zu den Fragen 30 bis 32 in der Kleinen Anfrage der Fraktion der AfD „Netzwerkdurchsetzungsgesetz“ (Bundestagsdrucksache 19/5389) verwiesen. Ergänzend ist darauf hinzuweisen, dass die Bundesregierung derzeit prüft, ob zum

Anwendungsbereich des § 5 Absatz 1 NetzDG Erweiterungen oder Klarstellungen veranlasst sind.

Im ersten Teil der Frage heißt es ferner, Zustellungsbevollmächtigte schickten „inhaltlich leere Antworten“. Die Bundesregierung geht davon aus, dass sich die Fragestellung insofern auf die Regelung zur empfangsberechtigten Person (§ 5 Absatz 2 NetzDG) bezieht, welche gemäß § 5 Absatz 2 Satz 2 und 3 NetzDG bestimmten Auskunftspflichten gegenüber Strafverfolgungsbehörden unterliegt. Weiter wird davon ausgegangen, dass hiermit Antworten gemeint sind, welche die Anfragen der Strafverfolgungsbehörden inhaltlich nicht abschließend beantworten, sondern z. B. auf Rechtshilfersuchen oder sog. Online-Portale verweisen. Insofern wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 12b) der Kleinen Anfrage der Fraktion der FDP „Rechtsdurchsetzung in sozialen Medien“ (Bundestagsdrucksache 19/11348) verwiesen, außerdem auf Abschnitt B Kapitel VI Nummer 2 der NetzDG-Bußgeldleitlinien vom 22. März 2018 (abrufbar unter www.bmjbv.de/SharedDocs/Downloads/DE/Themen/Fokusthemen/NetzDG_Bu%C3%9Fgeldleitlinien.pdf?__blob=publicationFile&v=3).

Die Anforderungen zum Zustellungsbevollmächtigten in § 5 Absatz 1 NetzDG („auf ihrer Plattform in leicht erkennbarer und unmittelbar erreichbarer Weise auf ihn aufmerksam zu machen“) ähneln den Anforderungen zur sog. Impressumspflicht in § 5 Absatz 1 des Telemediengesetzes, wonach bestimmte Informationen „leicht erkennbar, unmittelbar erreichbar und ständig verfügbar zu halten“ sind. Hiervon unterscheiden sich die Anforderungen zur empfangsberechtigten Person, die gemäß § 5 Absatz 2 Satz 1 NetzDG „zu benennen“ ist. Nach Ansicht der Bundesregierung folgt hieraus im Hinblick auf die empfangsberechtigte Person keine allgemeine Veröffentlichungspflicht. Hintergrund ist, dass die unter § 5 Absatz 2 NetzDG fallenden Kommunikationskanäle nur durch legitimierte Stellen in Anspruch genommen werden sollen, damit ihre Funktionstüchtigkeit nicht etwa durch Spam-Nachrichten beeinträchtigt wird (vgl. Abschnitt B Kapitel VI Nummer 2. in den NetzDG-Bußgeldleitlinien vom 22. März 2018).

60. Abgeordnete
Tabea Rößner
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wie schätzt die Bundesregierung das Risiko einer Staatshaftung ein, das nach Presseberichten durch das Urteil des EuGH (C-299/17) zum deutschen Leistungsschutzrecht entstanden ist (www.tagesspiegel.de/gesellschaft/medien/schlappe-vor-europaeischem-gerichtshof-eugh-kassiert-deutsches-leistungsschutzrecht/25007882.html) und welche die Wissenschaftlichen Dienste des Bundestages in ihrem Gutachten 2015 (PE 6 – 3000 – 45/15) nicht ausgeschlossen haben, und welche Vorbereitungen bzw. Maßnahmen trifft die Bundesregierung zur Minimierung der Risiken einer Staatshaftung?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Lange
vom 23. September 2019**

Nach Auffassung der Bundesregierung ist das Risiko einer Staatshaftung infolge des Urteils des EuGH in der Rechtssache C-299/17 zum deutschen Leistungsschutzrecht gering.

Diese Auffassung stützt sich in erster Linie darauf, dass nach der Rechtsprechung des EuGH (Rechtssache C-98/14 „Berlington Hungary“) die Artikel 8 und 9 der Notifizierungs-Richtlinie (98/34/EG) dem oder der Einzelnen keine Rechte verleihen. Verstößt ein Mitgliedstaat gegen diese Artikel, entsteht Einzelpersonen auf der Grundlage des Unionsrechts deswegen kein Anspruch auf Ersatz für ihnen infolge des Verstoßes entstandenen Schaden.

Ob ein Anspruch aus Staatshaftung besteht, ist letztlich jedoch eine Frage, über die die Gerichte im jeweils konkreten Streitfall zu entscheiden haben.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit
und Soziales**

- | | |
|--|---|
| 61. Abgeordneter
Jens Bееck
(FDP) | Hält die Bundesregierung an ihrer auf Bundesratsdrucksache 693/17 vom 25. Oktober 2017 geäußerten Haltung fest, und liegt inzwischen ein Ergebnis der in der Stellungnahme der Bundesregierung angekündigten Prüfung einer möglichen gesetzlichen Definition von Assistenzhunden vor? |
| 62. Abgeordneter
Jens Bееck
(FDP) | Sieht und plant die Bundesregierung Möglichkeiten, mittels eines Assistenzhundegesetzes die gesetzliche Grundlage zu schaffen, um die medizinische Verordnung, die Ausbildung, den Unterhalt und die Bewilligung von Assistenzhunden zu regeln? |

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Kerstin Griesе
vom 20. September 2019**

Die Fragen 61 und 62 werden gemeinsam beantwortet.

Die Entschließung des Bundesrates hat empfehlenden Charakter und verpflichtet die Bundesregierung nicht zur Annahme und Umsetzung der Forderungen. Dennoch wurden von Seiten des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) bereits zahlreiche Gespräche mit Verbänden und Akteuren aus dem Bereich des Assistenzhundewesens geführt. Insbesondere das Ausbildungs- und Prüfungswesen für Assistenzhunde ist hinsichtlich der Qualitätsstandards derzeit nicht verlässlich.

Die von vielen Seiten erhobene Forderung nach einheitlichen Qualitätsstandards in der Assistenz- und Blindenführhundeausbildung erscheint

daher berechtigt. Darüber hinaus sind Zutrittsrechte für Menschen mit Assistenzhunden in Bereichen des alltäglichen Lebens nicht genau gesetzlich bestimmt. Eine einheitliche und bundesweit geltende gesetzliche Regelung mit einer klaren Definition von Assistenzhunden würde daher für die Betroffenen Rechtssicherheit bieten. Das BMAS plant daher, gesetzliche Regelungen zu Blindenführ- und Assistenzhunden vorzulegen. Zentrale Fragen, etwa zur Definition von Assistenzhunden, den Qualitätsstandards in der Ausbildung unter Beachtung des Tierschutzes, der Gespann-Prüfung mit anschließender Kennzeichnung, den Rahmenbedingungen zur Hundehaltung und den Zutrittsrechten und möglichst auch die Fragen der Finanzierung unter Berücksichtigung der Interessen der Kostenträger sollen dabei behandelt werden.

63. Abgeordneter
Jens Bееck
(FDP)
- Wie ist die Haltung der Bundesregierung zu der in der Entschließung des Bundesrates (vgl. Bundesratsdrucksache 742/16) geforderten Eintragungsmöglichkeit von Assistenzhunden in den Schwerbehindertenausweis?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Kerstin Griesе vom 20. September 2019

Der Schwerbehindertenausweis ist ein Nachweisdokument, das an anderer Stelle geregelte Merkmale aufgreift und diese mittels eingetragener Merkzeichen beweiskräftig dokumentiert. Wenn Assistenzhunde als notwendige und wirksame Maßnahme zur Teilhabe und insbesondere zur persönlichen Mobilität von Menschen mit Behinderungen gesetzlich geregelt werden, kann auch festgelegt werden, dass zum Nachweis der Voraussetzungen ein Merkzeichen vergeben wird.

64. Abgeordneter
Jens Bееck
(FDP)
- Wie viele Anträge auf Einzelfallprüfung gemäß § 33 Absatz 1 Satz 1 SGB V sind der Bundesregierung bezüglich Assistenzhunden bekannt, und wie viele wurden bewilligt?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Kerstin Griesе vom 20. September 2019

Der Bundesregierung liegen keine Daten über die Anzahl der Anträge auf Versorgung mit einem Assistenzhund als Hilfsmittel im Sinne des § 33 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch sowie über deren Bewilligungen im Einzelfall durch die Krankenkassen vor.

65. Abgeordneter
Dr. Diether Dehm
(DIE LINKE.)
- Wie hat sich das Risiko von Altersarmut für Niedersachsen seit 2006 entwickelt, einmal gemessen als Armutsquote und einmal als Grundsicherungsquote (bitte aufschlüsseln nach Jahren)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme
vom 26. September 2019**

Die Armutsrisikoquote ist eine statistische Maßgröße für die Einkommensverteilung. Sie liefert keine Information über individuelle Bedürftigkeit. Ihre Höhe hängt u. a. von der zugrunde liegenden Datenbasis, der Bezugsgröße (50 Prozent, 60 Prozent oder 70 Prozent des mittleren Einkommens für Deutschland insgesamt, eines Bundeslands oder einer Region) und der Gewichtung der Haushaltsmitglieder bei der Bestimmung des Nettoäquivalenzeinkommens (bspw. 1 für den Haushaltsvorstand, 0,5 für jedes weitere Mitglied im Haushalt ab 14 Jahren und für Kinder unter 14 Jahren ein Gewicht von 0,3) ab. Einer Konvention folgend werden für die Armutsrisikoschwelle 60 Prozent des mittleren mit der neuen OECD-Skala gewichteten Einkommens verwendet. Der Indikator ist insbesondere für Teilpopulationen sehr volatil und kann je nach Datenquelle unterschiedlich ausfallen. Daten auf Landesebene liegen nur auf Basis des Mikrozensus vor. Die der Bundesregierung vorliegenden Zahlen können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

Armutsrisikoquote von Personen ab 65 Jahren in Niedersachsen in %
gemessen am Bundes- und am Landesmedian

Jahr	gemessen am	
	Bundesmedian	Landesmedian
2006	12,4	11,3
2007	13,0	12,1
2008	13,3	12,0
2009	13,2	12,4
2010	13,0	12,2
2011	14,5	14,0
2012	15,0	14,4
2013	15,8	15,4
2014	15,9	15,3
2015	16,1	15,3
2016	15,9	15,0
2017	15,6	14,6
2018	15,3	14,2

Ergebnisse des Mikrozensus. Ab 2011 basiert die Hochrechnung auf den fortgeschriebenen Ergebnissen des Zensus 2011. Durch Effekte der Umstellung auf eine neue Stichprobe sowie durch Sondereffekte im Kontext der Bevölkerungsentwicklung ist die Vergleichbarkeit der Mikrozensusergebnisse ab dem Berichtsjahr 2016 mit den Vorjahren eingeschränkt.
IT.NRW

Strikt davon zu unterscheiden ist die Grundsicherungsquote. Sie zeigt, welcher Anteil der Bevölkerung das verfassungsrechtlich garantierte soziokulturelle Existenzminimum nur mit Unterstützung des Systems der sozialen Sicherung erreicht. Die Entwicklung der Grundsicherungsquote im Alter in Niedersachsen ist der nachstehenden Tabelle zu entnehmen.

Grundsicherung im Alter nach dem 4. Kapitel SGB XII, Quote der Empfänger ab Altersgrenze und älter* in Niedersachsen zum Jahresende

Jahr	Quote in vH
2006	2,4
2007	2,5
2008	2,6
2009	2,5
2010	2,6
2011	2,7
2012	2,9
2013	3,0
2014	3,1
2015	3,2
2016	3,1
2017	3,2
2018	3,2

* Bis 2011 65 Jahre und älter, ab 2012 Altersgrenze zum Renteneintrittsalter nach § 41 Abs. 2 SGB XII.

Quelle: Statistisches Bundesamt

66. Abgeordneter **Dr. Diether Dehm** (DIE LINKE.) Wie hat sich das Risiko von Altersarmut für Hannover seit 2006 entwickelt, einmal gemessen als Armutsquote und einmal als Grundsicherungsquote (bitte aufschlüsseln nach Jahren)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 26. September 2019

Informationen zur Armutsrisikoquote Älterer in Hannover liegen der Bundesregierung nicht vor, da die Armutsrisikoquote nach tiefer regionaler Gliederung von der amtlichen Sozialberichterstattung nur für die Bevölkerung insgesamt ausgewiesen wird.

Für Hannover liegen die Grundsicherungsquoten für die Jahre 2009 bis 2017 vor. Die Entwicklung der Grundsicherungsquote im Alter in Hannover ist der nachstehenden Tabelle zu entnehmen.

Grundsicherung im Alter nach dem 4. Kapitel SGB XII, Quote der Empfänger als Altersgrenze und älter* in Hannover zum Jahresende

Jahr	Region Hannover, Landkreis	Hannover, Landeshauptstadt
Quote in vH		
2009	3,8	5,8
2010	3,9	6,0
2011	4,1	6,4
2012	4,3	6,8
2013	4,6	7,1
2014	4,7	7,5
2015	5,0	7,9
2016	4,9	7,8
2017	5,1	8,0

* Bis 2011 65 Jahre und älter, ab 2012 Altersgrenze zum Renteneintrittsalter nach § 41 Abs. 2 SGB XII.

67. Abgeordneter
Sven Lehmann
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wie viele Personen im Leistungsbezug von Grundsicherung im Alter nach dem Viertel Kapitel des SGB XII verfügen nach Kenntnis der Bundesregierung in den Jahren 2017 und 2018 über ein Einkommen aus selbständiger und nicht-selbständiger Tätigkeit, welches nach § 82 Absatz 3 SGB XII angerechnet wurde, und wie hoch lag das angerechnete Einkommen der Leistungsberechtigten durchschnittlich (bitte nach Jahren und Einkommensart differenzieren)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Kerstin Griese
vom 26. September 2019**

In der Statistik der Grundsicherung nach dem Vierten Kapitel des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (SGB XII) wird beim Einkommen aus Erwerbstätigkeit nicht nach selbständiger und nichtselbständiger Tätigkeit unterschieden (siehe § 128d Nummer 9 SGB XII). Ende 2017 lag die Zahl der Bezieherinnen und Bezieher von Grundsicherung im Alter mit angerechnetem Einkommen aus Erwerbstätigkeit bei 11.391 und Ende 2018 bei 11.013. Das durchschnittliche angerechnete Einkommen aus Erwerbstätigkeit betrug im Dezember 2017 132 Euro und im Dezember 126 Euro.

68. Abgeordneter
Sven Lehmann
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Beabsichtigt die Bundesregierung eine Reform von § 82 SGB XII mit dem Ziel, die Anrechnung von Einkommen aus selbständiger und nicht-selbständiger Tätigkeit jenen Regelungen zur Einkommensrechnung im SGB II anzugleichen, und wenn nein, warum nicht?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Kerstin Griesse
vom 26. September 2019**

Hinsichtlich des Zuverdienstes bei Empfängerinnen und Empfängern von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung beziehungsweise Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII) und bei Empfängerinnen und Empfängern von Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) hat sich der Gesetzgeber für eine Differenzierung entschieden. Die Freibeträge bei der Ausübung einer Erwerbstätigkeit im Sozialhilferecht und bei der Grundsicherung für Arbeitssuchende sind derzeit passgenau für die Betroffenen ausgestaltet, weil diese Gesetze zwei verschiedene Personenkreise betreffen und dementsprechend unterschiedliche Ziele verfolgen.

69. Abgeordneter
Pascal Meiser
(DIE LINKE.)

Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über die Zahl der Verurteilungen aufgrund von strafbewehrten Verstößen gegen das Betriebsverfassungsgesetz, und wie oft wurden Geldstrafen oder Freiheitsstrafen verhängt (bitte die Anzahl der Verurteilungen aufgeschlüsselt nach Geldstrafen und Freiheitsstrafen für die vergangenen zehn Jahre angeben; vgl. hierzu die Antwort der Bundesregierung zu Frage 11 der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 19/3191)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme
vom 26. September 2019**

Die rechtskräftig Abgeurteilten und Verurteilten werden jährlich in der vom Statistischen Bundesamt herausgegebenen Strafverfolgungstatistik erfasst. Dabei werden die Entscheidungen bei dem schwersten Delikt erfasst, das dieser Entscheidung zu Grunde liegt. Aktuell stehen die Daten für das Berichtsjahr 2017 zur Verfügung. Die erfragten Angaben können der nachstehenden Tabelle entnommen werden. Soweit in den letzten zehn verfügbaren Berichtsjahren eine rechtskräftige Verurteilung wegen einer Straftat nach dem Betriebsverfassungsgesetz erfolgt ist, wurde durchweg eine Geldstrafe verhängt. Eine Freiheitsstrafe wurde in keinem Fall verhängt.

Abgeurteilte und Verurteilte nach allgemeinem Strafrecht wegen
Straftaten nach dem Betriebsverfassungsgesetz

	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Abgeurteilte insgesamt	11	12	5	6	2	1	7	6	7	6
Verurteilte insgesamt	1	0	0	2	0	0	3	0	2	3
– Geldstrafe	1	0	0	2	0	0	3	0	2	3

Quelle: Statistisches Bundesamt (Hrsg.), Strafverfolgung.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums der
Verteidigung**

70. Abgeordnete **Christine Buchholz** (DIE LINKE.) An welchen Orten plant die Bundeswehr, am 12. November 2019 die in einer Pressemitteilung vom 5. September 2019 vom Bundesministerium der Verteidigung angekündigten öffentlichen Gelöbnisse abzuhalten (www.bmvg.de/de/aktuelles/oeffentliches-geloebnis-100548)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Peter Tauber
vom 27. September 2019**

Nach derzeitiger Planung sind öffentliche Gelöbnisse anlässlich des Gründungstages der Bundeswehr am 12. November in Berlin vor dem Reichstag sowie in Stralsund (Mecklenburg-Vorpommern), Rotenburg/Wümme (Niedersachsen), Mainz (Rheinland-Pfalz), Freyburg (Sachsen-Anhalt) und Plön (Schleswig-Holstein) geplant.

71. Abgeordnete **Agnieszka Brugger** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Wie viele Maschinenpistolen des Typs „Uzi“ sind zwischen den Jahren 1990 und 2000 aus Beständen der Bundeswehr abhandengekommen (bitte nach Bundesländern aufschlüsseln), und welche Konsequenzen (bspw. Strafanzeigen gegen Personen oder gegen unbekannt, Disziplinarmaßnahmen, Verurteilungen etc.) gab es jeweils bezüglich Fällen zwischen den Jahren 1990 und 2000?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Peter Tauber
vom 25. September 2019**

Zur Beantwortung der Frage verweise ich auf die beigelegte Anlage, welche die Angaben, ohne Sachstand zu den Ursachen des Abhandenkommens und zu den Ermittlungen, enthält.

Die Sachstände zu den einzelnen Ermittlungsverfahren sind ab 2013 als Daten erhoben und dokumentiert. Aus diesem Grund ist eine Aussage zu den Ursachen des Abhandenkommens und zu den Ermittlungsergebnissen während des davorliegenden Betrachtungszeitraumes nicht möglich.

In jedem Einzelfall des Verlustes von Waffen besteht eine Ermittlungspflicht der zuständigen Disziplinarvorgesetzten. Ergibt sich hierbei der Verdacht einer Straftat erfolgt in jedem Fall die Abgabe an die zuständigen Ermittlungsbehörden.

Auf die Einstufung der Anlage als „Verschlusssache – NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH“ erlaube ich mir hinzuweisen.*

Soweit parlamentarische Anfragen Umstände betreffen, die aus Gründen des Staatswohls geheimhaltungsbedürftig sind, hat die Bundesregierung zu prüfen, ob und auf welche Weise die Geheimhaltungsbedürftigkeit

* Das Bundesministerium der Verteidigung hat einen Teil der Antwort als „VS – NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH“ eingestuft. Die Antwort ist im Parlamentssekretariat des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort von Berechtigten eingesehen werden.

mit dem parlamentarischen Informationsanspruch in Einklang gebracht werden kann (BVerfGE 124, 161 [189]). Die Bundesregierung ist nach sorgfältiger Abwägung zu der Auffassung gelangt, dass die Angaben zu Waffen- und Munitionsverlusten aus Geheimhaltungsgründen nicht in dem für die Öffentlichkeit einsehbaren Teil bereitgestellt werden.

72. Abgeordneter
Andrej Hunko
(DIE LINKE.)
- Wie viele Starts der NATO-AWACS-Luftfahrzeuge sind nach Kenntnis der Bundesregierung bis zum 30. September im Jahr 2019 vom NATO-Flughafen Geilenkirchen erfolgt (bitte nach Monaten aufschlüsseln), und die Lufträume welcher Länder wurden von diesen Flügen jeweils berührt bzw. benutzt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Peter Tauber
vom 23. September 2019**

Der Flugbetrieb von NATO-Luftfahrzeugen vom Typ E-3A wird durch die Bundesregierung grundsätzlich nicht protokolliert. Daher hat die Bundesregierung keine Kenntnisse zur Anzahl der Starts (aufgeschlüsselt nach Monaten) oder Lufträumen, welche von diesen Flügen berührt bzw. benutzt wurden.

73. Abgeordneter
Dr. Tobias Lindner
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Inwiefern verfügt das von der Bundeswehr in Erbil, für die kurdischen Peshmerga, errichtete Krankenhaus über ausreichend Personal, medizinisches Gerät und Verbrauchsgüter, und wie hoch waren die Investitionen von deutscher Seite insgesamt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Peter Tauber
vom 24. September 2019**

Das Peshmerga-Krankenhaus in Erbil wurde zur Stärkung der notfallchirurgischen Versorgung (sanitätsdienstliche Ebene 2) der Kräfte des Ministry of Peshmerga im Rahmen eines Projektes der Ertüchtigungsinitiative der Bundesregierung ab 2017 erbaut und am 24. April 2019 unter hohem Medieninteresse durch den Führer des Deutschen Einsatzkontingentes übergeben. Das Gesamtvolumen des Baues beläuft sich auf 4,6 Mio. Euro.

Zur Sicherstellung eines nachhaltigen und dauerhaften Krankenhausbetriebes wird derzeit im Rahmen der Ertüchtigungsinitiative der Bundesregierung als ein weiteres Projekt eine 2-jährige begleitende Unterstützung bei der Implementierung des Krankenhausbetriebskonzeptes durch die Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit umgesetzt. Dieses Folgeprojekt hat ein gebilligtes Gesamtvolumen von 2 Mio. Euro.

Das Nutzungskonzept sieht derzeit den Betrieb einer Tagesambulanz mit Operationsmöglichkeit vor.

Die dafür zur Verfügung stehende Geräteausstattung ist ausreichend und zweckmäßig. Die Auswahl und Einstellung des Personals sowie die Ver-

sorgung mit Verbrauchsgütern obliegt grundsätzlich dem Ministry of Peshmerga. Der Bundesregierung liegen hierzu derzeit keine Informationen vor.

74. Abgeordneter
Christian Sauter
(FDP) Wie entwickelt sich nach Kenntnis der Bundesregierung der Besetzungsgrad der Dienstposten in der Deutschen Marine in den kommenden zwölf Monaten voraussichtlich?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Peter Tauber
vom 20. September 2019**

Die Dienstposten der Deutschen Marine sind mit Stand vom 1. September 2019 zu 86 Prozent besetzt. Prognostisch wird zum 31. August 2020 ein Besetzungsgrad von 90 Prozent erwartet.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für
Ernährung und Landwirtschaft**

75. Abgeordnete
**Amira
Mohamed Ali**
(DIE LINKE.) Teilt die Bundesregierung die wissenschaftliche Einschätzung des Max-Rubner-Instituts, nach der das Nährwertkennzeichnungsmodell des „Lebensmittelverbands Deutschland“ (ehemals „Bund für Lebensmittelrecht und Lebensmittelkunde e. V.“ (BLL)) „keine Hilfestellung in Form einer Bewertung vornimmt“, (...) „ein tiefergehendes Ernährungswissen erfordert“, (...) „keine differenzierte Bewertung von Produkten“ sowie „keine einfach verständlichen Botschaften für die breite Bevölkerung“ liefert und somit zwei der drei aus wissenschaftlicher Sicht relevantesten Kriterien für ein solches Modell (1. Verständliche Botschaften für die breite Bevölkerung, 2. Differenzierte Bewertungen von Produkten, 3. Vergleichbare Bezugsgrößen bei Energie- und Nährwertgehalten) nicht erfüllt (vgl. S. 13: www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/Ernaehrung/Kennzeichnung/MRI-Bericht-BewertungEntwurf-BLL.pdf?__blob=publicationFile)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hans-Joachim Fuchtel
vom 20. September 2019**

Der vorläufige Bericht des Max Rubner-Instituts (MRI) zur Beschreibung und Bewertung ausgewählter ergänzender Nährwertkennzeichnungs-Modelle (NWK-Modelle) auf der Hauptschauseite der Lebensmittelverpackung sowie die Ergänzung dieses Berichts zur Beschreibung

und Bewertung des BLL-Entwurfs haben gezeigt, dass es eine Vielzahl unterschiedlicher NWK-Systeme gibt, die der Beantwortung unterschiedlicher Fragestellungen dienen. So gibt es neben Modellen, die einzelne Nährstoffe oder das Lebensmittel als Ganzes bewerten, auch beschreibende NWK-Modelle, bei denen die Nährwerte eines Lebensmittels deskriptiv dargestellt werden. Die unterschiedliche Ausrichtung der einzelnen Modelle impliziert dabei auch, dass alle Systeme je nach Fragestellung individuelle Vorzüge und Limitierungen aufweisen und es kein System gibt, das aus sich heraus allen anderen überlegen ist. Dies spiegelt sich auch im Kriterienkatalog des vorläufigen MRI-Berichtes wider, der unter anderem zeigt, dass jedes untersuchte Modell bestimmte Kriterien nicht erfüllen kann. Diese Limitierungen treffen daher auf das BLL-Modell ebenso zu wie auf alle anderen vom MRI bewerteten Modelle. So ist das BLL-Modell z. B. im Vergleich zu Modellen, die lediglich eine Gesamtbewertung vornehmen, detailreicher, aber auch komplexer.

Unabhängig davon, wie gut ein Modell die unterschiedlichen Punkte des Kriterienkatalogs erfüllt, kommt das MRI zu dem Schluss, dass grundsätzlich alle untersuchten Modelle wissenschaftlich fundiert sind. Dies gilt damit auch für die in der derzeit laufenden Verbraucherforschung untersuchten Modelle, zu denen auch das BLL-Modell gehört.

76. Abgeordneter
**Friedrich
Ostendorff**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Verbreitung von laMRSA (Livestock-associated Methicillin-resistente *Staphylococcus aureus*) in den vergangenen zehn Jahren in landwirtschaftlichen Tierhaltungsanlagen und in Lebensmitteln entwickelt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hans-Joachim Fuchtel
vom 20. September 2019**

Untersuchungen zum Vorkommen von Methicillin-resistenten *Staphylococcus aureus* (MRSA) in Tierhaltungen und Lebensmitteln werden regelmäßig im Rahmen des Zoonosen-Monitorings durchgeführt, dessen Ergebnisse jährlich durch das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) veröffentlicht werden. Eine Übersicht über den prozentualen Nachweis von MRSA in Nutztierbeständen, Fleisch und Tankmilch im Rahmen des Zoonosen-Monitorings von 2009 bis 2018 ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen. Dabei wurden in den untersuchten Nutztierhaltungen MRSA nachgewiesen, die ganz überwiegend dem nutztierassoziierten klonalen Komplex CC398 angehören. Am häufigsten wurde MRSA in Schweinebeständen nachgewiesen, gefolgt von Mastkälber- und Putenbeständen sowie Mastrinderhaltungen. Die niedrigsten MRSA-Nachweisraten erfolgten in Beständen von Masthähnchen. Bei Fleisch wurden die höchsten MRSA-Nachweisraten in Putenfleisch beobachtet, gefolgt von Hähnchenfleisch.

Eindeutige Tendenzen zum Vorkommen von MRSA bei einzelnen Nutztierarten oder Lebensmitteln sind aus den vorliegenden Zahlen nicht ableitbar. Die Werte schwanken zwar zwischen den Jahren, zeigen aber über die Jahre keine eindeutige Zu- oder Abnahme.

Prozentualer Nachweis von Methicillin-resistenten *Staphylococcus aureus* in Nutztierbeständen, bei Schlachttieren, auf Schlachtkörpern, in Tankmilch sowie im Fleisch im Einzelhandel im Zoonosen-Monitoring 2009 bis 2018:

Tierart	Matrix	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Hühner											
Zuchthühner	Bestand, Staub					0					
Legehennen	Bestand, Staub	1,4									
Masthähnchen	Bestand, Staub	0,7				1,3			0,6		
	Schlachtkörper										
	Fleisch	23,7		26,5		24,2			13		16,4
Puten											
Zuchtputen	Bestand, Staub				0						
Mastputen	Bestand, Staub		19,6		12,8		21,9				17,2
	Schlachtkörper	61,7	65,5		68,6						
	Fleisch	43,4	32		37,3		42,5		44,5		42,7
Schweine											
Bestand Sauen	Sockentupfer/Staub							26,3			
Bestand Läufer	Sockentupfer/Staub							41,3			
Mastschweine	Sockentupfer/Staub									38,1	
	Schlachtkörper							20,2			
	Fleisch	11,7						13,1			
	Hackfleisch	11,8									
Rinder											
Milchkühe	Tankmilch	4,1	4,7				9,7				
Mastkälber	Bestand, Staub		19,6		19,2						
	Nasentupfer Schlachthof	35,1			45					39,7	
	Schlachtkörper										
	Fleisch	12,9			10,5					11,3	
Mastrinder	Bestand, Staub					11					
	Nasentupfer Schlachthof			8,7		8,2					
	Schlachtkörper										
	Fleisch			8,1		5,5				6,9	

77. Abgeordneter
**Friedrich
Ostendorff**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Sind laMRSA nach Kenntnis der Bundesregierung in konventionellen und ökologischen Tierhaltungen und Lebensmitteln gleichermaßen vertreten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hans-Joachim Fuchtel
vom 20. September 2019**

Vergleichende Untersuchungen zu MRSA in konventionellen und ökologischen Tierhaltungen liegen aus dem Zoonosen-Monitoring für Milchkühe, Masthühner und Mastputen vor. Dabei zeigte sich bei Milchkühen im Jahr 2014, dass in Tankmilchproben aus konventionellen Milchviehbeständen häufiger MRSA nachzuweisen waren (9,7 Prozent) als in ökologisch bewirtschafteten Beständen (1,7 Prozent). Die Ergebnisse bei Masthühnern sind aufgrund der niedrigen Untersuchungszahlen allerdings nicht statistisch abgesichert. In ökologischen Putenbeständen wurde im Jahr 2018 seltener MRSA nachgewiesen (2,7 Prozent) als in konventionellen Putenbeständen (17,2 Prozent). Auch hier war allerdings die Zahl der ökologisch bewirtschafteten Bestände gering. Beim Vergleich zwischen Putenfleisch aus ökologischer und konventioneller Hal-

tung zeigte sich im Zoonosen-Monitoring 2018 eine geringere Belastung des ökologisch erzeugten Putenfleischs (11,0 Prozent im Vergleich zu 42,7 Prozent). Hinsichtlich Schweinebeständen weisen wissenschaftliche Untersuchungen ebenfalls auf geringere MRSA-Nachweisraten in ökologisch bewirtschafteten Beständen hin.

78. Abgeordneter
Friedrich Ostendorff
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Stellen laMRSA, die durch Abluft und Kotausbringung (Staubbildung) aus Tierhaltungsanlagen entweichen, nach Kenntnis der Bundesregierung ein Risiko für Anwohnerinnen und Anwohner dar, und rechnet die Bundesregierung mit einer erhöhten diffusen Belastung durch zunehmende Trockenheit und damit einhergehende Staubbildung bei der Dung-/Gülleausbringung?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hans-Joachim Fuchtel
vom 20. September 2019**

Bisher gibt es keine Hinweise darauf, dass laMRSA, die durch Abluft aus Tierhaltungen in die Umwelt gelangen, ein unmittelbares Besiedlungsrisiko für Verbraucherinnen und Verbraucher darstellen. Untersuchungen im Rahmen des vom Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft geförderten Projektes „MRSA in Nutztierhaltungen“ haben zwar gezeigt, dass solche Bakterien im Umfeld landwirtschaftlicher Tierhaltungen nachweisbar sind, allerdings liegen bisher keine Studien vor, die zeigen, dass dies zu einem erhöhten Besiedlungsrisiko für Verbraucherinnen und Verbraucher führt, die in der Nähe solcher Tierhaltungen leben.

79. Abgeordnete
Tabea Rößner
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie hoch sind die Gesamtkosten, die der Bundesregierung und ihren nachgeordneten Behörden, insbesondere dem Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft und dem Bundesinstitut für Risikobewertung, im Zusammenhang mit dem sogenannten Glyphosat-Gutachten des Bundesinstitutes für Risikobewertung zum Beispiel durch anwaltliche Beratung und Vertretung aber auch für dessen ursprüngliche Erstellung bisher entstanden sind (<https://netzpolitik.org/2019/zensurh-eberrecht-glyphosat-gutachten-darf-wieder-veroeffentlicht-werden/>), und welche Kosten haben die Bundesregierung und ihre nachgeordneten Behörden in dieser Angelegenheit für die Zukunft eingeplant (bitte jeweils nach der Art der Kosten aufschlüsseln)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Stübgen
vom 26. September 2019**

Die Bundesregierung hat zu dem erfragten Sachverhalt in ihrer Antwort zu Frage 9 der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. „Beziehungen

der Bundesregierung zur Agrarwirtschaft“ auf Bundestagsdrucksache 19/12868 Stellung genommen.

Der Sachstand hat sich dahingehend weiterentwickelt, dass das Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) gegen einen Nutzer der Internetplattform „fragdenstaat“ wegen unzulässiger Veröffentlichung des sogenannten Addendum I sowie die zusammenfassende Darstellung ein einstweiliges Verfügungsverfahren vor dem Landgericht Köln (Az.: 14 O 86/19) angestrengt hat, da dieser das Urheberrecht des BfR missachtet hatte.

Für alle im Zusammenhang mit dem Nutzer der Internetplattform geführten Rechtsstreitigkeiten liegen noch keine abschließenden Kostenfestsetzungen vor, sodass hierzu keine Angaben gemacht werden können. Welche Kosten in den Verfahren noch entstehen werden, ist vom Fortgang der Rechtsschutzverfahren abhängig, sodass hierüber bislang keine Aussagen getroffen werden können.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit

80. Abgeordneter **Marcus Bühl** (AfD) Wann und in welchem Umfang wird die Bundesregierung nach der Ausweitung der Pflegepersonaluntergrenzen für pflegeintensive Bereiche in Krankenhäusern durch die Pflegepersonaluntergrenzen-Verordnung auch für den Pflegedienst in Pflegeheimen feste Personaluntergrenzen festlegen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Weiss vom 24. September 2019

Nach § 113c Elftes Buch Sozialgesetzbuch (SGB XI) haben die Vertragsparteien nach § 113 SGB XI im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Gesundheit (BMG) und dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) bis zum 30. Juni 2020 ein wissenschaftlich fundiertes Verfahren zur einheitlichen Bemessung des Personalbedarfs in Pflegeeinrichtungen nach qualitativen und quantitativen Maßstäben zu entwickeln und zu erproben. In der Konzierten Aktion Pflege (KAP) haben die Partner der KAP auf Grundlage des Koalitionsvertrags vereinbart, nach abgeschlossener Entwicklungs- und Erprobungsphase das Personalbemessungsverfahren für Pflegeeinrichtungen in geeigneten Schritten gemeinsam zügig anzugehen und nach Abschluss der Entwicklungsphase im Sommer 2019 mit den hierfür erforderlichen Vorbereitungen zu beginnen. Das BMG entwickelt im Einvernehmen mit dem BMFSFJ ab Herbst 2019 unter Beteiligung der relevanten Akteure eine Roadmap, in der die notwendigen Umsetzungsschritte dargestellt und mit einem Zeitplan versehen werden. Auf der Grundlage dieser Roadmap wird das BMG im Einvernehmen mit dem BMFSFJ in Umsetzung des Koalitionsvertrags einen Vorschlag für eine gesetzliche Verankerung des Personalbemessungsverfahrens im SGB XI vorlegen. Der Bund und die Länder haben sich darüber hinaus in der

KAP verpflichtet, gemeinsam zu beraten, wie bundes- und landesrechtliche Vorgaben für die Personalbemessung zukünftig aufeinander abgestimmt und gegebenenfalls harmonisiert werden können. Der Zeitpunkt der Vorlage eines Vorschlags für eine gesetzliche Verankerung und seine Inhalte einschließlich des Umfangs hängen u. a. von den Ergebnissen des Roadmapprozesses und den Beratungen mit den Ländern ab.

81. Abgeordnete
Dr. Anna Christmann
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Was waren nach Kenntnis der Bundesregierung die Ursachen (strukturelle, rechtliche, technische, individuelle etc.) dafür, dass hochsensible Daten von Patientinnen und Patienten auch aus Deutschland auf ungeschützten Servern abgelegt waren (vgl. www.tagesschau.de/investigativ/br-recherche/patientendaten-101.html), und wie wird die Bundesregierung künftig sicherstellen, dass sich ein solcher Datenskandal im Gesundheitsbereich nicht wiederholt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs

Dr. Thomas Gebhart

vom 25. September 2019

Nach Kenntnis der Bundesregierung waren die medizinischen Bilddaten und weitere personenbezogene Daten ohne hinreichend geeignete technische Maßnahmen zum Schutz vor einem unberechtigten Zugriff über das Internet frei zugänglich. In den der Bundesregierung bekannten Fällen waren individuelle menschliche Fehler die Ursache. Dritte konnten auf diese Daten zugreifen, da grundlegende infrastrukturelle, organisatorische bzw. technische Maßnahmen nicht entsprechend der vorhandenen Regelungen nach der Datenschutz-Grundverordnung, dem IT-Sicherheitsgesetz sowie nach den für Betreiber kritischer Infrastrukturen geltenden Vorgaben und den Empfehlungen zu Informationssicherheitsmaßnahmen, beispielsweise dem IT Grundsatz des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik, umgesetzt wurden.

Die Verantwortung für die Informationssicherheit obliegen in erster Linie den Betreibern von IT-Infrastrukturen. Regulatorische Anforderungen für organisatorische und technische Maßnahmen und Folgen für deren Nichteinhaltung ergeben sich u. a. aus der Datenschutz-Grundverordnung. Zuständig hierfür sind die jeweiligen Aufsichtsbehörden.

Unabhängig von dem Vorfall hat die Bundesregierung im aktuellen Gesetzentwurf zum Digitale-Versorgung-Gesetz eine neue Regelung zur Erhöhung der Informationssicherheit in der vertragsärztlichen und vertragszahnärztlichen Versorgung aufgenommen. Des Weiteren wird ein Gesetzentwurf für ein zweites IT-Sicherheitsgesetz vorbereitet.

82. Abgeordnete
Katrin Helling-Plahr
(FDP)
- Welche Medizinprodukte sind nach Kenntnis der Bundesregierung davon betroffen, dass die Übertragung der von einer britischen Benannten Stelle ausgestellten Bescheinigung auf eine EU-27-Benannte Stelle nicht zum 31. Oktober 2019 erfolgt sein wird, wie die Bundesregierung in ihrer Antwort auf meine Schriftliche Frage 97 auf Bundes-

tagsdrucksache 19/13176 unter Berufung auf eine Umfrage der britischen Competent Authorities for Medical Devices (CAMD) und der EU-Kommission sowie auf Zahlen der Medicines and Healthcare Products Regulatory Agency des Vereinigten Königreichs geschlussfolgert hat?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Weiss
vom 25. September 2019**

Der Bundesregierung liegen keine verifizierbaren Kenntnisse über konkrete Medizinprodukte vor, für die eine Übertragung der von einer britischen Benannten Stelle ausgestellten Bescheinigung auf eine EU-27-Benannte Stelle nicht zum 31. Oktober 2019 erfolgt sein wird. Die im Rahmen der von den zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten (Competent Authorities for Medical Devices – CAMD) durchgeführten Untersuchung erzeugte Übersicht der zuständigen britischen Behörde Medicines and Healthcare Products Regulatory Agency enthält Angaben zu den betroffenen Herstellern und zu den Produktkategorien der von den britischen Bescheinigungen erfassten Produkte. Konkrete Produkte sind nicht aufgeführt und können aufgrund der derzeit noch fehlenden zentralen europäischen Datenbank nicht ermittelt werden. Die EU-Kommission und die CAMD werden die Entwicklung der Situation im September und Oktober weiter beobachten.

83. Abgeordnete **Katrin Helling-Plahr** (FDP) Plant die Bundesregierung, infolge der unlängst bekannt gewordenen Meldungen des Bayerischen Rundfunks und der US-Investigativplattform ProPublica über unwillentlich im Internet zugängliche sensible Patientendaten aus Deutschland Maßnahmen zu ergreifen, und wenn ja, welche?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Thomas Gebhart
vom 25. September 2019**

Nach Kenntnis der Bundesregierung waren die medizinischen Bilddaten und weitere personenbezogene Daten ohne hinreichend geeignete technische Maßnahmen zum Schutz vor einem unberechtigten Zugriff über das Internet frei zugänglich. In den der Bundesregierung bekannten Fällen waren individuelle menschliche Fehler die Ursache. Dritte konnten auf diese Daten zugreifen, da grundlegende infrastrukturelle, organisatorische bzw. technische Maßnahmen nicht entsprechend der vorhandenen Regelungen nach der Datenschutz-Grundverordnung, dem IT-Sicherheitsgesetz sowie nach den für Betreiber kritischer Infrastrukturen geltenden Vorgaben und den Empfehlungen zu Informationssicherheitsmaßnahmen, beispielsweise dem IT Grundschutz des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik, umgesetzt wurden.

Unabhängig von dem Vorfall hat die Bundesregierung im aktuellen Gesetzentwurf zum Digitale-Versorgung-Gesetz eine neue Regelung zur Erhöhung der Informationssicherheit in der vertragsärztlichen und ver-

tragszahnärztlichen Versorgung aufgenommen. Des Weiteren wird ein Gesetzentwurf für ein zweites IT-Sicherheitsgesetz vorbereitet.

84. Abgeordnete
Kordula Schulz-Asche
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Was unternimmt die Bundesregierung gegen die bei allen großen Pharmakonzernen eingestellte Antibiotikaforschung (nach Recherchen des NDR, siehe: <https://daserste.ndr.de/panorama/archiv/2019/Toedliche-Gefahr-Das-Ende-der-Antibiotika.antibiotika576>), und welche Maßnahmen möchte die Bundesregierung in Zeiten zunehmender Antibiotikaresistenzen (www.focus.de/gesundheit/super-keime-in-deutschland-oecd-warnt-vor-toten-durch-antibiotika-resistenzen_id_9882663.html) gegen diese Entwicklung ergreifen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Weiss
vom 23. September 2019**

Die Bekämpfung von Antibiotika-resistenten Infektionserregern hat für die Bundesregierung eine hohe Priorität. Vor diesem Hintergrund hat das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) gemeinsam mit den Bundesministerien für Ernährung und Landwirtschaft sowie für Bildung und Forschung (BMBF) die Deutsche Antibiotika-Resistenzstrategie DART 2020 entwickelt, die die dafür erforderlichen Maßnahmen bündelt. Der Stand der Umsetzung der konkreten Maßnahmen ist den aktuellen Zwischenberichten unter dem folgenden Link zu entnehmen: www.bundesgesundheitsministerium.de/themen/praevention/antibiotika-resistenzen/antibiotika-resistenzstrategie.html#c3057.

Laut dem Verband Forschender Arzneimittelhersteller e. V. gab es zwischen 1980 und 2000 in Deutschland 42 neue Markteinführungen im Bereich der antimikrobiellen Arzneimittel. In den letzten zehn Jahren wurden elf Antibiotika zugelassen, aktuell befinden sich sieben weitere im Zulassungsprozess oder in der klinischen Phase III.

Es besteht weiterhin hoher Bedarf an neuen antibakteriellen Wirkstoffen insbesondere gegen Erreger, die von der Weltgesundheitsorganisation (WHO) als prioritär eingestuft worden sind. Eine wichtige Orientierung stellt hier die von der WHO im Jahr 2017 erstmals veröffentlichte Analyse der antibakteriellen Arzneimittel in der klinischen Entwicklung dar (<https://apps.who.int/iris/bitstream/10665/258965/1/WHO-EMP-IAU-2017.11-eng.pdf?ua=1>).

Deutschland engagiert sich national und international sehr intensiv, um die nachlassende Entwicklung neuer Antibiotika mithilfe öffentlicher Förderprogramme aufzufangen. Handlungsleitende Initiativen sind z. B. der Globale Aktionsplan (GAP) der WHO zur Bekämpfung von antimikrobiellen Resistenzen (AMR) oder national die DART 2020. Deutschland unterstützt die WHO mit freiwilligen finanziellen Mitteln bei der Umsetzung des GAP gegen Antibiotikaresistenzen.

Im Nachgang zur deutschen G7-Präsidentschaft im Jahr 2015 wurde mit der Global Antibiotic Research and Development Partnership (GARDP) von der WHO und der Drugs for Neglected Diseases Initiative (DNDi) eine globale Partnerschaft zur Erforschung und Entwicklung neuer Antibiotika gegründet. GARDP wird vom BMG und BMBF finanziell unter-

stützt und hat das Ziel, bis 2025 fünf neue Antibiotika zu entwickeln. Zudem haben die G20-Staaten im Jahr 2017 eine erhebliche Intensivierung ihrer Forschungsanstrengungen in diesem Bereich angekündigt. Das BMBF stellt hierfür von 2018 bis 2028 bis zu 500 Millionen Euro zur Verfügung. Auf Initiative Deutschlands wurde, ebenfalls als Ergebnis der G20-Erklärung, der Global AMR Research and Development Hub mit dem Ziel gegründet, seinen Mitgliedern Empfehlungen und Hilfsmittel für eine effektive und abgestimmte Verwendung der verfügbaren Fördermittel zur Verfügung zu stellen. Die Arbeit des Hub wird von Deutschland finanziert.

Neben den ressortübergreifenden Initiativen fördert das BMBF verschiedene Maßnahmen in Deutschland und beteiligt sich an internationalen Programmen im Bereich AMR. Darunter u. a.:

- die „Nationale Wirkstoffinitiative“ zur Stärkung der Entwicklung neuer Medikamente insbesondere gegen Infektionskrankheiten,
- eine neue Nachwuchsfördermaßnahme in der Infektionsforschung (ab 2020) zur Stärkung der Forschungskapazität in Deutschland, auch zu AMR,
- zwei deutsch-französische Kooperationsprojekte zu AMR,
- die Joint Programming Initiative on Antimicrobial Resistance (JPI-AMR) für die Durchführung länderübergreifender Forschungskooperationen zu AMR,
- die internationale öffentlich-private Partnerschaft Combating Antibiotic Resistant Bacteria Biopharmaceutical Accelerator (CARB-X) zur gezielten Förderung kleiner Unternehmen in der Antibiotikaforschung.

AMR-relevante Förderung erfolgt darüber hinaus in weiteren Förderschwerpunkten des BMBF sowie in der Förderung der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG). Forschung und Entwicklung zu AMR ist auch ein Schwerpunkt der Forschungsarbeiten im Bund-Länder-finanzierten Deutschen Zentrum für Infektionsforschung und den institutionell geförderten außeruniversitären Forschungseinrichtungen der Max-Planck-Gesellschaft sowie der Helmholtz-Gemeinschaft.

Seit 2015 sind die Themen „Antibiotikaresistenzen“ und „Antibiotikaforschung und -entwicklung“ Gegenstand intensiver Gespräche im Pharmadialog unter Beteiligung der Vertreterinnen und Vertreter der Wissenschaft, der Industrie, der Zulassungsbehörden, des Robert-Koch-Instituts, des BMG und BMBF sowie des Gemeinsamen Bundesausschusses und der Arzneimittelkommission der deutschen Ärzteschaft. Dabei sind konkrete Empfehlungen erarbeitet worden, die im Ergebnisbericht des Pharmadialogs 2016 (www.bundesgesundheitsministerium.de/fileadmin/Dateien/3_Downloads/P/Pharmadialog/Pharmadialog_Abschlussbericht.pdf) eingeflossen und gesetzlich bzw. untergesetzlich umgesetzt worden sind. So wurde zur besseren Finanzierung von Antibiotika und ihrem zielgenaueren Einsatz im Jahr 2017 mit dem GVK-Arzneimittelversorgungsstärkungsgesetz (AMVSG) geregelt, dass bei der Bildung von Festbetragsgruppen und der Bewertung des Zusatznutzens von Antibiotika die Resistenzsituation des Antibiotikums Berücksichtigung finden soll. Dies stellt einen spezifischen Unterschied zu sonstigen Arzneimitteln dar und soll dem Szenario entgegenwirken, dass sich pharmazeutische Unternehmen aus der Entwicklung oder der Produktion von Antibiotika zurückziehen. Auf der Grundlage des AMVSG wurde durch den Bewertungsausschuss zudem der einheitliche Bewertungsmaßstab

für ärztliche Leistungen angepasst, um den zielgenauen Einsatz von Antibiotika zu unterstützen.

Das BMG hat ergänzend Gutachten beauftragt, die ökonomische Anreizmechanismen zur Stärkung der Forschung und Entwicklung im Bereich Antibiotika geprüft und erarbeitet haben. Diese sind auf der BMG Internetseite veröffentlicht und haben wichtige Impulse gegeben (www.bund.esgesundheitsministerium.de/fileadmin/Dateien/3_Downloads/G/G7/Qualitaetswettbewerb_Gesundheitssystem_Whitepaper_2015-10-02.pdf). So hat die WHO eine Liste mit Zielformat-Profilen (Target Product Profiles) mit finanzieller Unterstützung von Deutschland erstellt und 2017 veröffentlicht. Diese soll, neben der auch von Deutschland geförderten WHO-Liste der prioritären Erreger, den gezielten Einsatz von Fördergeldern unterstützen. Die Ideen, über einen globalen Fonds die klinische Entwicklung von Antibiotika zu unterstützen, wird von der WHO derzeit geprüft.

85. Abgeordneter **Matthias Seestern-Pauly** (FDP) Wie viele Anträge auf Bewilligung eines Blindenführhundes nach § 33 SGB V und § 139 SGB V wurden nach Kenntnis der Bundesregierung 2017 und 2018 gestellt (bitte nach Genehmigungen und Ablehnungen aufschlüsseln), und anhand welcher Kriterien werden Anträge auf Blindenführhunde von den gesetzlichen Krankenkassen geprüft?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Thomas Gebhart
vom 20. September 2019**

In Deutschland werden jährlich 250 bis 300 Blindenführhund-Neuver-sorgungen durchgeführt. Es ist davon auszugehen, dass davon mindestens 95 Prozent durch die gesetzliche Krankenversicherung (GKV) finanziert werden.

Der Einsatz von tierischer Assistenz ist dem mittelbaren Behinderten-ausgleich zuzuordnen. Nach ständiger Rechtsprechung des Bundessozialgerichts (BSG) hängt die Leistungspflicht der GKV in diesen Fällen entscheidend davon ab, ob der mit dem konkreten Hilfsmittel zu erreichende Behinderungsausgleich der Befriedigung von Grundbedürfnissen des täglichen Lebens dient. Dies ist für sog. Blindenführhunde mit der Begründung, dass sie blinden oder hochgradig sehbehinderten Versicherten eine gefahrlose Orientierung ermöglichen, höchstgerichtlich bestätigt worden (BSG, Urteil vom 25. Februar 1981 – 5a/5 RKn 35/78 –, BSGE 51, 206). Blindenführhunde werden daher als Hilfsmittel im Sinne des § 33 Fünftes Buch Sozialgesetzbuch anerkannt und von der Leistungspflicht der GKV erfasst. Im Hilfsmittelverzeichnis des GKV-Spitzenverbandes werden sie in der Produktgruppe 07 „Blindenhilfsmittel“ geführt. Die Bewilligung eines Antrags auf die Versorgung mit einem Blindenführhund wird dementsprechend auf der Grundlage der im Hilfsmittelverzeichnis definierten Qualitätsanforderungen geprüft.

86. Abgeordneter **Matthias Seestern-Pauly** (FDP) Sind der Bundesregierung die Anzahl der von Betroffenen eingelegten Widersprüche und eingereichten Klagen gegen ablehnende Bescheide auf Bewilligung eines Blindenführhundes sowie die Ablehnungsgründe bekannt (bitte für 2017 und 2018 einzeln aufschlüsseln)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Thomas Gebhart
vom 20. September 2019**

Der Bundesregierung liegen hierzu keine belastbaren Daten vor.

87. Abgeordneter **Matthias Seestern-Pauly** (FDP) Wie hoch sind nach Kenntnis der Bundesregierung die durchschnittlichen monatlichen Kosten für einen Blindenführhund, und welchen Eigenanteil muss der Versicherte selbst tragen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Thomas Gebhart
vom 20. September 2019**

Wie bei allen Hilfsmitteln übernimmt die Krankenkasse auch bei einer Versorgung mit einem Blindenführhund die Kosten für die medizinisch notwendigen Leistungen. Dies gilt auch für Versorgungen mit Blindenführhunden.

Der Bundesregierung liegen keine auswertbaren Daten über die durchschnittlichen monatlichen Kosten für einen Blindenführhund von Versicherten vor. Die GKV zahlt im Rahmen der Blindenführhundversorgung gemäß § 14 Bundesversorgungsgesetz 172 Euro monatlich zum Unterhalt eines Führhundes und als Beihilfe zu den Aufwendungen für fremde Führung.

88. Abgeordneter **Matthias Seestern-Pauly** (FDP) Ist der Bundesregierung bekannt, welche Definitionen zu Assistenzhunden in anderen europäischen Mitgliedstaaten zugrunde gelegt werden, und falls ja, welche europarechtlichen sowie bundesgesetzlichen Regelungen bezüglich des Zutritts von Blindenführhunden zu öffentlichen Gebäuden und Orten im öffentlichen Raum, z. B. im Einzelhandel, den Geschäften des Lebensmittelhandwerks oder im Gesundheitsbereich existieren?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Thomas Gebhart
vom 20. September 2019**

Der Bundesregierung sind rechtliche Regelungen anderer Staaten bekannt, die auch bei einer möglichen gesetzlichen Regelung zu Assistenzhunden in Deutschland näher betrachtet werden können. Es wird dazu

auf die Ausführungen der Wissenschaftlichen Dienste des Deutschen Bundestages verwiesen. Das Dokument WD 6 – 3000 – 057/19 gibt einen Überblick über die gesetzlichen Regelungen zu Assistenzhunden in einzelnen Staaten der EU (www.bundestag.de/resource/blob/650234/2e76225b3c6604161c178173c6bd1c1a/WD-6-057-19-pdf-data.pdf). Für die Rechtslage in Deutschland wird auf den im Dokument WD 6 – 3000 – 075/18 beschriebenen Sachstand verwiesen (www.bundestag.de/resource/blob/580574/35f205a38e2a71743a33b72c8c0c119e/WD-6-075-18-pdf-data.pdf).

In Deutschland gibt es derzeit noch keine einheitliche Regelung für eine Kennzeichnung und Anerkennung von Assistenzhunden, wodurch es in Einzelfällen immer wieder zu Zurückweisungen von Menschen in Begleitung ihres Assistenzhundes kommt. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) fordert daher zurzeit die Durchführung einer Aufklärungskampagne. Ziel der Kampagne des Vereins Pfotenpiloten e. V. in Frankfurt /Main ist es, bundesweit eine verbesserte Akzeptanz für den Zutritt von Assistenzhunden dort zu schaffen, wo Hunde mitunter nicht erwünscht sind: Hierzu gehören öffentlich zugängliche Bereiche insbesondere der Privatwirtschaft wie zum Beispiel Lebensmittelgeschäfte, Autobahnraststätten, Krankenhäuser oder Arztpraxen. Ladeninhaber einschließlich des Personals, aber auch Bürgerinnen und Bürger sollen dafür sensibilisiert werden, dass es außer für den intensivmedizinischen Bereich keine gesetzlichen Hinderungsgründe gegen die Mitnahme von Assistenzhunden gibt. Außerdem plant das BMAS eine gesetzliche Regelung zu Assistenzhunden in Deutschland vorzulegen, wobei auch der Aspekt der Zutrittsrechte zu berücksichtigen sein wird.

Rechtsakte auf EU-Ebene zu Assistenzhunden gibt es nicht. Beim DIN läuft zurzeit ein Normungsverfahren zur Übernahme des internationalen Standards CEN-TC 542 – Assistenzhunde- und Blindenführhunde-Gespannstandards und Ausbilderkompetenzen. Der Ausgang dieses Normungsverfahrens bleibt abzuwarten.

89. Abgeordneter
Harald Weinberg
(DIE LINKE.)

Inwiefern haben nach Kenntnis der Bundesregierung neben den gesetzlich Versicherten auch Privatversicherte Zugang zu dem Präventionsprojekt Dunkelfeld („Kein Täter werden“), bei dem die gesetzlichen Krankenkassen in Umsetzung von § 65d SGB V ein Angebot zur Prävention von sexuellem Kindesmissbrauch finanzieren, und wie hoch ist der Finanzierungsbeitrag der privaten Krankenversicherungsunternehmen oder ihrer Verbände an diesem Projekt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Thomas Gebhart
vom 26. September 2019**

Nach § 65d Absatz 1 Fünftes Buch Sozialgesetzbuch fördert der Spitzenverband Bund der Krankenkassen im Rahmen von Modellvorhaben Leistungserbringer, die Personen mit pädophilen Sexualstörungen behandeln. Die gesetzliche Regelung setzt explizit voraus, dass die Anonymität der Personen gewährleistet wird; der Zugang zu diesem Therapie-

angebot besteht unabhängig von der Art der Absicherung im Krankheitsfall.

Eine Beteiligung der privaten Krankenversicherungsunternehmen oder ihres Verbandes erfolgt nach Kenntnis der Bundesregierung bislang nicht.

90. Abgeordneter
Harald Weinberg
(DIE LINKE.)
- Wie viele gesetzlich vorgeschriebene Maßnahmen und Angebote finanziert die gesetzliche Krankenversicherung ohne Beteiligung der privaten Krankenversicherung, obwohl auch Privatversicherte Zugang zu diesen Angeboten haben oder von den Maßnahmen profitieren?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Thomas Gebhart
vom 26. September 2019**

Die private und die gesetzliche Krankenversicherung sind nach unterschiedlichen Rechtsgrundsätzen gestaltet. So leistet der Bund zur pauschalen Abgeltung der Aufgaben der gesetzlichen Krankenversicherung für versicherungsfremde Leistungen einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 14,5 Milliarden Euro an den Gesundheitsfonds.

Unter anderem über die Finanzierung des Bundeszuschusses durch den Steuerzahler als auch in Form freiwilliger Beteiligungen der privaten Krankenversicherung z. B. an Angeboten der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung oder der Unabhängigen Patientenberatung beteiligen sich privat Krankenversicherte an der Finanzierung gesamtgesellschaftlicher Aufgaben.

Neben den freiwilligen Beteiligungen betreibt der Verband der Privaten Krankenversicherung e. V. seinerseits eigene Projekte, wie die Stiftung Gesundheitswissen und das Zentrum für Qualität in der Pflege, deren Angebote ebenfalls allen Bürgerinnen und Bürgern offenstehen.

91. Abgeordnete
Pia Zimmermann
(DIE LINKE.)
- Wie beabsichtigt die Bundesregierung, mit der in § 2 Absatz 5 des DRK-Gesetzes beabsichtigten Regelung ihr Ziel, die betriebliche Mitbestimmung für Auszubildende der DRK-Schwesternschaften bei der Berufsbildung zu wahren, sicherzustellen (s. Antwort auf meine Schriftliche Frage 100 auf Bundestagsdrucksache 19/13176), gemessen an der gefestigten Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts, dass die Mitbestimmung für eigene und weitere Auszubildende eines Betriebs dann nicht besteht, wenn der Betriebsinhaber keinen beherrschenden Einfluss auf die Ausbildung hat und angesichts der in § 2 Absatz 5 des DRK-Gesetzes beabsichtigten Regelung, die nur die Arbeitnehmereigenschaft fingiert, nicht aber einen beherrschenden Einfluss auf die Ausbildung überträgt (siehe z. B. BAG, Beschluss vom 18. April 2000 – 1 ABR 28/99 –, BAGE 94, 245 bis 256, Rn. 29)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Weiss
vom 23. September 2019**

Durch die vorgesehene Fiktion in § 2 Absatz 5 Satz 3 DRK-Gesetz wird gesetzlich klargestellt, dass die Auszubildenden der DRK-Schwesternschaften ihre Rechte, die sich auf die Ausbildung beziehen, bei der durchführenden Einrichtung der praktischen Ausbildung ausüben können. Damit ist die betriebliche Mitbestimmung in dem Betrieb, in dem der überwiegende Teil der praktischen Ausbildung stattfindet, sichergestellt.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr
und digitale Infrastruktur**

92. Abgeordneter
Daniel Föst
(FDP)
- Mit welchem Kostenumfang rechnet die Deutsche Bahn AG nach Kenntnis der Bundesregierung für die von der Deutschen Bahn AG angekündigte Änderung des Außendesigns der rund 280 ICE-Züge von roten Streifen hin zu grünen Streifen und dem zusätzlichen grünen Stecker-Symbol (www.deutschebahn.com/de/presse/pressestart_zentrales_uebersicht/Neues-Aussendesign-fuer-ICE-Zuege-Roter-Streifen-wird-gruen--4414872)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann
vom 20. September 2019**

Nach Auskunft der Deutschen Bahn AG (DB AG) erfolgte eine Folierung mit den grünen Streifen bislang auf zwei Zügen. Da sich derzeit die Leistung der Folierungsarbeiten für die Gesamtflotte in der Ausschreibung befindet, kann noch keine Auskunft zur Durchführung und zu den Kosten der Folierungen erfolgen.

93. Abgeordnete
Brigitte Freihold
(DIE LINKE.)
- Zu welchem Ergebnis kamen das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit und das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur bei ihrer Prüfung (vgl. Antwort der Bundesregierung auf meine Schriftliche Frage 87 auf Bundestagsdrucksache 19/10535) der Empfehlung des Forschungs- und Entwicklungsvorhabens „Wissenschaftliche Erkenntnisse zu Rückständen/Ablagerungen von Kerosin nach sogenanntem Fuel Dumping und zu Auswirkungen auf Umwelt und Gesundheit“ des Umweltbundesamtes die Betriebsanweisung Flugverkehrsdienste (BA FVD) bzgl. Treibstoffschnellablassen dahingehend zu ergänzen, „nach Möglichkeit alternierende Lufträume zuzuweisen“ (bitte begründen)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger
vom 25. September 2019**

Die Ergebnisse des vom Umweltbundesamt in Auftrag gegebenen Forschungsvorhabens „Wissenschaftliche Erkenntnisse zu Rückständen/Ablagerungen von Kerosin nach sogenanntem Fuel Dumping und zu Auswirkungen auf Umwelt und Gesundheit“ wurden auf der 92. Umweltministerkonferenz im Mai 2019 vorgestellt. Das Umweltbundesamt kommt zu dem Schluss, dass die Auswirkungen von Treibstoffschneblässen auf Wasser, Boden, Luft und Gesundheit unkritisch sind. Die Gespräche zwischen dem Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur und dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit sind noch nicht abgeschlossen.

94. Abgeordnete
Brigitte Freihold
(DIE LINKE.)
- Welche Vereinbarung hinsichtlich der Informationsusage der Mobilfunknetzbetreiber in der „Gemeinsamen Erklärung zum Mobilfunkgipfel“ vom 12. Juli 2018 über geplante neue und genehmigte Mobilfunkstandorte, die in sechs bis zwölf Monaten in Betrieb gehen sollen, hat die Bundesregierung „innerhalb von 60 Banktagen“ (Antwort der Bundesregierung auf meine Schriftlichen Fragen 108 und 109 auf Bundestagsdrucksache 19/10041) nach dem Ende der Frequenzauktion am 12. Juni 2019 erzielt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger
vom 24. September 2019**

Die Verträge sehen bis zum Ende des Jahres 2021 eine LTE-Anbindung für 99 Prozent der Haushalte in jedem Land vor. Dafür werden mindestens 1.400 neue 4G-Standorte errichtet.

Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Fragen 103 und 104 des Abgeordneten Christoph Meyer auf Bundestagsdrucksache 19/13638 verwiesen.

95. Abgeordneter
Matthias Gastel
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie wird sichergestellt, dass spätestens ab Dezember 2020 durchgehende Bahnverbindungen mit Zügen der Deutschen Bahn AG zwischen Stuttgart und Zürich (Gäubahn, aktuell IC-2-Züge ohne ETCS mit Zulassung in der Schweiz im Einsatz) fahren werden, und wie sieht der aktuelle Zeitplan für den Ausbau der Gäubahn aus (Beginn bauvorbereitender Maßnahmen, Baubeginn und Fertigstellung für den Abschnitt Horb–Neckarshausen sowie Planung der beiden anderen für den Ausbau vorgesehenen Abschnitte, Beginn Leistungsphase 1 und 2)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann
vom 23. September 2019**

Bereits heute werden im 2-Stundentakt durchgehende IC-Verbindungen zwischen Stuttgart und Zürich angeboten.

Für den zweigleisigen Ausbau Horb–Neckarhausen plant die DB Netz AG folgende Termine:

Beginn bauvorbereitender Maßnahmen:	2021
Baubeginn:	2022
Inbetriebnahme:	2023

Rottweil–Neufra befindet sich in der Leistungsphase 1 und 2. Die Vorplanung weiterer Abschnitte, auch Spaichingen–Rietheim–Wurmlingen, folgt sukzessive.

96. Abgeordneter
Torsten Herbst
(FDP)
- Bis wann soll der Bahnhof Freital-Hainsberg West nach Kenntnis der Bundesregierung uneingeschränkt barrierefrei zugänglich sein, und wird sich die Bundesregierung gegenüber der Deutschen Bahn AG dafür einsetzen, die Herstellung der Barrierefreiheit aufgrund des nahegelegenen Seniorenheims „Herbstsonne“ prioritär umzusetzen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann
vom 20. September 2019**

Nach Auskunft der DB Station & Service AG planen der regional zuständige Aufgabenträger Verkehrsverbund Oberelbe und die DB Station & Service AG im Rahmen eines gemeinsamen Stationsprogramms die Errichtung einer Aufzugsanlage von der Straßenüberführung Somsdorfer Straße zum Mittelbahnsteig der Station Freital-Hainsberg West und die Ergänzung der Spezifikationen der weitreichenden Barrierefreiheit für die Station Freital-Hainsberg West bis 2025.

97. Abgeordneter
Torsten Herbst
(FDP)
- Wann wird die Bundesregierung eine Entscheidung über die Erneuerung und den Ausbau der Bundesstraße 2 im Bereich der Agra-Brücke in Markkleeberg fällen, und welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus dem vom Landesamt für Denkmalpflege Sachsen in Auftrag gegebenen denkmalfachlich-konservatorischen Gutachten, nach dem eine Tunnel-Lösung die verträglichste der zur Wahl stehenden Erneuerungsoptionen ist?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger
vom 20. September 2019**

Die Bundesregierung sieht im Entwurf des Strukturstärkungsgesetzes Kohleregionen den Neubau einer Tunnelquerung im Bereich des Kulturdenkmals AGRA-Park Leipzig/Markkleeberg vor (vgl.: www.bmwi.de/Redaktion/DE/Downloads/E/entwurf-eines-strukturstuerkungsgesetzes-kohleregionen.pdf?__blob=publicationFile&v=10).

98. Abgeordneter
Torsten Herbst
(FDP) Wie haben sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Ausgaben der Deutschen Bahn AG für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, politische Kommunikation/Public Affairs sowie für Marketing in den letzten neun Jahren entwickelt (bitte einzeln und nach Jahren aufschlüsseln)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann
vom 20. September 2019**

Die Deutsche Bahn AG (DB AG) wurde zu dem angesprochenen Sachverhalt um Stellungnahme gebeten, die in der für die Beantwortung einer parlamentarischen Frage zur Verfügung stehenden Zeit nicht vorgelegt werden konnte. Sobald Informationen vorliegen, werden diese nachgereicht.*

99. Abgeordneter
Thomas L. Kemmerich
(FDP) Aus welchen Gründen werden nach Kenntnis der Bundesregierung die Autobahntunnel der A 71 durch den Thüringer Wald (Tunnel Alte Burg, Tunnel Rennsteig, Tunnel Hochwald, Tunnel Berg Bock) in die Kategorie „E“ der Tunnelbeschränkungs_codes eingestuft, obwohl diese Tunnel in dem Test des ADAC zu den sichersten in Europa zählen (www.adac.de/infotestrat/adac-im-einsatz/motorwelt/tunneltest_2015.aspx)?
100. Abgeordneter
Thomas L. Kemmerich
(FDP) Wie hoch schätzt die Bundesregierung dabei die entstehenden Zusatzbelastungen an Treibstoff, Arbeitsaufwand und CO₂ ein, welche durch das Umfahren der genannten Tunnel durch Gefahrguttransporte entstehen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger
vom 23. September 2019**

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 99 und 100 gemeinsam beantwortet.

Die Beschränkung einer Beförderung von gefährlichen Gütern für Tunnel im Bereich der Bundesfernstraßen fällt in die Zuständigkeit der Verkehrsbehörden der Länder. Die Landesregierung in Thüringen hat im

* Die noch ausstehenden Informationen wurden von der Bundesregierung nachgereicht. Siehe dazu Bundestagsdrucksache 19/14216.

Jahr 2010 festgelegt, von der Gesamtbetrachtung aller Tunnel der Tunnelkette der BAB 71 nicht abzuweichen. Maßgebend für die Tunnelkette auf einer Gesamtstreckenlänge von insgesamt 21 km ist der Tunnel Rennsteig mit 8 km Länge, aufgrund seines spezifischen Charakters.

Das positive Ergebnis des ADAC Tunneltestes beruht unter anderem auf der Sperrung des Tunnels für Gefahrguttransporte, da die erfolgreiche Einsatzbewältigung durch die Feuerwehr derzeit nicht sichergestellt werden kann.

Bereits für eine Teilfreigabe ab Tunnelkategorie „D“ müsste eine aufwendige technische und personelle Nachrüstung der Einsatzdienste und der betroffenen Tunnel erfolgen. Demgegenüber werden die Auswirkungen und Zusatzbelastungen durch das Umfahren der Tunnel aufgrund der geringen Anzahl von Gefahrguttransporten als niedrig eingestuft.

101. Abgeordneter
Nikolas Löbel
(CDU/CSU)

Wie bewertet die Bundesregierung – nach der aktuellen Entwicklung um die Hochstraßensanierung im Bereich der Stadt Ludwigshafen und Äußerungen des Landes Rheinland-Pfalz, es brauche eine dritte Rheinquerung zur Entlastung des Verkehrs in der Region Rhein-Neckar – die Wiederaufnahme einer dritten Rheinquerung womöglich bei Altrip in den Bundesverkehrswegeplan (Quelle: www.morgenweb.de/mannheimer-morgen_artikel,-thema-des-tages-ruf-nach-neuer-bruecke-wird-lauter-_arid.1508335.html)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger
vom 23. September 2019**

Die Maßnahme Rheinquerung bei Altrip wurde im aktuellen Bundesverkehrswegeplan 2030 nicht bewertet und ist im Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen 2016 nicht enthalten.

Die Anmeldung der Maßnahme für einen künftigen Bundesverkehrswegeplan würde den Auftragsverwaltungen Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg obliegen. Die Aufnahme des Projektes würde dann von seiner Bewertung abhängen.

102. Abgeordneter
Oliver Luksic
(FDP)

Welche Zahlen liegen der Bundesregierung über die Flugbewegungen an deutschen Flughäfen in den Zeiträumen von April bis August 2017, April bis August 2018 und April bis August 2019 vor, und wie erklärt die Bundesregierung diese Zahlen (bitte aufschlüsseln nach Anzahl der Flugbewegungen je Monat pro Jahr)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger
vom 20. September 2019**

Es wird auf die im Internet frei zugängliche Luftverkehrsstatistik des Statistischen Bundesamtes (Destatis), Fachserie 8 Reihe 6 zu den Haupt-

verkehrsflughäfen verwiesen (vgl. www.destatis.de). Für das Jahr 2019 liegen die Zahlen bis Mai 2019 vor.

Bei den nachgefragten Monaten handelt es sich um die Frühlings- und Sommermonate und damit um die Hauptferienzeit.

103. Abgeordneter **Christoph Meyer** (FDP) Wann (bitte möglichst konkretes Kalenderdatum angeben) und in welcher jeweiligen Höhe werden die Tranchen der Versteigerungserlöse der 5G-Mobilfunkfrequenzen entsprechend dem zwischen der Bundesregierung und den Mobilfunkbetreibern Deutsche Telekom, Vodafone, Telefónica und 1&1 Drillisch geschlossenen Vertrag (www.faz.net/aktuell/wirtschaft/diginomics/ausbau-der-netze-scheuer-legt-mobilfunkstrategie-vor-16373301.html) vereinnahmt und in das Sondervermögen „Digitale Infrastruktur“ fließen?
104. Abgeordneter **Christoph Meyer** (FDP) Mit Mittelabflüssen in welcher Höhe aus dem Sondervermögen „Digitale Infrastruktur“ rechnet die Bundesregierung jeweils in den Jahren von 2020 bis 2030?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger
vom 20. September 2019**

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 103 und 104 gemeinsam beantwortet.

Infolge der zwischen der Bundesregierung und den viel Mobilfunknetzbetreibern Telekom, Vodafone, Telefonica und Drillisch ausgehandelten Verträge zur Umsetzung des Mobilfunkgipfels 2018 (zum Zweck der Erschließung von Versorgungslücken und Verbesserung der Versorgungsqualität bei der Mobilfunkversorgung) und damit einhergehender Vereinbarungen über Ratenzahlungen gelten für die Verwaltungseinnahmen (Titel 131 01 „Erlöse aus der Vergabe der Frequenzen“) der Anlage 2 „Wirtschaftsplan des Sondervermögens „Digitale Infrastruktur“ (6097)“ des Einzelplans 60 folgende Prognosen:

	3,6 GHz	2 GHz	Summe
2019	347.960.749,92 €		347.960.749,92 €
2020	347.960.749,92 €		347.960.749,92 €
2021	347.960.750,16 €	170.049.900,00 €	518.010.650,16 €
2022	347.960.749,92 €	170.049.900,00 €	518.010.649,92 €
2023	347.960.749,92 €	170.049.900,00 €	518.010.649,92 €
2024	347.960.750,16 €	170.049.900,00 €	518.010.650,16 €
2025	347.960.749,92 €	170.049.900,00 €	518.010.649,92 €
2026	347.960.749,92 €	304.774.500,00 €	652.735.249,92 €
2027	347.960.750,16 €	304.774.500,00 €	652.735.250,16 €
2028	347.960.749,92 €	304.774.500,00 €	652.735.249,92 €
2029	347.960.749,92 €	304.774.500,00 €	652.735.249,92 €
2030	347.960.750,16 €	304.774.500,00 €	652.735.250,16 €
			6.549.651.000,00 €

Derzeit liegen keine Prognosen zum erwarteten Mittelabfluss aus dem Sondervermögen von 2020 bis 2030 vor.

105. Abgeordneter
Stefan Schmidt
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie weit sind die Überlegung für einen neuen Bahnhaltelpunkt am Innovationspark Wackersdorf (vgl. www.mittelbayerische.de/region/schwandorf-nachrichten/mit-der-bahn-zu-bmw-nach-wackersdorf-21416-art1817353.html), und welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein, um formal mit den Planungen beginnen zu können?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann
vom 24. September 2019**

Der Bund unterstützt die Länder bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben im Bereich der Eisenbahninfrastruktur mit jährlich rund 10 Mrd. Euro. Über den Einsatz dieser Mittel entscheiden die Länder selbstständig im Rahmen ihrer Zuständigkeit. Zuständige Landeseisenbahnaufsichtsbehörde ist die Regierung von Mittelfranken.

106. Abgeordneter
Frank Sitta
(FDP)
- Wann wird das Antragverfahren für die sog. regionalen Frequenzen im Bereich 3,7 GHz bis 3,8 GHz eröffnet, und wie hoch sollen die Nutzungsgebühren dafür nach den Plänen der Bundesregierung ausfallen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger
vom 23. September 2019**

Anfang Juli 2019 hat die Bundesnetzagentur den Entwurf einer Verwaltungsvorschrift für Frequenzzuteilungen im Bereich 3,7 bis 3,8 GHz, welcher für die rein lokale Nutzung, nicht jedoch für die regionale Nutzung reserviert wurde, veröffentlicht. Voraussetzung für den Start des Antragsverfahrens ist eine Festlegung der entsprechenden Gebühren. Die hierfür erforderliche Änderung der Frequenzgebührenverordnung wird derzeit von der Bundesnetzagentur erarbeitet.

107. Abgeordneter
Andreas Wagner
(DIE LINKE.)
- Welche Entschädigung für Reisende sieht die Deutsche Bahn AG nach Kenntnis der Bundesregierung vor, wenn Züge wegen Funktionsuntüchtigkeit von Personenaufzügen und Rolltreppen nicht pünktlich bzw. überhaupt nicht erreicht werden können?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann
vom 23. September 2019**

Entschädigungsleistungen an schwerbehinderte oder mobilitätseingeschränkte Reisende, die im Falle defekter Aufzüge oder Rolltreppen ihre

planmäßige Zugverbindung nicht erreichen können und dadurch eine Verspätung am Zielbahnhof von mindestens 60 Minuten erleiden, erfolgen nach Auskunft der Deutschen Bahn AG im Einzelfall aus Kulanz.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt,
Naturschutz und nukleare Sicherheit**

108. Abgeordnete
Lisa Badum
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Inwiefern hat sich die Bundesregierung auf EU-Ebene für eine Minderung der EU-Treibhausgasemissionen um 55 Prozent bis 2030 eingesetzt, vor dem Hintergrund, dass Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen dieses Ziel für die EU formuliert hat (www.spiegel.de/Politik/ausland/ursula-von-der-leyen-positioniert-sich-per-brief-zu-wichtigen-eu-themen-a-1277410.html) und UN-Generalsekretär António Guterres die EU aufgefordert hat, ihr Klimaziel auf 55 Prozent zu erhöhen (www.dw.com/de/guterres-nimmt-eu-in-die-pflicht/a-49223422), die EU-Kommission in ihrer Mitteilung anlässlich des UN-Klimagipfels am 23. September 2019 jedoch lediglich das bereits bestehende Ziel von 40 Prozent Minderung wiederholt hat (www.ec.europa.eu/clima/sites/clima/files/news/20190910_communication_eu.pdf)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 20. September 2019**

Alle Vertragsparteien des Übereinkommens von Paris sind aufgerufen, ihre national bestimmten Klimaschutzbeiträge (NDCs) bis zum Jahr 2020 mitzuteilen oder zu aktualisieren. Deutschland ist bereit, das EU-NDC, wie in Paris vereinbart, bis zum Jahr 2020 mitzuteilen bzw. unter Berücksichtigung der erforderlichen zusätzlichen gemeinsamen Anstrengungen und der von allen Vertragsparteien ergriffenen Maßnahmen zu aktualisieren. Bundeskanzlerin Merkel hat im Kontext des deutsch-niederländischen Klimakabinetts am 22. August 2019 Offenheit für ein ambitioniertes EU-Klimaziel signalisiert. Dazu wäre mit anderen Mitgliedstaaten zu klären, welche verstärkten Beiträge zur EU-internen Minderung sie bereit sind zu leisten. Deutschland hat mit einem nationalen Ziel, die Treibhausgasemissionen bis zum Jahr 2030 um 55 Prozent im Vergleich zum Jahr 1990 zu reduzieren, in den letzten Jahren einen sehr großen Teil der Gesamtemissionsreduzierungen getragen und bereits sehr ambitionierte Teile der Reduktion übernommen.

109. Abgeordneter
**Dr. Gero Clemens
Hocker**
(FDP)
- Warum suggeriert die Bundesregierung in ihrem Facebook-Beitrag (www.facebook.com/Bundesregierung/photos/a.769938079764597/2439373659487689/?type=3&theater) vom 3. September

2019, dass der Import von wildlebenden Elefanten in Zoos, die höchsten Standards entsprechen und wissenschaftlich geleitet werden, zukünftig vollständig verboten sei, obwohl die Aufnahme aus Ex-situ-Einrichtungen unter Auflagen weiterhin erlaubt bleibt, und wie bewertet sie diese Aufnahme unter dem Gesichtspunkt der Arterhaltung?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 26. September 2019**

Die Bundesregierung hatte nicht die Absicht zu suggerieren, dass der Import von wildlebenden Elefanten zukünftig vollständig verboten sei und hat den Facebook-Eintrag entsprechend geändert, um hier Missverständnissen vorzubeugen. Das für diese Fragen in der Bundesregierung federführende Bundesumweltministerium hat in seiner Pressemitteilung und auf Facebook stets nur von einem grundsätzlichen Verbot mit engen Ausnahmen gesprochen.

Im Übrigen hält es die Bundesregierung nicht für ausgeschlossen, dass die Aufnahme von Elefanten im Rahmen der Ausnahmeregelungen im Einzelfall positive Effekte für die Arterhaltung haben kann.

110. Abgeordnete
Sylvia Kotting-Uhl
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Welche konkreten Anforderungen an den Umgang mit Befunden wie die aktuellen Wanddickenschwächungen in den Dampferzeugerheizrohren des Atomkraftwerks Neckarwestheim 2 (www.um.baden-wuerttemberg.de/de/service/presse/pressemitteilung/pid/befunde-bei-wirbelstrompruefungen-an-dampferzeuger-heizrohren-im-kernkraftwerk-neckarwestheim-block-1/) stellt das kerntechnische Regelwerk (bitte vollständig und konkret darlegen), und inwiefern ist aus Sicht des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU) die Schlussfolgerung fachlich zutreffend, aus dem vom BMU geforderten Forschungsbericht „Schädigungsmechanische Modellierung des Resttragvermögens von geschädigten Dampferzeugerheizrohren“ der Materialprüfungsanstalt Stuttgart folgere, dass es unter den o. g. Befunden bei den umfangsartigen zu einem Dampferzeugerheizrohr-Abriss ohne vorheriges Leck kommen könne (bitte ausführlich darlegen/begründen, ggf. möglichst auch unabhängig vom Vorliegen eines spezifischen Leckvor-Bruch-Nachweises im vorliegenden Fall; vgl. www.bmu.de/fileadmin/Daten_BMU/Pool/Forschungsdatenbank/fkz_3610_r_01385_dampferzeugerheizrohr_bf.pdf)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzlühr-Sutter
vom 23. September 2019**

Anforderungen an den Umgang mit Befunden wie Wanddickenschwächungen von Dampferzeuger-Heizrohren sind im Teil 4 der Regel 3201 des Kerntechnischen Ausschusses (KTA) formuliert. Dort sind Prüfverfahren und -techniken sowie Prüfumfänge und -intervalle angegeben. Des Weiteren wird ein Entscheidungsplan zur Bewertung der Prüfergebnisse vorgegeben. Darin sind konkret Schritte zur Bewertung von Anzeigen und den Umgang damit enthalten.

Die Anforderungen aus Teil 4 der Regel 3201 des KTA wurden durch die Stellungnahme „Schäden an Dampferzeuger(DE)-Heizrohren durch Spannungsrissskorrosion – Ursache und Nachweis“ der Reaktor-Sicherheitskommission im Jahr 2010 ergänzt. Diese Stellungnahme wird zurzeit auf Grund des neuen Erkenntnisstandes überarbeitet. Zudem hat die Gesellschaft für Anlagen- und Reaktorsicherheit die Weiterleitungsnachrichten 2005/07 „Wirbelstromanzeigen an Heizrohren im Rohrbodenbereich von Dampferzeugern im Kernkraftwerk Biblis, Block A“, 2008/04 „Befunde an Dampferzeuger-Heizrohren im Kernkraftwerk Unterweser“ und 2018/06 „Anzeigen bei Wirbelstromprüfungen von Dampferzeuger-Heizrohren im Kernkraftwerk Neckarwestheim-2“ zu diesem Thema verfasst.

Ziel des Forschungsvorhabens „Schädigungsmechanische Modellierung des Resttragvermögens von geschädigten Dampferzeugerheizrohren“ der Materialprüfungsanstalt der Universität Stuttgart aus dem Jahr 2013 war die nähere Untersuchung des Resttragvermögens geschädigter Dampferzeuger-Heizrohre und die Anpassung eines schädigungsmechanischen Berechnungsmodells zur Bewertung geschädigter Dampferzeuger-Heizrohre. Es wurde Experimente mit künstlich vorgeschädigten Dampferzeuger-Heizrohren durchgeführt. Die Tiefe der eingebrachten umfangsorientierten Kerbe betrug gleichmäßig etwa zweidrittel der Wandstärke und war gezielt so gewählt, dass ein globales Bauteilversagen (kein Leck-vor-Bruch) abgebildet wurde. Durch Spannungsrissskorrosion erzeugte Befunde, wie sie aktuell im Atomkraftwerk Neckarwestheim, Block 2 an Dampferzeuger-Heizrohren festgestellt wurden, zeichnen sich hingegen durch eine unregelmäßige Tiefenausdehnung aus. Daher kommt es erst zu einer lokal begrenzten Wanddurchdringung mit einer detektierbaren Leckage, bevor ein globales Versagen des Rohrs eintritt. Somit kann aus den Ergebnissen des Forschungsvorhabens nicht gefolgert werden, dass es durch die im Atomkraftwerk Neckarwestheim, Block 2 vorliegenden Befunde an Dampferzeuger-Heizrohren zu einem Dampferzeuger-Heizrohr-Abriss ohne vorheriges Leck kommen könnte.

111. Abgeordnete **Dr. Julia Verlinden** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Ist die am 31. Juli 2018 abgeschlossene Studie „Verbesserung der methodischen Grundlagen und Erstellung eines Treibhausgasemissionsszenarios als Grundlage für den Projektionsbericht 2017 im Rahmen des EU Treibhausgasmonitorings (Politiksznarien für den Klimaschutz VIII)“ (vgl. Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage auf Bundestagsdrucksache 19/8832) inzwi-

schen veröffentlicht (bitte Link angeben), und wenn nein, wann plant die Bundesregierung, diese zu veröffentlichen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 20. September 2019**

Es ist geplant, die Studie bis Mitte Oktober 2019 auf den Internetseiten des Umweltbundesamtes zu veröffentlichen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung

112. Abgeordneter **Mario Brandenburg (Südpfalz) (FDP)** Wer entwickelt die in Zeile 348 ff. der Blockchain-Strategie der Bundesregierung vom 18. September 2019 erwähnte Infrastruktur?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Michael Meister vom 26. September 2019

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung plant in dem genannten Zusammenhang eine Fördermaßnahme mit dem Arbeitstitel „Internetbasierte Dienstleistungen für komplexe Produkte, Produktionsprozesse und -anlagen (Smart Services)“. Einzelheiten werden derzeit vorbereitet.

113. Abgeordneter **Stefan Gelbhaar (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)** Welche Professuren bzw. Forschungsprojekte, die im Zusammenhang mit dem Bau und der Optimierung von Technik und Material für Kraftfahrzeuge, von Infrastruktur und Verkehrslenkung für den Kraftfahrzeugverkehr stehen, wurden von 2009 bis heute durch Bundesmittel in welcher Höhe gefördert (bitte einzeln mit Förderbetrag und -zeitraum auflisten)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Michael Meister vom 26. September 2019

Im angefragten Zeitraum von 2009 bis heute förderte bzw. fördert die Bundesregierung insgesamt 4.338 Forschungsprojekte, die im Zusammenhang mit Bau und Optimierung von Technik und Material für Kraftfahrzeuge, von Infrastruktur und Verkehrslenkung für den Kraftfahrzeugverkehr stehen. Das Fördervolumen dieser Projekte beträgt insge-

samt 2.054.545.124 Euro. Details können der beigefügten Anlage 1 entnommen werden.***

114. Abgeordnete
Nicole Gohlke
(DIE LINKE.)
- Zu welchen Zeitpunkten hat die Bundesregierung seit dem Jahr 2017 die Verwendung von Fördermitteln des Bundes durch das Helmholtz Zentrum München – Deutsches Forschungszentrum für Gesundheit und Umwelt (HMGU) überprüft (bitte nach Datum und Art der Überprüfung aufschlüsseln, beispielsweise Evaluation, Bilanzkontrolle etc.; vgl. Bundestagsdrucksache 19/12990, S. 5)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Michael Meister vom 26. September 2019

Seit dem Jahr 2017 haben sich der vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) geführte Aufsichtsrat, der durch einen Finanzausschuss unterstützt wird, sowie die Gesellschafterversammlung mit der Verwendung von Fördermitteln wie folgt befasst:

Jahresabschluss und Fortschrittsbericht des Helmholtz Zentrums München – Deutsches Forschungszentrum für Gesundheit und Umwelt (HMGU) 2016:

45. Sitzung des Finanzausschusses am 7. September 2017
95. Sitzung des Aufsichtsrates am 13. November 2017
Gesellschafterversammlung am 13. November 2017

Jahresabschluss und Fortschrittsbericht des HMGU 2017:

46. Sitzung des Finanzausschusses am 26. Juni 2018
97. Sitzung des Aufsichtsrates am 16. November 2018
Gesellschafterversammlung am 16. November 2018

Der Jahresabschluss 2018 liegt noch nicht vor.

115. Abgeordnete
Nicole Gohlke
(DIE LINKE.)
- Wie viele mittelfristige Planungen nach vereinheitlichten Standards wurden bisher von welchen Helmholtz-Einrichtungen an die Bundesregierung übermittelt und überprüft (vgl. Bundestagsdrucksache 19/12990, S. 5)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Michael Meister vom 26. September 2019

Anfang 2019 haben die Vertreter des BMBF in den Überwachungsorganen von überwiegend durch das BMBF institutionell geförderten Einrichtungen veranlasst, dass das BMBF-Modell zur Mittelfristplanung in den Sitzungen im ersten Halbjahr besprochen wurde und dass die Geschäftsleitungen ihre Planungen auf Grundlage des BMBF-Modells in

* Von einer Drucklegung der Anlage wird abgesehen. Diese ist auf Bundestagsdrucksache 19/13638 auf der Internetseite des Deutschen Bundestages abrufbar.

** Die Bundesregierung hat die Antwort nachträglich ergänzt. Siehe dazu Bundestagsdrucksache 19/13890.

der Sitzung im zweiten Halbjahr 2019 dem Überwachungsorgan erstmals vorlegen. Adressat ist nicht die Bundesregierung. Zu den Sitzungen wurden noch keine Unterlagen versandt.

116. Abgeordnete
Nicole Gohlke
(DIE LINKE.)
- Welche Ereignisse oder neuen Einsichten haben die Bundesregierung bewogen, im Jahr 2018 eine Standardisierung mittelfristiger Planungen der Helmholtz-Einrichtungen zu veranlassen, obwohl bereits seit 2011 mindestens fünf Fälle von finanziellen Schwierigkeiten zu verzeichnen waren (vgl. Bundestagsdrucksache 19/12990, S. 1, 5)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Michael Meister vom 26. September 2019

Die Optimierung der Instrumente der Finanzgeschäftsführung im Dialog der Gesellschaftsorgane ist auch in Wissenschaftseinrichtungen ein kontinuierlicher Prozess, den das BMBF befördert und unterstützt. Die aktuell betriebene Standardisierung, wie die Geschäftsleitung dem Überwachungsorgan über seine Finanzplanung berichten soll („Mittelfristige Finanzschau“), ist Ergebnis eines umfassenderen Prozesses, den das BMBF Anfang 2016 initiiert hat.

117. Abgeordnete
Nicole Gohlke
(DIE LINKE.)
- In welcher Höhe hat der Bund seit 2011 Liquiditätshilfen für in finanzielle Schwierigkeiten geratene Helmholtz-Zentren geleistet (bitte aufschlüsseln nach Einrichtungen und Jahr; vgl. Bundestagsdrucksache 19/12990, S. 2)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Michael Meister vom 26. September 2019

Seit 2011 wurden folgende Liquiditätshilfen an Helmholtz-Zentren geleistet:

GSI Helmholtz-Zentrum für Schwerionenforschung GmbH

2011: 4,543 Mio. Euro

2012: 5,4 Mio. Euro

Max-Delbrück-Centrum für Molekulare Medizin

2013: 12,0 Mio. Euro

Helmholtz-Zentrum für Infektionsforschung GmbH

2015: 6,0 Mio. Euro

118. Abgeordneter
Dr. André Hahn
(DIE LINKE.)
- Welche Rolle sollte aus Sicht der Bundesregierung der Schul-, Breiten- sowie Spitzensport an Universitäten und Hochschulen spielen, und was

müsste nach Auffassung des Bundesministeriums für Bildung und Forschung getan werden, damit Deutschland auch hinsichtlich des Hochschulsportes in diesen drei Facetten international zur Weltspitze gezählt werden kann?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Michael Meister
vom 23. September 2019**

Das Studienangebot an Hochschulen einschließlich der curricularen Ausgestaltung von Studium und Lehre liegt im Verantwortungsbereich der Hochschulen bzw. fällt in die verfassungsgemäße Zuständigkeit der Länder.

119. Abgeordneter
Dr. André Hahn
(DIE LINKE.)
- In welcher Weise hat das Bundesministerium für Bildung und Forschung den Schul-, Breiten- und Spitzensport an den Universitäten und Hochschulen in Deutschland in der 18. Sowie 19. Wahlperiode gefördert bzw. unterstützt (bitte Art und Umfang der Aktivitäten nennen), und inwieweit teilt das Bundesministerium die in einem „Positionspapier des Deutschen Basketball Bundes (DBB) zur Lage der Basketball-Ausbildung von Studierenden der Sportwissenschaft an Hochschulen in Deutschland“ vom 3. Juli 2019 beschriebenen Problemlagen und Forderungen?

Beratungsstand zur Reform des Abstammungsrechts

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Michael Meister
vom 23. September 2019**

Die Förderung des Schul-, Breiten- und Spitzensports liegt nicht im Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF). Das BMBF fördert im Rahmen seiner Projektförderung u. a. Forschungsprojekte an Hochschulen in den Bereichen Sportmedizin, Kinder- und Jugendsport, Sportlehrerbildung und Regelprofessuren im Rahmen des Professorinnenprogramms.

Es ist der Bundesregierung ein großes Anliegen, ein hochwertiges Studium an Hochschulen sicherzustellen. Mit dem Hochschulpakt 2020 stellen der Bund hierfür im Zeitraum von 2007 bis 2023 insgesamt 20,2 Milliarden Euro und die Länder stellen weitere 18,3 Milliarden Euro bereit. Auch mit dem Qualitätspakt Lehre, der von 2010 bis 2020 mit insgesamt 2 Milliarden Euro durch den Bund gefördert wird, wobei die Länder die Gesamtfinanzierung sicherstellen, adressiert der Bund die Weiterentwicklung von Studium und Lehre.

Die im Juni 2019 geschlossenen Vereinbarungen zwischen Bund und Ländern „Zukunftsvertrag: Studium und Lehre stärken“ sowie „Innovation in der Hochschullehre“ stehen exemplarisch für das zukunftsweisende Bundesengagement. Jährlich und ohne zeitliche Befristung stellt der Bund ab 2021 rund 2 Milliarden Euro bereit, um die Qualität von

Studium und Lehre an den Hochschulen sowie deren Weiterentwicklung zu stärken. Davon können auch die Sportwissenschaften profitieren.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für
wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung**

120. Abgeordnete
**Helin Evrim
Sommer**
(DIE LINKE.)
- In welchem finanziellen Gesamtumfang unterstützt die Bundesregierung im laufenden Haushaltsjahr 2019 aus Mitteln des Einzelplans 23 (wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung) Maßnahmen zur Förderung der reproduktiven und sexuellen Gesundheit von Frauen in den Partnerstaaten der deutschen Entwicklungszusammenarbeit, und auf welche Schwerpunktvorhaben konzentrieren sich die Fördermaßnahmen (bitte nach den sechs größten Empfangsstaaten, Projektvorhaben, Laufzeit und Fördervolumen auflisten)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Maria Flachsbarth
vom 23. September 2019**

Der finanzielle Gesamtumfang an Auszahlungen für staatliche und nichtstaatliche Maßnahmen der Bevölkerungspolitik und reproduktiven Gesundheit beträgt 50.558.081,18 Euro.

Dies betrifft Auszahlungen von Januar bis einschließlich August 2019. Lediglich aus dem Titel „Förderung entwicklungswichtiger Vorhaben der Kirchen“ wurden Auszahlungen erst bis einschließlich Juni 2019 im Datensystem erfasst und mit eingerechnet.

Eine Liste der Vorhaben der technischen und finanziellen Zusammenarbeit in den sechs größten Empfängerländern befindet sich in der nachstehenden Übersicht. Diese wurden nach der Höhe der Auszahlungen der technischen und finanziellen Zusammenarbeit vom 1. Januar bis 31. August 2019 bestimmt.

Anlage zur Antwort der Bundesregierung auf die schriftlichen Frage 9/190 von MdB Sommer, Fraktion DIE LINKE, zur „Förderung der reproduktiven und sexuellen Gesundheit“				
Vorhaben der finanziellen und technischen Zusammenarbeit (FZ/TFZ) in den sechs größten Empfängerländern zur Förderung der reproduktiven und sexuellen Gesundheit, 2018				
Kooperations- land	Projekttitel	Laufzeit	Fördervolumen ¹	Auszahlungen 2018 ²
Guinea	Reproduktive- und Familiengesundheit	Jan 2017 bis Jan 2021	15.000.000,00 €	0,00 €
Guinea	Reproduktive- und Familiengesundheit	Jan 2019 bis Jun 2022	10.000.000,00 €	2.255.220,08 €
Kingstistan	Schwerpunktprogramm Gesundheit, Komponente "Mutter-Kind-Versorgung" Phase IV	Nov 2013 bis Dez 2020	800.000,00 €	0,00 €
Kingstistan	HIV - Aids - Bekämpfung II (Begleitmaßnahme)	Apr 2011 bis Dez 2019	400.000,00 €	1.347.382,38 €
Kingstistan	Schwerpunktprogramm Gesundheit, Komponente "Mutter-Kind-Versorgung" Phase V - Investition-	Nov 2013 bis Dez 2020	5.500.000,00 €	0,00 €
Kingstistan	Schwerpunktprogramm Gesundheit, Komponente "Mutter-Kind-Versorgung" Phase V - Investition-	Nov 2013 bis Dez 2020	2.000.000,00 €	0,00 €
Kingstistan	Schwerpunktprogramm Gesundheit, Komponente "Mutter-Kind-Versorgung" Phase V	Nov 2013 bis Dez 2020	500.000,00 €	0,00 €
Kingstistan	Schwerpunktprogramm Gesundheit, Komponente "Mutter-Kind-Versorgung" Phase VI - Investition-	2019 bis 2024	4.000.000,00 €	2.250.520,22 €
Kingstistan	Schwerpunktprogramm Gesundheit, Komponente "Mutter-Kind-Versorgung" Phase VII Investition	2020 bis 2024	4.000.000,00 €	142.659,00 €
Kingstistan	Mutter-Kind Gesundheit VIII	2021 bis 2024	4.500.000,00 €	0,00 €
Kingstistan	Schwerpunktprogramm Gesundheit, Komponente "Mutter-Kind Versorgung" Phase IX (Investition)	Jun 2019 bis Dez 2022	4.000.000,00 €	473.527,84 €
Kingstistan	Schwerpunktprogramm Gesundheit, Komponente "Mutter-Kind Versorgung" Phase IX (Begleitmaßnahme)	Jun 2019 bis Dez 2022	2.000.000,00 €	2.358.282,75 €
Kingstistan	Schwerpunkt Gesundheit, Komponente Förderung der Perinatalgesundheit, Teilkomponente*	Okt 2018 bis Sep 2020	4.000.000,00 €	561.460,87 €
Kingstistan	Schwerpunktprogramm Gesundheit, Teilkomponente Förderung der Perinatalgesundheit*	Jul 2016 bis Sep 2018	2.000.000,00 €	12.626,30 €
Malawi	Ergebnisorientierte Finanzierung von Mütter- und Neugeborenen Gesundheit II	Sep 2013 bis Dez 2019	5.000.000,00 €	2.806.662,71 €
Malawi	Ergebnisorientierte Finanzierung von Mütter- und Neugeborenen Gesundheit II	Sep 2013 bis Dez 2019	5.000.000,00 €	0,00 €
Malawi	Stärkung von Public Private Partnerships zur Förderung reproduktiver Gesundheit	Dez 2014 bis Nov 2018	5.500.000,00 €	221.709,38 €
Malawi	Programm reproduktive Gesundheit	Jan 2018 bis Dez 2021	10.000.000,00 €	2.512.847,60 €
Malawi	Unterstützung des Zensus 2018 in Malawi, Teilkomponente*	Aug 2018 bis Jul 2018	500.000,00 €	2.338,75 €
Malawi	Stärkung des Gesundheitssystems mit Fokus auf reproduktive Gesundheit	Feb 2017 bis Mrz 2020	20.650.000,00 €	3.353.032,04 €
Malawi	Förderung reproduktiver Gesundheit	Jul 2012 bis Jan 2017	24.500.000,00 €	173.489,27 €
Malawi	Entwicklungshelfer außerhalb der geförderten Schwerpunkte - HIV Mainstreaming	Dez 2013 bis Mai 2019	621.000,00 €	77.739,59 €
Niger	Familienplanung und HIV-AIDS-Prävention V	Dez 2013 bis Dez 2015	5.000.000,00 €	495.003,34 €
Niger	Programm Reproduktive Gesundheit	Jul 2016 bis Dez 2019	27.000.000,00 €	1.254.294,18 €
Niger	Reproduktive Gesundheit III	Jun 2018 bis Jun 2021	15.000.000,00 €	2.548.753,37 €
Niger	Familienplanung und Sensibilisierung, Phase I	Jun 2017 bis Aug 2021	12.000.000,00 €	537.601,63 €
Südafrika	HIV-Prävention durch freiwillige Berater und Testen II	Apr 2006 bis Sep 2018	10.000.000,00 €	938.671,30 €
Südafrika	HIV/Aids Prävention	Dez 2011 bis Dez 2019	12.000.000,00 €	1.306.373,13 €
Südafrika	HIV/Aids Prävention	Feb 2013 bis Dez 2019	13.000.000,00 €	1.378.951,36 €
Südafrika	Multisektorale HIV/ AIDS Prävention in Eastern Cape	Jan 2016 bis Dez 2019	12.000.000,00 €	944.200,00 €
Südafrika	Multisektorale HIV/ AIDS Prävention in Eastern Cape II	Aug 2018 bis Dez 2021	8.000.000,00 €	0,00 €
Südafrika	Unterstützung des Activist Leadership-Programms zur Jugendentwicklung	Aug 2017 bis Jun 2022	7.000.000,00 €	0,00 €
Südafrika	Interdepartmental Project Steering exemplified with the Integrated School Health Policy	Mai 2018 bis Dez 2020	280.000,00 €	52.997,89 €
Südafrika	Multisektorale HIV-Prävention in Eastern Cape	Jan 2018 bis Dez 2020	5.000.000,00 €	800.188,36 €
Tansania	Comprehensive Community Based Rehabilitation in Tanzania (CCBRT) - Kofinanzierung einer Mutter-Kind-Klinik	Jun 2013 bis Nov 2020	8.500.000,00 €	0,00 €
Tansania	Comprehensive Community Based Rehabilitation in Tanzania (CCBRT) - Kofinanzierung einer Mutter-Kind-Klinik	Jun 2013 bis Nov 2020	10.000.000,00 €	1.631.501,02 €
Tansania	Soziale Sicherung für Arme zur Verbesserung der Müttergesundheit und der HIV-Prävention	Mrz 2016 bis Mai 2019	20.000.000,00 €	1.486.885,14 €
Tansania	Verbesserung der Gesundheitsversorgung in Tanzania Teilkomponente*	Apr 2019 bis Mrz 2022	10.500.000,00 €	356.815,61 €
GESAMT				52.221.898,52 €

¹ Gesamtvolumen alle Förderbereichsschlüssel und Ko-Finanzierungen

² In mit * gekennzeichneten Vorhaben ist nur ein Teil der Mittel für Maßnahmen im relevanten Förderbereich bestimmt. Der prozentuale Anteil der relevanten Förderbereiche wurde auf die Ausgaben des laufenden Jahres angewendet, um einen Schätzwert der für die Anfrage relevanten Mittel zu erhalten. Eine genaue Zuordnung einzelner Ausgabenposten in Vorhaben mit mehreren Fördercodes ist nicht möglich.

Berlin, den 27. September 2019

Anlage zu der Ergänzung der Schriftlichen Frage 9/258 des Abgeordneten Stefan Gelbhaar der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Projekt	Ministerium	Projektlaufzeit		Summe
Sächsisches Textilforschungsinstitut, Chemnitz	BMWi	01.11.2012	31.10.2014	248.000,00 €
KIT, Technische Chemie / Chemische Technik	BMWi	01.10.2014	30.09.2016	214.200,00 €
KIT, Technische Chemie / Chem.Technik, Katalyse	BMWi			202.970,00 €
KIT, Technische Chemie / Chemische Technik	BMWi	01.01.2017	30.04.2019	188.960,00 €
KIT, Technische Chemie / Chem.Technik, Katalyse	BMWi			145.280,00 €
KIT, Kolbenmaschinen	BMWi	01.08.2017	30.06.2020	227.380,00 €
RWTH Aachen, Technische Verbrennung	BMWi			107.130,00 €
RWTH Aachen, Verbrennungskraftmaschinen	BMWi			170.030,00 €
TU Darmstadt, Reaktive Strömungen, Messtechnik	BMWi	01.09.2017	31.08.2019	192.260,00 €
TU Berlin, Land- u. Seeverkehr / Verbrennungskraftm.	BMWi	01.09.2017	29.02.2020	261.680,00 €
KIT, Kolbenmaschinen	BMWi	01.05.2018	30.04.2020	249.900,00 €
KIT, Technische Thermodynamik	BMWi			199.340,00 €
TU Chemnitz, Werkstoffwissen. / Oberflächentechnik	BMWi	01.06.2018	31.05.2020	241.130,00 €
U Stuttgart, Verbrennungsmotoren / Fahrzeugantr.	BMWi	01.10.2018	30.09.2020	249.910,00 €
U Stuttgart, Verbrennungsmotoren / Fahrzeugantr.	BMWi	01.01.2019	31.12.2020	248.160,00 €
FhG Keramische Technologien/ Materialdiag., Dresden	BMWi	01.05.2019	30.04.2021	258.430,00 €
RWTH Aachen, Stromrichtertechnik, Elektr.Antriebe	BMWi	01.03.2013	28.02.2015	223.550,00 €
U Hannover, Antriebssysteme, Leistungselektronik	BMWi	01.03.2013	30.06.2015	156.700,00 €
U Hannover, Antriebssysteme, Leistungselektronik	BMWi	01.03.2013	30.06.2015	191.400,00 €
U Magdeburg, Elek.Energiesyst./Leistungselektronik	BMWi	01.03.2013	30.06.2015	183.469,95 €
RWTH Aachen, Verbrennungskraftmaschinen	BMWi	01.03.2013	30.04.2015	180.250,00 €
RWTH Aachen, Kraftfahrzeuge	BMWi			157.950,00 €
RWTH Aachen, Eisenhüttenkunde / Eisenhüttenkunde	BMWi	01.05.2015	31.10.2018	373.377,41 €
IWT,Leibniz,Werkstofforientierte Technol.,Bremen	BMWi			261.150,00 €
TU München, Maschinentechn. / Zahnräder, Getriebeb.	BMWi			184.350,00 €
RWI, Wirtschaftsforschung, Essen	BMWi	01.05.2015	31.07.2018	184.050,00 €
RWTH Aachen, Kraftfahrzeuge	BMWi			166.250,00 €
Kunststoffverarbeitung, IKV, Aachen	BMWi	01.06.2015	31.05.2018	550.381,83 €
RWTH Aachen, WZL / Fertigungsmesstechn.,Qualitätsm.	BMWi			39.419,75 €
RWTH Aachen, Kraftfahrzeuge	BMWi			14.500,00 €
RWTH Aachen, Schweißtechnik, Fügetechnik	BMWi			331.750,00 €
RWTH Aachen, Bildsame Formgebung	BMWi			292.250,00 €
RWTH Aachen, Mensch-Maschine-Interaktion	BMWi			68.997,73 €
TU München, Maschinentechn. / Zahnräder, Getriebeb.	BMWi	01.09.2010	30.11.2013	220.500,00 €
FhG Zuverlässigkeit u. Mikrointegration, Berlin	BMWi	01.04.2010	30.09.2013	229.870,00 €
U Freiburg, Mikrosystemtechnik / Aufbau-u. Verb.t.	BMWi			150.400,00 €
TU Dresden, M.elemente / Maschinenelemente	BMWi	01.12.2010	30.09.2013	174.800,00 €
TU Dresden, M.elemente / Maschinenelemente	BMWi	01.01.2011	31.01.2014	198.650,00 €
TU München, Maschinentechn. / Zahnräder, Getriebeb.	BMWi	01.08.2010	31.05.2014	263.950,00 €
TU Dresden, M.elemente / Maschinenelemente	BMWi	01.08.2010	31.08.2013	180.450,00 €
U Magdeburg, Maschinenkonstr./ Maschinenelemente	BMWi	01.11.2010	31.10.2013	215.364,60 €
TU München, Maschinentechn. / Zahnräder, Getriebeb.	BMWi	01.06.2012	31.05.2015	259.900,00 €
DLR, Aerodynamik, Strömungstechnik, Braunschweig	BMWi	01.11.2010	28.02.2015	216.690,00 €
U Siegen, Fluid-u. Thermodynamik/Strömungstechnik	BMWi			76.368,80 €
TU Berlin, Mechanik / Mechatron. Maschinendynamik	BMWi	01.05.2012	30.04.2015	200.350,00 €
TU Berlin, Mathematik / Numerische Mathematik	BMWi			160.250,00 €
TU Hamburg, Mechanik, Meerestechnik	BMWi			131.497,33 €
TU Cottbus, Verkehrstechnik / Aerodynamik, Strömu.	BMWi	01.12.2010	30.06.2013	180.150,00 €
HS Zwickau, Kraftfahrzeugtechnik	BMWi			166.710,10 €
U Kassel, Antriebst./Maschinenelemente,Tribologie	BMWi			154.750,00 €
Entwicklungszentrum f. Schiffstechnik, Duisburg	BMWi	01.12.2010	30.11.2013	278.450,00 €
U Stuttgart, Verbrennungsmotoren / Fahrzeugantr.	BMWi	01.05.2012	31.08.2014	155.553,76 €
IWT,Leibniz,Werkstofforientierte Technol.,Bremen	BMWi	01.08.2011	31.07.2015	259.000,00 €
TU München, Maschinentechn. / Zahnräder, Getriebeb.	BMWi			230.050,00 €
TU Darmstadt, Werkstoffkunde	BMWi	01.01.2011	31.03.2014	265.050,00 €
TU Darmstadt, Werkstoffkunde	BMWi	01.02.2011	31.07.2014	241.150,58 €
TU Darmstadt, Stahlbau / Werkstoffmechanik	BMWi			151.900,00 €
IPRI, Internat. Performance Research, Stuttgart	BMWi	01.01.2012	28.02.2014	132.298,97 €
RWTH Aachen, Maschinenelemente, Systementwicklung	BMWi			132.800,00 €
TU München, Maschinentechn. / Zahnräder, Getriebeb.	BMWi	01.02.2011	31.12.2014	187.900,00 €
U Stuttgart, Umformtechnik	BMWi	01.08.2011	31.05.2014	220.050,00 €
Kunststoffverarbeitung, IKV, Aachen	BMWi	01.01.2012	31.12.2013	186.903,83 €
U Hannover, Maschinenkonstruktion, Tribologie.	BMWi	01.08.2012	31.07.2015	221.200,00 €
TU München, Maschinentechn. / Zahnräder, Getriebeb.	BMWi	01.01.2011	30.06.2015	232.150,00 €

TU Kaiserslautern, Maschinenelemente,Getriebetech.	BMWi	01.06.2011	30.11.2013	197.650,00 €
TU Chemnitz, Konstr. / Maschinenelemente, Produkt.	BMWi			161.600,00 €
TU München, Maschinentech. / Zahnräder, Getriebeb.	BMWi	01.03.2011	31.01.2015	256.300,00 €
TU Chemnitz, Konstr. / Maschinenelemente, Produkt.	BMWi			194.250,00 €
TU Chemnitz, Werkstoffwissen. / Verbundwerkstoffe	BMWi	01.08.2011	31.10.2013	31.550,00 €
Entwicklungszentrum f. Schiffstechnik, Duisburg	BMWi	01.08.2012	31.07.2015	242.550,00 €
Kunststoff-Institut, Darmstadt	BMWi			2.955,88 €
FhG, Produktionstechn., Automatisierung, Stuttgart	BMWi	01.06.2012	30.11.2015	309.992,26 €
FhG Betriebsfestigkeit / Kunststoffe, Darmstadt	BMWi			289.943,13 €
TU Clausthal, Maschinenwesen	BMWi	01.08.2011	31.10.2014	186.900,00 €
TU Darmstadt, Werkstoffkunde	BMWi	01.05.2011	30.04.2014	325.600,00 €
RWTH Aachen, WZL / Werkzeugmaschinen	BMWi	01.08.2011	31.05.2015	205.450,00 €
RWTH Aachen, Gem.labor, Elektronenmikroskopie	BMWi			90.300,00 €
U Stuttgart, Maschinenelemente	BMWi	01.08.2011	31.05.2014	248.400,00 €
TU Clausthal, Maschinenwesen	BMWi	01.10.2012	30.04.2016	207.450,60 €
RWTH Aachen, Maschinenelemente, Systementwicklung	BMWi	01.10.2012	31.03.2015	162.350,00 €
TU München, Maschinentech. / Zahnräder, Getriebeb.	BMWi	01.10.2012	31.12.2016	232.800,00 €
TU Clausthal, Maschinenwesen	BMWi	01.12.2012	30.04.2016	170.380,00 €
U Kassel, Antriebst./Maschinenelemente,Tribologie	BMWi			107.300,00 €
TU München, Maschinentech. / Zahnräder, Getriebeb.	BMWi	01.08.2011	31.10.2014	262.650,00 €
RWTH Aachen, WZL / Werkzeugmaschinen	BMWi			35.050,00 €
RWTH Aachen, WZL / Werkzeugmaschinen	BMWi	01.08.2011	31.12.2013	166.900,00 €
TU München, Maschinentech. / Fördert., Materialfl.	BMWi	01.07.2011	31.08.2013	120.850,00 €
U BW Hamburg, Maschinenelemente, Techn.Logistik	BMWi			132.977,89 €
RWTH Aachen, WZL / Werkzeugmaschinen	BMWi	01.09.2011	31.08.2014	230.300,00 €
BA Materialforschung, BAM, Berlin	BMWi	01.09.2011	31.08.2013	212.711,87 €
FhG Fertigungstechnik, Angew. Materialfor., Bremen	BMWi	01.09.2011	28.02.2014	161.378,60 €
FhG Werkzeugmaschinen, Umformtechnik, Chemnitz	BMWi			168.839,34 €
U Magdeburg, Mechanik / Technische Dynamik	BMWi	01.10.2011	30.06.2015	192.900,00 €
TU Clausthal, Tribologie,Energiewandlungsmaschinen	BMWi			187.900,93 €
TU Dresden, Fertigungstechnik /Fügetechnik, Mont.	BMWi	01.10.2011	31.12.2013	177.350,00 €
U Hannover, Maschinenkonstruktion, Tribologie.	BMWi	01.11.2012	31.01.2016	218.860,00 €
RWTH Aachen, Verbrennungskraftmaschinen	BMWi	01.10.2011	28.02.2015	165.450,00 €
TU Hamburg, Elektrische Energietechnik	BMWi			165.950,00 €
RWTH Aachen, Verbrennungskraftmaschinen	BMWi	01.10.2011	28.02.2015	194.900,00 €
RWTH Aachen, Verbrennungskraftmaschinen	BMWi	01.10.2011	28.02.2015	132.789,62 €
TU Hamburg, Elektrische Energietechnik	BMWi			114.150,00 €
RWTH Aachen, Verbrennungskraftmaschinen	BMWi	01.10.2011	28.02.2015	58.550,00 €
TU Hamburg, Elektrische Energietechnik	BMWi			137.342,12 €
TU München, Verbrennungskraftmaschinen	BMWi	01.10.2011	30.09.2014	185.200,00 €
U Kassel, Antriebst./Maschinenelemente,Tribologie	BMWi	01.10.2011	28.02.2015	307.967,51 €
KIT, Produktentwicklung	BMWi	01.11.2011	31.01.2014	162.750,00 €
U Bochum, Product. / Baumaschinen-u.Fördertechnik	BMWi	01.11.2011	31.08.2014	295.750,00 €
U Bochum, Product. / Industrie-,Fahrzeugantrieb.	BMWi	01.11.2011	31.01.2015	287.746,75 €
TU München, Maschinentech. / Zahnräder, Getriebeb.	BMWi	01.12.2011	31.05.2015	237.400,00 €
U Stuttgart, Verbrennungsmotoren / Fahrzeugantr.	BMWi	01.01.2012	30.09.2014	379.700,00 €
TU München, Werkzeugmaschinen, Betriebswissensch.	BMWi	01.09.2012	31.05.2015	186.450,00 €
U Siegen, Konstruktion / Maschinenelem.,Verbindg.	BMWi	01.02.2012	30.04.2015	309.900,89 €
TU Berlin, Land-u. Seeverkehr /Verbrennungskraftm.	BMWi	01.03.2012	31.12.2014	256.950,00 €
TU Berlin, Strömungsmechanik / Turbomaschinen	BMWi			52.167,12 €
U Hannover, Maschinenkonstruktion, Tribologie.	BMWi	01.03.2012	31.05.2015	198.700,00 €
RWTH Aachen, WZL / Werkzeugmaschinen	BMWi	01.03.2012	30.06.2014	193.600,00 €
Kunststoffverarbeitung, IKV, Aachen	BMWi	01.03.2012	28.02.2014	305.859,53 €
U Magdeburg, Maschinenkonstr./ Maschinenelemente	BMWi	01.05.2012	30.04.2015	263.862,93 €
TU Kaiserslautern, Maschinenelemente,Getriebetech.	BMWi	01.05.2012	31.10.2014	241.550,00 €
U Stuttgart, Maschinenelemente	BMWi	01.09.2012	31.07.2015	248.450,00 €
RWTH Aachen, Elektrische Maschinen	BMWi	01.09.2012	31.08.2014	148.450,00 €
RWTH Aachen, Maschinenelemente, Systementwicklung	BMWi			175.250,00 €
RWTH Aachen, Technische Akustik	BMWi			145.213,87 €
RWTH Aachen, Stahl-, Leichtmetallbau	BMWi	01.04.2012	31.03.2015	194.450,00 €
TU Kaiserslautern, Werkstoff-u.Oberflächentechnik	BMWi			161.700,00 €
Sächsisches Textilforschungsinstitut, Chemnitz	BMWi	01.05.2012	30.04.2015	238.600,00 €
TU Cottbus, Mechanische Verfahrenstechnik	BMWi			143.258,05 €
Polymerforschung, Dresden	BMWi			151.000,00 €
TU Chemnitz, Konstr. / Maschinenelemente, Produkt.	BMWi	01.12.2012	31.08.2015	202.472,59 €

TU Chemnitz, Konstr. / Maschinenelemente, Produkt.	BMWi	01.12.2012	28.02.2015	183.750,00 €
RWTH Aachen, Maschinenelemente, Systementwicklung	BMWi	01.01.2013	30.06.2015	208.150,00 €
TU München, Verbrennungskraftmaschinen	BMWi	01.11.2012	30.04.2015	232.200,00 €
TU Hamburg, Elektrische Energietechnik	BMWi			128.900,00 €
U Stuttgart, Verbrennungsmotoren / Fahrzeugantr.	BMWi	01.11.2012	30.04.2016	248.800,00 €
U Stuttgart, Verbrennungsmotoren / Fahrzeugantr.	BMWi	01.12.2012	31.08.2015	236.237,59 €
U Stuttgart, Maschinenelemente	BMWi	01.01.2013	30.06.2015	193.450,00 €
RWTH Aachen, WZL / Fertigungsverfahren	BMWi	01.01.2013	31.12.2015	218.300,00 €
U Magdeburg, Maschinenkonstr./ Maschinenelemente	BMWi	01.01.2013	30.06.2016	215.840,00 €
TU München, Maschinentechn. / Zahnräder, Getriebeb.	BMWi			249.500,00 €
U Stuttgart, Maschinenelemente	BMWi	01.01.2013	30.09.2015	216.300,00 €
TU Chemnitz, Konstr. / Maschinenelemente, Produkt.	BMWi	01.01.2013	30.09.2014	205.300,00 €
SKZ-KFE, Würzburg	BMWi	01.01.2013	31.12.2014	201.000,00 €
U Paderborn, Kunststofftechnik/Kunststofftechnol.	BMWi			187.850,00 €
TU Darmstadt, Automat. / Regelungstechnik, Prozess.	BMWi	01.12.2012	30.11.2013	88.920,00 €
TU Cottbus, Werkstoffe / Füge- u. Schweißtechnik	BMWi	01.01.2013	31.12.2015	185.750,00 €
GSI, Niederlassung SLV Berlin-Brandenburg	BMWi			197.700,00 €
TU Braunschweig, Füge- u. Schweißtechnik	BMWi	01.12.2012	30.11.2014	195.350,00 €
FhG Werkzeugmaschinen, Umformtechnik, Chemnitz	BMWi	01.01.2013	31.12.2014	180.439,40 €
Kunststoffverarbeitung, IKV, Aachen	BMWi	01.01.2013	31.12.2014	242.982,41 €
Faserinstitut, Bremen	BMWi	01.01.2013	30.06.2015	207.400,00 €
IWT, Leibniz, Werkstofforientierte Technol., Bremen	BMWi	01.01.2013	31.03.2016	249.550,00 €
TU Chemnitz, Strukturleichtbau/Strukturl., Kunstst.	BMWi	01.02.2013	30.04.2015	162.992,06 €
TU Clausthal, Tribologie, Energiewandlungsmaschinen	BMWi			136.650,00 €
U Hannover, Maschinenkonstruktion, Tribologie.	BMWi	01.03.2013	31.08.2015	159.000,00 €
U Magdeburg, Maschinenkonstr./ Maschinenelemente	BMWi			76.250,00 €
RWTH Aachen, Verbrennungskraftmaschinen	BMWi	01.04.2013	30.09.2015	247.700,00 €
TU München, Maschinentechn. / Zahnräder, Getriebeb.	BMWi	01.07.2013	31.03.2016	215.450,00 €
IWT, Leibniz, Werkstofforientierte Technol., Bremen	BMWi			151.400,00 €
RWTH Aachen, Verbrennungskraftmaschinen	BMWi	01.04.2013	30.06.2015	248.900,00 €
RWTH Aachen, Maschinenelemente, Systementwicklung	BMWi	01.07.2013	30.06.2016	209.340,00 €
RWTH Aachen, Werkstoffanwendungen im Maschinenbau	BMWi			205.750,00 €
TU Chemnitz, Konstr. / Maschinenelemente, Produkt.	BMWi	01.06.2013	31.08.2015	201.400,00 €
U Stuttgart, Verbrennungsmotoren / Fahrzeugantr.	BMWi	01.08.2013	31.07.2016	229.200,00 €
U Stuttgart, Verbrennungsmotoren / KFZ-mechatronik	BMWi			217.300,00 €
U Hannover, Maschinenkonstruktion, Tribologie.	BMWi	01.08.2013	31.07.2016	212.600,00 €
KIT, Kolbenmaschinen	BMWi	01.01.2014	31.12.2016	212.850,00 €
KIT, Physikalische Chemie/P.C. Mikroskopischer Sys.	BMWi			214.700,00 €
IWT, Leibniz, Werkstofforientierte Technol., Bremen	BMWi	01.08.2013	31.07.2016	235.800,00 €
HS Aalen, IAF / Gießereitechnologie	BMWi			118.965,25 €
U Paderborn, Werkstoff- und Fügetechnik	BMWi	01.12.2014	30.11.2016	198.650,00 €
TU München, Maschinentechn. / Zahnräder, Getriebeb.	BMWi	01.01.2014	30.06.2016	218.850,00 €
U Hannover, Maschinenkonstruktion, Tribologie.	BMWi	01.09.2013	29.02.2016	170.350,00 €
RWTH Aachen, Maschinenelemente, Systementwicklung	BMWi	01.06.2013	30.09.2015	168.900,00 €
TU Clausthal, Maschinenwesen	BMWi	01.07.2013	31.05.2016	157.000,00 €
U Magdeburg, Werkstoff- u. Füge-/Fügetechnik	BMWi	01.07.2013	30.06.2015	200.650,00 €
Kunststoffverarbeitung, IKV, Aachen	BMWi	01.12.2013	30.09.2016	247.995,43 €
U Paderborn, Werkstoff- und Fügetechnik	BMWi	01.10.2013	30.09.2015	195.650,00 €
TU Darmstadt, Automat. / Regelungstechnik, Prozess.	BMWi	01.12.2013	31.03.2016	203.950,00 €
Korrosionsschutz, Dresden	BMWi	01.01.2014	30.06.2016	145.900,00 €
TU Dresden, Fertigungstechnik / Fügetechnik, Mont.	BMWi			120.650,00 €
RWTH Aachen, WZL / Fertigungsverfahren	BMWi	01.10.2013	31.03.2016	233.100,00 €
TU Dresden, Fertigungstechnik / Fügetechnik, Mont.	BMWi	01.01.2014	30.09.2016	240.700,00 €
TU München, Maschinentechn. / Zahnräder, Getriebeb.	BMWi	01.01.2014	30.06.2016	241.750,00 €
RWTH Aachen, Maschinenelemente, Systementwicklung	BMWi	01.01.2014	31.12.2015	149.100,00 €
TU München, Maschinentechn. / Zahnräder, Getriebeb.	BMWi	01.12.2013	31.10.2017	230.143,43 €
IWT, Leibniz, Werkstofforientierte Technol., Bremen	BMWi			202.050,00 €
IWT, Leibniz, Werkstofforientierte Technol., Bremen	BMWi	01.11.2013	30.11.2016	223.700,00 €
TU München, Maschinentechn. / Zahnräder, Getriebeb.	BMWi			213.750,00 €
RWTH Aachen, Maschinenelemente, Systementwicklung	BMWi			236.300,00 €
RWTH Aachen, Werkstoffanwendungen im Maschinenbau	BMWi	01.11.2013	30.04.2016	109.002,62 €
RWTH Aachen, Gem.labor, Elektronenmikroskopie	BMWi			113.050,00 €
U Stuttgart, Maschinenelemente	BMWi	01.01.2014	30.09.2016	210.900,00 €
Innovationsmanagem.an Zeppelin U, Friedrichshafen	BMWi	01.01.2014	31.12.2014	116.869,39 €
U Stuttgart, Materialprüfungsanstalt, Otto-Graf-I.	BMWi	01.01.2014	31.12.2016	321.900,00 €

U Stuttgart, Verbrennungsmotoren / Fahrzeugantr.	BMWi	01.01.2014	31.12.2016	232.100,00 €
U Kassel, Antriebst./Maschinenelemente,Tribologie	BMWi			117.000,00 €
Materialforschungs-u.prüfanstalt an Uni, Weimar	BMWi	01.12.2013	30.06.2016	247.850,00 €
TU Darmstadt, Stahlbau / Werkstoffmechanik	BMWi			185.650,00 €
U Bochum, Product. / Industrie-,Fahrzeugantrieb.	BMWi	01.01.2014	31.10.2017	217.257,90 €
U Magdeburg, Maschinenkonstr./ Maschinenelemente	BMWi			145.118,51 €
U BW Hamburg, Maschinenelemente, Techn.Logistik	BMWi	01.01.2014	31.12.2016	228.286,62 €
TU Dresden, Fluidtechnik / Fluid-Mechatron.System.	BMWi	01.01.2014	31.12.2016	234.900,00 €
Kunststoffverarbeitung, IKV, Aachen	BMWi	01.02.2014	31.01.2016	248.000,00 €
Kunststoffverarbeitung, IKV, Aachen	BMWi	01.02.2014	31.07.2016	261.950,00 €
TU Dresden, Fluidtechnik / Fluid-Mechatron.System.	BMWi	01.02.2014	31.07.2016	210.800,00 €
U Hannover, Maschinenkonstruktion, Tribologie.	BMWi	01.02.2014	31.07.2016	118.850,00 €
Kautschuktechnologie, Hannover	BMWi			87.850,00 €
U Stuttgart, Maschinenelemente	BMWi	01.02.2014	31.01.2017	239.100,00 €
Leder u. Kunststoffbahnen, Freiberg	BMWi	01.03.2014	31.08.2016	214.200,00 €
Holztechnologie, Dresden	BMWi			240.650,00 €
Hohenstein Institut f.Textilinnovation, Bönningheim	BMWi			231.950,00 €
RWTH Aachen, Verbrennungskraftmaschinen	BMWi	01.03.2014	30.06.2016	249.200,00 €
RWTH Aachen, WZL / Werkzeugmaschinen	BMWi	01.03.2014	28.02.2017	249.900,00 €
TU München, Maschinentechn. / Zahnräder, Getriebeb.	BMWi			49.200,00 €
TU Braunschweig, Mobile Maschinen, Nutzfahrzeuge	BMWi	01.01.2017	30.06.2019	232.660,00 €
TU München, Maschinentechn. / Zahnräder, Getriebeb.	BMWi	01.04.2014	30.09.2016	248.600,00 €
FhG Fertigungstechnik, Angew. Materialfor., Bremen	BMWi	01.05.2014	30.04.2017	222.250,00 €
U Paderborn, Werkstoff- und Fügetechnik	BMWi			180.550,00 €
U Kassel, Mechanik / Numerische Mechanik	BMWi			183.050,00 €
TU Darmstadt, Systemzuverlässigkeit, Masch.akustik	BMWi			178.325,29 €
U Stuttgart, Verbrennungsmotoren, / Kraftfahrwesen	BMWi	01.04.2014	30.06.2017	408.900,00 €
TU München, Maschinentechn. / Fördert., Materialfl.	BMWi	01.04.2014	31.03.2016	164.400,00 €
U Erlangen, Maschinenbau / Fertigungstechnologie	BMWi	01.08.2015	31.10.2017	162.780,00 €
TU Dresden, Fertigungstechnik / Formgebende Fertig.	BMWi			135.690,00 €
TU Kaiserslautern, Maschinenelemente,Getriebetechn.	BMWi	01.04.2014	30.09.2016	244.276,34 €
TU München, Maschinentechn. / Zahnräder, Getriebeb.	BMWi	01.04.2014	31.03.2016	186.350,00 €
U Stuttgart, Maschinenelemente	BMWi	01.06.2014	30.04.2017	250.000,00 €
TU München, Maschinentechn. / Zahnräder, Getriebeb.	BMWi	01.05.2015	31.10.2018	240.900,00 €
IWT,Leibniz,Werkstofforientierte Technol.,Bremen	BMWi			235.150,00 €
TU München, Werkstoffe / Umformtechnik, Gießereiw.	BMWi			214.750,00 €
U Stuttgart, Umformtechnik	BMWi			188.400,00 €
RWTH Aachen, Fluidtechnische Antriebe, Systeme	BMWi	01.05.2014	31.07.2017	208.050,00 €
U Kassel, Antriebst./Maschinenelemente,Tribologie	BMWi			157.050,00 €
TU Darmstadt, Werkstoffkunde	BMWi	01.05.2014	31.10.2017	202.150,00 €
FhG Betriebsfestigkeit, Systemzuverl., Darmstadt	BMWi			249.650,00 €
RWTH Aachen, WZL / Werkzeugmaschinen	BMWi	01.01.2017	30.06.2020	239.560,00 €
TU Dortmund, Umformtechnik, Leichtbau	BMWi	01.05.2015	31.05.2018	205.281,64 €
TU Dortmund, Spanende Fertigung	BMWi			240.810,05 €
U Stuttgart, Umformtechnik	BMWi			190.853,62 €
U Hannover, Umformtechnik, Umformmaschinen	BMWi	01.05.2015	30.04.2018	231.850,00 €
U Stuttgart, Umformtechnik	BMWi			208.918,62 €
TU Dortmund, Umformtechnik, Leichtbau	BMWi			165.050,00 €
Hahn-Schickard, Stuttgart	BMWi	01.06.2015	30.11.2017	217.800,00 €
IWT,Leibniz,Werkstofforientierte Technol.,Bremen	BMWi	01.06.2014	31.05.2017	226.400,00 €
TU Kaiserslautern, Maschinenelemente,Getriebetechn.	BMWi	01.07.2014	30.09.2016	242.300,00 €
U Magdeburg, Maschinenkonstr./ Maschinenelemente	BMWi	01.04.2016	30.09.2019	250.850,00 €
Edelmetalle, Metallchemie, Schwäbisch Gmünd	BMWi	01.08.2014	31.01.2017	242.400,00 €
ZBT, Zentrum für BrennstoffzellenTechnik, Duisburg	BMWi			250.700,00 €
TU Chemnitz, Konstr. / Maschinenelemente, Produkt.	BMWi	01.09.2014	31.03.2017	200.339,10 €
U Magdeburg, Fertigungstechnik / Zerspantechnik	BMWi	01.11.2014	30.04.2017	209.831,01 €
TU München, Maschinentechn. / Zahnräder, Getriebeb.	BMWi	01.05.2015	31.10.2018	249.150,00 €
TU Braunschweig, Werkzeugmaschinen, Fertigungst.	BMWi	01.10.2014	30.09.2016	212.000,00 €
TU Dresden, Mechatronischer M.bau / Baumaschinen	BMWi	01.10.2014	31.01.2018	249.950,00 €
FIR, Forschungsinstitut f.Rationalisierung, Aachen	BMWi	01.04.2015	30.09.2016	213.550,00 €
U Hannover, Umformtechnik, Umformmaschinen	BMWi	01.06.2015	31.05.2017	181.700,00 €
U Erlangen, Maschinenbau / Kunststofftechnik	BMWi	01.01.2017	30.06.2020	242.560,00 €
TU München, Maschinentechn. / Zahnräder, Getriebeb.	BMWi			248.880,00 €
KIT, Kolbenmaschinen	BMWi	01.06.2015	31.03.2017	249.950,00 €
TU Kaiserslautern, Maschinenelemente,Getriebetechn.	BMWi	01.11.2014	31.10.2016	168.900,00 €

U Erlangen, Maschinenbau / Konstruktionstechnik	BMWi	01.11.2014	31.10.2016	160.450,00 €
U Stuttgart, Verbrennungsmotoren / Fahrzeugantr.	BMWi	01.11.2014	31.05.2018	248.950,00 €
U Kassel, Antriebst./Maschinenelemente,Tribologie	BMWi			218.150,00 €
U Bochum, Product. / Baumaschinen-u.Fördertechnik	BMWi	01.11.2014	31.10.2017	248.050,00 €
RWTH Aachen, WZL / Werkzeugmaschinen	BMWi	01.12.2014	31.08.2017	217.250,00 €
TU Dresden, M.elemente / Maschinenelemente	BMWi			18.000,00 €
RWTH Aachen, Maschinenelemente, Systementwicklung	BMWi	01.07.2015	31.05.2018	231.690,00 €
U Magdeburg, Maschinenkonstr./ Maschinenelemente	BMWi			212.205,54 €
TU München, Maschinentechn. / Zahnräder, Getriebetechn.	BMWi	01.12.2014	31.12.2017	246.200,00 €
GFaI, Angewandte Informatik, Berlin	BMWi	01.01.2015	30.06.2017	220.000,00 €
U Paderborn, Werkstoff- und Fügetechnik	BMWi			238.750,00 €
FhG Werkstoffmechanik, Freiburg	BMWi			229.550,00 €
U Stuttgart, Maschinenelemente	BMWi	01.12.2014	30.11.2016	184.600,00 €
KIT, Produktentwicklung	BMWi	01.12.2014	31.08.2017	245.024,43 €
TU München, Maschinentechn. / Zahnräder, Getriebetechn.	BMWi	01.12.2014	31.07.2017	248.850,00 €
RWTH Aachen, Oberflächentechnik	BMWi			249.350,00 €
TU Dresden, Fluidtechnik / Fluid-Mechatronik System.	BMWi	01.06.2016	31.05.2019	245.050,00 €
IPRI, Internat. Performance Research, Stuttgart	BMWi	01.12.2014	31.05.2017	179.563,09 €
TU München, Produktentwicklung	BMWi			174.750,00 €
RWTH Aachen, Maschinenelemente, Systementwicklung	BMWi	01.12.2014	31.05.2017	172.800,00 €
TU Kaiserslautern, Maschinenelemente, Getriebetechn.	BMWi			172.800,00 €
U Stuttgart, Verbrennungsmotoren / Fahrzeugantr.	BMWi	01.07.2016	31.07.2019	198.640,00 €
KIT, Produktentwicklung	BMWi	01.01.2017	31.12.2019	204.090,00 €
RWTH Aachen, Maschinenelemente, Systementwicklung	BMWi	01.01.2017	30.06.2020	208.250,00 €
TU Clausthal, Maschinenwesen	BMWi			193.250,00 €
TU Dresden, M.elemente / Maschinenelemente	BMWi	01.01.2015	30.06.2017	173.400,00 €
Leibniz, IWT / Fertigungstechnik, Bremen	BMWi	01.02.2015	31.07.2017	194.850,00 €
U Magdeburg, Fertigungstechnik / Zerspantechnik	BMWi			188.890,00 €
TU Clausthal, Maschinelle Anlagentechnik	BMWi	01.01.2015	31.12.2017	248.650,00 €
U Stuttgart, Thermische Strömungsmaschinen	BMWi	01.01.2015	31.12.2017	247.300,00 €
RWTH Aachen, Kraftwerkstechnik, Dampf-u.Gasturbinen	BMWi			247.412,20 €
RWTH Aachen, Fluidtechnische Antriebe, Systeme	BMWi	01.01.2015	30.06.2017	224.359,79 €
Oel-Wärme-Institut, Herzogenrath	BMWi	01.03.2016	31.12.2018	249.280,00 €
TU Freiberg, Energieverfahrenst./Numer.Thermofluid	BMWi			238.840,00 €
TU Chemnitz, Konstr. / Maschinenelemente, Produkt.	BMWi	01.10.2016	30.06.2019	225.250,00 €
RWTH Aachen, Maschinenelemente, Systementwicklung	BMWi	01.03.2015	28.02.2018	183.400,00 €
U Magdeburg, Maschinenkonstr./ Maschinenelemente	BMWi			158.954,20 €
NMI, Naturwissenschaft, Medizin an U Tübingen	BMWi			173.600,00 €
FhG Großstrukturen i.d.Produktionstechnik, Rostock	BMWi	01.12.2016	31.05.2020	185.070,00 €
TU München, Werkstoffe / Umformtechnik, Gießereiw.	BMWi	01.02.2015	30.04.2017	179.900,00 €
TU München, Maschinentechn. / Zahnräder, Getriebetechn.	BMWi	01.06.2016	31.12.2019	249.820,00 €
Friedrich-Wilhelm-Bessel-Institut, Bremen	BMWi	01.08.2016	31.01.2019	230.630,00 €
Faserinstitut, Bremen	BMWi			212.600,00 €
TU München, Maschinentechn. / Zahnräder, Getriebetechn.	BMWi	01.03.2015	30.06.2018	249.890,00 €
TU Darmstadt, Werkstoffkunde	BMWi	01.04.2015	31.08.2018	248.200,00 €
U Siegen, Konstruktion / Maschinenelem., Verbingd.	BMWi			243.928,34 €
TU Chemnitz, Konstr. / Maschinenelemente, Produkt.	BMWi	01.10.2016	30.06.2019	245.590,00 €
RWTH Aachen, Maschinenelemente, Systementwicklung	BMWi	01.04.2015	31.12.2016	159.714,61 €
U Hannover, Werkstoffkunde	BMWi	01.04.2015	31.03.2017	225.370,00 €
TU Dresden, M.elemente / Maschinenelemente	BMWi	01.06.2015	31.03.2018	164.220,00 €
TU Chemnitz, Konstr. / Maschinenelemente, Produkt.	BMWi			143.280,00 €
TU Kaiserslautern, Maschinenelemente, Getriebetechn.	BMWi	01.07.2015	30.06.2017	172.900,00 €
U Bayreuth, Konstruktionslehre, CAD	BMWi			91.500,00 €
TU Chemnitz, Konstr. / Maschinenelemente, Produkt.	BMWi	01.02.2017	30.04.2019	175.034,40 €
TU Kaiserslautern, Maschinenelemente, Getriebetechn.	BMWi			85.110,00 €
RWTH Aachen, WZL / Fertigungsmesstechn., Qualitätsm.	BMWi	01.07.2015	30.06.2017	317.000,00 €
RWTH Aachen, Schweißtechnik, Fügetechnik	BMWi			28.000,00 €
RWTH Aachen, Mensch-Maschine-Interaktion	BMWi			73.151,04 €
Kunststoffverarbeitung, IKV, Aachen	BMWi	01.07.2015	31.10.2017	52.757,36 €
RWTH Aachen, Kraftfahrzeuge	BMWi			250.000,00 €
RWTH Aachen, Schweißtechnik, Fügetechnik	BMWi			88.600,00 €
U Stuttgart, Verbrennungsmotoren / Fahrzeugantr.	BMWi	01.01.2017	31.10.2019	212.420,00 €
U Magdeburg, Mechanik / Technische Dynamik	BMWi	01.01.2017	30.09.2019	181.790,00 €
U Magdeburg, Mechanik / Fluid-Struktur Kopplung	BMWi			196.430,00 €
TU Braunschweig, Verbrennungskraftmaschinen	BMWi	01.07.2015	30.06.2018	241.910,00 €

RWTH Aachen, Elektrische Maschinen	BMWi	01.01.2017	31.08.2019	242.040,00 €
RWTH Aachen, Maschinenelemente, Systementwicklung	BMWi			235.690,00 €
RWTH Aachen, Technische Akustik	BMWi			218.420,00 €
U Münster, Physik	BMWi	01.09.2015	31.08.2018	180.910,00 €
TU München, Maschinentechn. / Zahnräder, Getriebetechn.	BMWi			143.010,00 €
Kunststoffverarbeitung, IKV, Aachen	BMWi	01.09.2015	31.08.2017	238.572,74 €
RWTH Aachen, Verbrennungskraftmaschinen	BMWi	01.12.2015	30.11.2017	249.960,00 €
TU Chemnitz, Konstr. / Maschinenelemente, Produkt.	BMWi	01.12.2015	30.11.2018	241.067,09 €
TU Kaiserslautern, Maschinenelemente, Getriebetechn.	BMWi	01.01.2017	31.07.2019	236.480,00 €
FhG Werkstoffmechanik, Freiburg	BMWi	01.11.2015	31.12.2018	238.940,00 €
HS Offenburg, Maschinenbau, Verfahrenstechnik	BMWi			213.460,00 €
FhG Chemische Technologie, Pfinztal	BMWi			267.770,00 €
DITF / Textil- und Verfahrenstechnik, Denkendorf	BMWi	01.11.2015	31.10.2017	250.190,00 €
FhG Werkstoffmechanik, Freiburg	BMWi	01.12.2015	30.11.2018	249.660,00 €
RWTH Aachen, Stromrichtertechnik, Elektr. Antriebe	BMWi	01.01.2017	30.04.2019	249.570,00 €
U Hannover, Technische Verbrennung	BMWi	01.12.2015	28.02.2018	245.600,00 €
U Erlangen, Chemieing. / Technische Thermodynamik	BMWi			195.150,00 €
IWT, Leibniz, Werkstofforientierte Technol., Bremen	BMWi	01.12.2015	28.02.2018	248.720,00 €
U Bremen, bime, Strukturmechanik, Produktionslag.	BMWi			55.060,00 €
TU Braunschweig, Füge- u. Schweißtechnik	BMWi	01.01.2016	31.12.2018	246.340,00 €
TU Dresden, Fertigungstechnik / Fügetechnik, Mont.	BMWi	01.01.2016	31.12.2017	201.060,00 €
FhG Werkzeugmaschinen, Umformtechnik, Chemnitz	BMWi	01.01.2016	31.03.2019	211.970,00 €
Korrosionsschutz, Dresden	BMWi			193.990,00 €
TU Dortmund, Stahlbau	BMWi			197.360,00 €
IWT, Leibniz, Werkstofforientierte Technol., Bremen	BMWi	01.02.2016	31.01.2019	248.080,00 €
RWTH Aachen, WZL / Fertigungsverfahren	BMWi	01.03.2016	31.12.2018	216.907,03 €
TU München, Maschinentechn. / Zahnräder, Getriebetechn.	BMWi	01.02.2016	31.07.2019	231.750,00 €
RWTH Aachen, Maschinenelemente, Systementwicklung	BMWi	01.02.2016	31.07.2018	243.560,00 €
TU Freiberg, Energieverfahrenst./Numer. Thermofluid	BMWi	01.02.2016	31.01.2019	79.510,14 €
U Erlangen, Chemieing. / Technische Thermodynamik	BMWi			197.980,00 €
TU Darmstadt, Simulation reakt. Thermo-Fluid-Systeme	BMWi			139.559,86 €
TU Darmstadt, Systemzuverlässigkeit, Masch. akustik	BMWi	01.02.2017	31.07.2020	216.800,00 €
TU Darmstadt, Werkstoffkunde	BMWi			203.840,00 €
IWT, Leibniz, Werkstofforientierte Technol., Bremen	BMWi			203.100,00 €
U Paderborn, Kunststofftechnik/Kunststoffverarbeitung	BMWi	01.01.2017	31.01.2020	205.130,00 €
U Hannover, Umformtechnik, Umformmaschinen	BMWi	01.02.2016	31.07.2018	174.980,00 €
KIT, Angewandte Materialien / Werkstoffkunde	BMWi	01.03.2016	30.04.2019	- €
KIT, Produktionstechnik	BMWi			210.890,00 €
TU Dresden, Mechatronischer M.bau / Baumaschinen	BMWi	01.03.2016	30.11.2018	162.900,00 €
RWTH Aachen, Maschinenelemente, Systementwicklung	BMWi			28.500,00 €
KIT, Produktionstechnik	BMWi	01.01.2017	30.06.2019	253.740,00 €
RWTH Aachen, Maschinenelemente, Systementwicklung	BMWi	01.01.2017	31.07.2019	243.180,00 €
RWTH Aachen, Verbrennungskraftmaschinen	BMWi	01.04.2016	30.09.2018	197.420,00 €
Institut für Analytische Messtechnik IAM, Hamburg	BMWi			195.680,00 €
TU Braunschweig, Verbrennungskraftmaschinen	BMWi	01.04.2016	31.08.2018	212.620,00 €
TU Chemnitz, Werkstoffwissen. / Oberflächentechnik	BMWi	01.04.2016	31.07.2018	238.556,26 €
IWT, Leibniz, Werkstofforientierte Technol., Bremen	BMWi	01.07.2016	30.06.2020	249.830,00 €
IPH Integrierte Produktion, Hannover	BMWi	01.10.2016	31.05.2019	244.190,00 €
TU Chemnitz, Konstr. / Maschinenelemente, Produkt.	BMWi	01.12.2016	28.02.2019	196.205,46 €
TU Kaiserslautern, Maschinenelemente, Getriebetechn.	BMWi	01.01.2017	31.12.2019	262.440,00 €
TU Darmstadt, Elektrische Energiewandlung	BMWi			202.720,00 €
TU München, Maschinentechn. / Zahnräder, Getriebetechn.	BMWi	01.01.2017	31.01.2020	247.990,00 €
U Magdeburg, Fertigungstechnik / Zerspantechnik	BMWi	01.11.2016	31.10.2019	233.440,00 €
TU Dresden, Mechatronischer M.bau / Baumaschinen	BMWi	01.01.2017	31.12.2019	248.830,00 €
TU Dresden, Fertigungstechnik / Fügetechnik, Mont.	BMWi	01.10.2016	30.09.2018	207.990,00 €
RWTH Aachen, Maschinenelemente, Systementwicklung	BMWi	01.01.2017	30.09.2019	206.060,00 €
RWTH Aachen, Fluidtechnische Antriebe, Systeme	BMWi			206.430,00 €
RWTH Aachen, WZL / Fertigungsverfahren	BMWi	01.01.2017	31.12.2019	248.470,00 €
RWTH Aachen, WZL / Werkzeugmaschinen	BMWi	01.12.2016	31.05.2019	183.720,00 €
U Bayreuth, Konstruktionslehre, CAD	BMWi			87.620,00 €
Kautschuktechnologie, Hannover	BMWi	01.12.2016	30.11.2019	247.250,00 €
U Hannover, Maschinenkonstruktion, Tribologie.	BMWi			287.710,00 €
RWTH Aachen, Technische Verbrennung	BMWi	01.02.2017	31.10.2019	216.880,00 €
U Stuttgart, Thermodynamik der Luft-u. Raumfahrt	BMWi			226.970,00 €
RWTH Aachen, WZL / Werkzeugmaschinen	BMWi	01.02.2017	31.01.2020	229.400,00 €

U Magdeburg, Maschinenkonstr./ Maschinenelemente	BMWi	01.02.2017	31.10.2019	176.580,00 €
FhG Schicht-u. Oberflächentechnik, Braunschweig	BMWi			186.820,00 €
U Magdeburg, Maschinenkonstr./ Maschinenelemente	BMWi	01.02.2017	30.04.2020	240.530,00 €
RWTH Aachen, Maschinenelemente, Systementwicklung	BMWi			240.410,00 €
RWTH Aachen, Werkstoffanwendungen im Maschinenbau	BMWi	01.02.2017	30.11.2019	244.240,00 €
RWTH Aachen, Gem.labor, Elektronenmikroskopie	BMWi			145.710,00 €
TU Kaiserslautern, Maschinenelemente,Getriebetech.	BMWi	01.03.2017	29.02.2020	262.310,00 €
KIT, Produktentwicklung	BMWi	01.03.2017	31.03.2020	236.940,00 €
TU Kaiserslautern, Maschinenelemente,Getriebetech.	BMWi	01.03.2017	31.08.2019	262.310,00 €
RWTH Aachen, Verbrennungskraftmaschinen	BMWi	01.03.2017	31.08.2019	249.030,00 €
TU Braunschweig, Verbrennungskraftmaschinen	BMWi			132.580,00 €
HS Wismar, Ingenieurwissenschaften / Seefahrt	BMWi	01.03.2017	29.02.2020	124.700,00 €
FhG Keramische Technologien u. Systeme, Dresden	BMWi			128.650,00 €
U Hannover, Mechatronische Systeme	BMWi	01.03.2017	31.01.2020	186.170,00 €
FH München, Fakultät 2, Stahlbau, Baustatik	BMWi			230.620,00 €
HS München, Maschinenbau / Mathematik, Techn.Mech.	BMWi	01.04.2017	31.03.2020	183.300,00 €
TU Dresden, M.elemente / Maschinenelemente	BMWi	01.04.2017	30.09.2020	226.160,00 €
TU Kaiserslautern, Maschinenelemente,Getriebetech.	BMWi	01.04.2017	30.09.2019	238.530,00 €
TU München, Maschinentechn. / Zahnräder, Getriebe.	BMWi			93.720,00 €
TU Clausthal, Tribologie,Energiewandlungsmaschinen	BMWi			229.710,00 €
RWTH Aachen, Maschinenelemente, Systementwicklung	BMWi	01.04.2017	30.09.2020	248.870,00 €
RWTH Aachen, Verbrennungskraftmaschinen	BMWi			247.870,00 €
U Magdeburg, Uniklinik / Experimentelle Audiologie	BMWi	01.04.2017	31.03.2019	118.450,00 €
U Magdeburg, Maschinenkonstr./ Maschinenelemente	BMWi			145.240,00 €
TU Clausthal, Tribologie,Energiewandlungsmaschinen	BMWi	01.04.2017	31.03.2020	141.920,00 €
U Hannover, Maschinenkonstruktion, Tribologie.	BMWi			146.900,00 €
RWTH Aachen, Kraftwerkstechnik,Dampf-u.Gasturbinen	BMWi	01.04.2017	31.12.2020	249.940,00 €
U Kassel, Antriebstechnik/Maschinenelemente,Tribologie	BMWi			144.900,00 €
U Stuttgart, Verbrennungsmotoren / Fahrzeugantr.	BMWi	01.04.2017	31.03.2020	247.160,00 €
HS Göttingen, Naturwissensch. / Fluidtechnik	BMWi			174.770,00 €
U Stuttgart, Verbrennungsmotoren / Fahrzeugantr.	BMWi	01.04.2017	31.07.2020	249.760,00 €
U Stuttgart, Verbrennungsmotoren / KFZ-mechatronik	BMWi			177.950,00 €
TU Clausthal, Tribologie,Energiewandlungsmaschinen	BMWi	01.04.2017	30.09.2020	224.120,00 €
RWTH Aachen, Maschinenelemente, Systementwicklung	BMWi	01.04.2017	31.07.2019	222.870,00 €
TU Braunschweig, Verbrennungskraftmaschinen	BMWi	01.04.2017	31.08.2019	200.430,00 €
TU Kaiserslautern, Maschinenelemente,Getriebetech.	BMWi	01.04.2017	31.01.2020	258.970,00 €
TU Dresden, Fertigungstechnik /Fügetechnik, Mont.	BMWi	01.06.2017	31.07.2020	159.560,00 €
FhG Großstrukturen i.d.Produktionstechnik, Rostock	BMWi			163.640,00 €
TU München, Maschinentechn. / Zahnräder, Getriebe.	BMWi	01.07.2017	30.06.2019	197.240,00 €
U Hannover, Maschinenkonstruktion, Tribologie.	BMWi	01.05.2017	31.01.2020	231.210,00 €
U Paderborn, Werkstoff- und Fügetechnik	BMWi			240.450,00 €
U Kassel, Mechanik / Numerische Mechanik	BMWi	01.05.2017	31.10.2020	237.450,00 €
TU Dresden, Fertigungstechnik /Fügetechnik, Mont.	BMWi	01.05.2017	31.07.2019	200.150,00 €
FhG Werkstoffmechanik, Freiburg	BMWi			242.560,00 €
FhG Techno-u.Wirtschaftsmathematik, Kaiserslautern	BMWi	01.05.2017	31.12.2019	183.320,00 €
RWTH Aachen, WZL / Fertigungsverfahren	BMWi	01.01.2018	30.06.2020	225.510,00 €
TU München, Maschinentechn. / Zahnräder, Getriebe.	BMWi	01.09.2017	31.08.2020	244.670,00 €
FhG Werkstoffmechanik, Freiburg	BMWi			264.170,00 €
FhG Kurzzeitdynamik,Ernst-Mach-Inst.,EMI,Freiburg	BMWi	01.06.2017	30.11.2019	196.500,00 €
TU Dresden, Techn. Logistik / Technische Logistik	BMWi	01.06.2017	29.02.2020	231.230,00 €
U Augsburg, CEPRA, Performance Research Analytics	BMWi	01.01.2018	31.07.2020	141.500,00 €
TU Hamburg, Logistik, Unternehmensführung	BMWi	01.01.2018	31.07.2020	141.500,00 €
IWT,Leibniz,Werkstofforientierte Technol.,Bremen	BMWi			247.970,00 €
TU München, Maschinentechn. / Zahnräder, Getriebe.	BMWi	01.07.2017	30.06.2020	245.820,00 €
TU Dresden, Techn. Logistik / Technische Logistik	BMWi	01.07.2017	30.04.2020	164.580,00 €
TU Dresden, Fluidtechnik / Fluid-Mechatronik, System.	BMWi			191.420,00 €
TU Dresden, Mechatronischer M.bau / Baumaschinen	BMWi	01.07.2017	31.12.2019	144.260,00 €
U Stuttgart, Konstruktionstechnik, Techn. Design	BMWi	01.07.2017	31.03.2020	252.310,00 €
TU München, Maschinentechn. / Zahnräder, Getriebe.	BMWi	01.08.2017	31.01.2020	248.420,00 €
TU München, Maschinentechn. / Zahnräder, Getriebe.	BMWi	01.09.2017	31.05.2020	247.490,00 €
U Stuttgart, Verbrennungsmotoren / Fahrzeugantr.	BMWi	01.08.2017	31.07.2020	249.750,00 €
TU Darmstadt, Verbrennungskraftm.,Fahrzeugantriebe	BMWi			260.890,00 €
KIT, Kolbenmaschinen	BMWi	01.08.2017	30.11.2019	260.890,00 €
RWTH Aachen, Verbrennungskraftmaschinen	BMWi			249.260,00 €
RWTH Aachen, Physico-Chemical Fundamentals of Com.	BMWi	01.08.2017	31.01.2020	72.380,00 €

U Magdeburg, Mechanik / Fluid-Struktur Kopplung	BMWi	01.09.2017	29.02.2020	316.200,00 €
RWTH Aachen, WZL / Werkzeugmaschinen	BMWi	01.12.2017	31.05.2020	248.650,00 €
TU München, Maschinentechnik. / Zahnräder, Getriebetechnik.	BMWi	01.12.2017	31.05.2020	223.600,00 €
TU Kaiserslautern, Maschinenelemente, Getriebetechnik.	BMWi			138.980,00 €
RWTH Aachen, WZL / Fertigungsverfahren	BMWi	01.02.2018	31.07.2020	212.120,00 €
FhG Werkzeugmaschinen, Umformtechnik, Chemnitz	BMWi	01.10.2017	31.12.2019	199.520,00 €
U Stuttgart, Verbrennungsmotoren / Fahrzeugantrieb.	BMWi	01.01.2018	30.04.2020	237.660,00 €
RWTH Aachen, Maschinenelemente, Systementwicklung	BMWi			221.600,00 €
U Kassel, Antriebstechnik/Maschinenelemente, Tribologie	BMWi	01.11.2017	30.04.2020	147.970,00 €
U Kassel, Werkstofftechnik. / Qualität, Zuverlässigkeit	BMWi			44.470,00 €
IPH Integrierte Produktion, Hannover	BMWi	01.11.2017	30.04.2020	256.150,00 €
FhG Fertigungstechnik, Angew. Materialfor., Bremen	BMWi	01.11.2017	30.04.2020	266.940,00 €
Leder u. Kunststoffbahnen, Freiberg	BMWi	01.01.2018	31.12.2019	228.950,00 €
TU Freiberg, Energieverfahrenstechnik/Therm.Rückstandsbehandlung	BMWi			205.440,00 €
TU Berlin, Land- u. Seeverkehr /Verbrennungskraftmaschinen	BMWi	01.01.2018	30.06.2020	241.280,00 €
RWTH Aachen, Verbrennungskraftmaschinen	BMWi			262.570,00 €
TU Braunschweig, Verbrennungskraftmaschinen	BMWi			123.450,00 €
U Wuppertal, Maschinenbau / Strömungsmechanik	BMWi	01.12.2017	30.11.2020	247.190,00 €
U Wuppertal, Partikeltechnologie	BMWi			198.070,00 €
U Stuttgart, Verbrennungsmotoren / Fahrzeugantrieb.	BMWi	01.01.2018	30.09.2020	246.720,00 €
U Stuttgart, Verbrennungsmotoren / KFZ-mechatronik	BMWi			229.180,00 €
TU Braunschweig, Verbrennungskraftmaschinen	BMWi	01.01.2018	31.12.2020	240.880,00 €
U Hannover, Turbomaschinen, Fluid-Dynamik	BMWi			263.410,00 €
U Magdeburg, Maschinenkonstr./ Maschinenelemente	BMWi	01.01.2018	30.06.2020	260.910,00 €
U Stuttgart, Verbrennungsmotoren / Fahrzeugantrieb.	BMWi	01.01.2018	30.06.2020	233.740,00 €
RWTH Aachen, Verbrennungskraftmaschinen	BMWi	01.01.2018	30.06.2020	243.440,00 €
RWTH Aachen, Technische Verbrennung	BMWi			212.290,00 €
RWTH Aachen, Maschinenelemente, Systementwicklung	BMWi	01.01.2018	30.04.2020	242.920,00 €
RWTH Aachen, WZL / Werkzeugmaschinen	BMWi			214.670,00 €
TU Darmstadt, Stahlbau / Werkstoffmechanik	BMWi	01.11.2017	30.04.2020	226.420,00 €
Materialforschungs- u. prüfungsanstalt an Uni, Weimar	BMWi			268.050,00 €
RWTH Aachen, WZL / Werkzeugmaschinen	BMWi	01.02.2018	31.07.2020	247.360,00 €
RWTH Aachen, WZL / Fertigungsverfahren	BMWi	01.02.2018	31.07.2020	261.950,00 €
IWT, Leibniz, Werkstofforientierte Technologie, Bremen	BMWi	01.01.2018	31.12.2020	248.850,00 €
TU München, Maschinentechnik. / Zahnräder, Getriebetechnik.	BMWi	01.01.2018	30.06.2020	264.550,00 €
TU München, Maschinentechnik. / Zahnräder, Getriebetechnik.	BMWi	01.01.2018	30.06.2020	269.950,00 €
U Rostock, Kolbenmaschinen, Verbrennungsmotoren	BMWi	01.12.2017	31.07.2020	269.300,00 €
U Magdeburg, Maschinenkonstr./ Maschinenelemente	BMWi	01.01.2018	31.03.2020	197.390,00 €
IFOS, Oberflächen- u. Schichtanalytik, Kaiserslautern	BMWi			189.480,00 €
U Hannover, Maschinenkonstruktion, Tribologie.	BMWi			210.770,00 €
TU München, Maschinentechnik. / Zahnräder, Getriebetechnik.	BMWi	01.01.2018	30.06.2020	255.790,00 €
IWT, Leibniz, Werkstofforientierte Technologie, Bremen	BMWi	01.12.2017	31.05.2020	249.730,00 €
KIT, Angewandte Materialien / Werkstoffkunde	BMWi			230.170,00 €
TU Dresden, Fertigungstechnik / Fügetechnik, Mont.	BMWi	01.01.2018	31.12.2019	206.440,00 €
U Freiburg, Mikrosystemtechnik / Aufbau- u. Verb.t.	BMWi	01.04.2018	31.03.2021	264.340,00 €
U Magdeburg, Elek. Energiesyst./Leistungselektronik	BMWi			263.430,00 €
TU Dortmund, Werkstofftechnologie	BMWi	01.01.2018	31.12.2019	190.120,00 €
U Erlangen, Maschinenbau / Konstruktionstechnik	BMWi	01.04.2018	30.09.2020	237.630,00 €
SKZ-KFE, Würzburg	BMWi	01.06.2018	31.05.2020	250.100,00 €
TU Dresden, Leichtbau / Systemleichtbau, Mischbauw.	BMWi	01.06.2018	31.05.2020	146.330,00 €
TU Dresden, Fertigungstechnik / Formgebende Fertigung.	BMWi	01.06.2018	31.05.2020	154.800,00 €
U Erlangen, Maschinenbau / Fertigungstechnologie	BMWi			154.910,00 €
KIT, Mech. Verfahrenstechnik./Angew. Mechanik	BMWi	01.03.2018	28.02.2021	258.700,00 €
TH Nürnberg, Chemie, Material, Produktent., OHM-CMP	BMWi			260.510,00 €
Werkzeugforschung, Werkstoffe, Remscheid	BMWi	01.02.2019	31.01.2021	130.800,00 €
FhG Werkzeugmaschinen, Umformtechnik, Chemnitz	BMWi			217.480,00 €
FhG Schicht- u. Oberflächentechnik, Braunschweig	BMWi			156.090,00 €
TU Clausthal, Maschinelle Anlagentechnik	BMWi	01.03.2018	31.08.2020	183.470,00 €
FhG Werkstoffmechanik, Freiburg	BMWi			196.530,00 €
TU Kaiserslautern, Maschinenelemente, Getriebetechnik.	BMWi	01.03.2018	31.08.2020	283.390,00 €
RWTH Aachen, Maschinenelemente, Systementwicklung	BMWi			194.630,00 €
TU Darmstadt, Verbrennungskraftmaschinen, Fahrzeugantriebe	BMWi	01.07.2018	31.12.2020	242.200,00 €
TU Darmstadt, Simulation reaktiver Thermo-Fluid-Systeme	BMWi			247.250,00 €
FhG Fertigungstechnik, Angew. Materialfor., Bremen	BMWi	01.11.2018	31.10.2020	248.560,00 €
TU Kaiserslautern, Werkstoff- u. Oberflächentechnik	BMWi			201.460,00 €

IWT,Leibniz,Werkstofforientierte Technol.,Bremen	BMWi	01.12.2018	31.08.2021	242.770,00 €
TU München, Maschinentechnik. / Zahnräder, Getriebetechnik.	BMWi			257.460,00 €
TU Chemnitz, Konstr. / Maschinenelemente, Produkt.	BMWi	01.04.2018	30.09.2020	238.090,00 €
TU München, Maschinentechnik. / Zahnräder, Getriebetechnik.	BMWi	01.06.2019	30.11.2021	261.500,00 €
U Paderborn, Werkstoff- und Fügetechnik	BMWi			233.560,00 €
RWTH Aachen, Kraftfahrzeuge	BMWi	01.09.2018	31.08.2020	247.070,00 €
TU München, Maschinentechnik. / Zahnräder, Getriebetechnik.	BMWi	01.11.2018	30.04.2021	252.000,00 €
U Stuttgart, Maschinenelemente	BMWi	01.04.2018	30.06.2020	272.740,00 €
U Hannover, Maschinenkonstruktion, Tribologie.	BMWi	01.06.2019	30.11.2021	238.900,00 €
U Paderborn, Werkstoff- und Fügetechnik	BMWi			228.070,00 €
FhG Werkstoffmechanik, Freiburg	BMWi	01.11.2018	31.10.2020	232.910,00 €
FhG Werkzeugmaschinen, Umformtechnik, Chemnitz	BMWi			125.950,00 €
TU Chemnitz, Werkzeugmasch./Mikrofertigungstechnik	BMWi	01.11.2018	31.01.2021	132.740,00 €
TU Chemnitz, Konstr. / Maschinenelemente, Produkt.	BMWi			107.050,00 €
U Magdeburg, Maschinenkonstr./ Maschinenelemente	BMWi			77.680,00 €
FhG, Mikrosysteme, Festkörper-Technologien, München	BMWi			167.210,00 €
TH OWL, Maschinentechnik / Feinsystemtechnik	BMWi	01.07.2019	30.06.2021	196.870,00 €
RWTH Aachen, Werkstoffanwendungen im Maschinenbau	BMWi			219.830,00 €
ACCESS, Aachen	BMWi	01.06.2018	30.11.2020	196.100,00 €
RWTH Aachen, Gießereiwesen, Gießerei-Institut	BMWi			229.640,00 €
TU Clausthal, Maschinenwesen	BMWi	01.07.2018	30.09.2020	230.850,00 €
TU München, Maschinentechnik. / Zahnräder, Getriebetechnik.	BMWi	01.06.2018	28.02.2021	249.170,00 €
FhG Zuverlässigkeit u. Mikrointegration, Berlin	BMWi			232.690,00 €
U Magdeburg, Elek.Energiesyst./Leistungselektronik	BMWi	01.07.2019	30.06.2021	207.000,00 €
U Hannover, Maschinenkonstruktion, Tribologie.	BMWi	01.01.2019	31.12.2020	234.540,00 €
U Magdeburg, Fertigungstechnik / Zerspantechnik	BMWi	01.10.2018	31.03.2021	223.630,00 €
TU Darmstadt, Staatliche Materialprüfungsanstalt	BMWi			244.410,00 €
TU Darmstadt, Strömungslehre u. Aerodynamik	BMWi	01.08.2018	31.01.2021	192.630,00 €
TU München, Maschinentechnik. / Zahnräder, Getriebetechnik.	BMWi	01.01.2019	30.06.2021	221.210,00 €
TU Dresden, Fluidtechnik / Fluid-Mechatronik.System.	BMWi	01.09.2019	28.02.2022	249.600,00 €
TU Dresden, M.elemente / Maschinenelemente	BMWi	01.09.2018	28.02.2021	244.440,00 €
FhG, Produktionstechn., Automatisierung, Stuttgart	BMWi			249.530,00 €
FhG Grenzflächen, Bioverfahrenstechnik, Stuttgart	BMWi	01.10.2018	31.03.2021	159.490,00 €
Hahn-Schickard, Stuttgart	BMWi	01.11.2018	31.10.2020	246.660,00 €
KIT, Fahrzeugsystemtech. / Mobile Arbeitsmaschinen	BMWi	01.09.2019	30.11.2021	229.210,00 €
TU Dresden, Fluidtechnik / Fluid-Mechatronik.System.	BMWi	01.09.2019	28.02.2022	245.320,00 €
U Paderborn, Werkstoff- und Fügetechnik	BMWi			261.680,00 €
U Paderborn, Angewandte Mechanik	BMWi	01.10.2018	31.03.2021	252.280,00 €
TU Clausthal, Maschinelle Anlagentechnik	BMWi			237.010,00 €
TU Clausthal, Maschinenwesen	BMWi	01.08.2019	31.01.2022	222.390,00 €
RWTH Aachen, Schweißtechnik, Fügetechnik	BMWi			241.710,00 €
FhG Lasertechnik, Aachen	BMWi	01.11.2018	30.04.2021	220.300,00 €
RWTH Aachen, Verbrennungskraftmaschinen	BMWi			214.220,00 €
U Magdeburg, Mobile Systeme / Energiewandlungssys.	BMWi	01.01.2019	30.09.2021	248.330,00 €
FZ Jülich, Energie-u.Klimattech./Werkstoffstruktur	BMWi			198.100,00 €
TU Hamburg, Geotechnik, Baubetrieb	BMWi	01.11.2018	30.11.2021	217.390,00 €
FhG Betriebsfestigkeit, Systemzuverl., Darmstadt	BMWi			235.900,00 €
RWTH Aachen, Oberflächentechnik	BMWi	01.01.2019	30.06.2021	223.880,00 €
TU Dortmund, Werkstofftechnologie	BMWi			223.880,00 €
FhG Betriebsfestigkeit / Kunststoffe, Darmstadt	BMWi			233.740,00 €
FhG Werkstoffmechanik, Freiburg	BMWi	01.10.2018	31.12.2020	230.910,00 €
TU Kaiserslautern, Maschinenelemente,Getriebetechnik.	BMWi			195.430,00 €
Verbundwerkstoffe, Kaiserslautern	BMWi	01.01.2019	30.06.2021	199.990,00 €
RWTH Aachen, WZL / Fertigungsverfahren	BMWi	01.01.2019	30.06.2021	246.270,00 €
KIT, Kolbenmaschinen	BMWi			249.180,00 €
U Stuttgart, Verbrennungsmotoren / Fahrzeugantr.	BMWi	01.11.2018	31.10.2020	248.490,00 €
KIT, Kolbenmaschinen	BMWi	01.09.2019	31.08.2021	242.200,00 €
FhG Werkstoffmechanik, Freiburg	BMWi			255.290,00 €
FhG Kurzzeitdynamik,Ernst-Mach-Inst.,EMI,Freiburg	BMWi	01.11.2018	30.04.2021	214.860,00 €
TU Dresden, M.elemente / Maschinenelemente	BMWi	01.01.2019	30.04.2021	215.190,00 €
RWTH Aachen, Strahlantriebe, Turbomaschinen	BMWi	01.12.2018	31.05.2021	248.260,00 €
U Hannover, Maschinenkonstruktion, Tribologie.	BMWi			238.660,00 €
U Hannover, Antriebssysteme, Leistungselektronik	BMWi	01.02.2019	31.07.2021	235.360,00 €
TU Chemnitz, Konstr. / Maschinenelemente, Produkt.	BMWi	01.02.2019	31.07.2021	248.300,00 €
TU Darmstadt, Staatliche Materialprüfungsanstalt	BMWi	01.03.2019	31.08.2021	265.240,00 €

BA Materialforschung, BAM, Berlin	BMWi	01.03.2019	31.08.2021	246.980,00 €
Entwicklungszentrum f. Schiffstechnik, Duisburg	BMWi	01.04.2019	31.03.2021	246.140,00 €
RWTH Aachen, WZL / Werkzeugmaschinen	BMWi	01.02.2019	31.07.2021	211.210,00 €
TU München, Maschinentechnik. / Zahnräder, Getriebe	BMWi			201.710,00 €
Werkzeugforschung, Werkstoffe, Remscheid	BMWi	01.02.2019	31.05.2021	197.740,00 €
HS Jade Wilhelmshaven, Ing.wissensch./Mechatronik	BMWi			246.030,00 €
U Stuttgart, Verbrennungsmotoren / Fahrzeugantr.	BMWi	01.07.2019	31.12.2021	248.530,00 €
RWTH Aachen, Verbrennungskraftmaschinen	BMWi			247.420,00 €
Kautschuktechnologie, Hannover	BMWi	01.03.2019	31.05.2021	248.780,00 €
Leder u. Kunststoffbahnen, Freiberg	BMWi			249.540,00 €
RWTH Aachen, WZL / Werkzeugmaschinen	BMWi	01.03.2019	28.02.2021	219.930,00 €
U Bayreuth, Konstruktionslehre, CAD	BMWi			84.060,00 €
TU Chemnitz, Konstr. / Maschinenelemente, Produkt.	BMWi	01.03.2019	31.08.2021	257.270,00 €
TU Clausthal, Tribologie, Energiewandlungsmaschinen	BMWi	01.03.2019	31.08.2021	278.640,00 €
FhG Werkstoff- u. Strahltechnik, Dresden	BMWi	01.03.2019	31.08.2021	237.150,00 €
TU Darmstadt, Systemzuverlässigkeit, Masch.akustik	BMWi			235.660,00 €
TU Dresden, Textilmaschinen, Hochleist.werkstoff.	BMWi	01.06.2019	31.05.2021	237.870,00 €
GFaI, Angewandte Informatik, Berlin	BMWi	01.04.2019	31.03.2021	247.950,00 €
Automation, Kommunikation, Magdeburg	BMWi			225.860,00 €
U Erlangen, Chemieing. / Prozessmasch., Anlagent.	BMWi	01.04.2019	31.03.2022	249.590,00 €
TU Clausthal, Maschinenwesen	BMWi	01.04.2019	31.03.2021	193.860,00 €
TU München, Maschinentechnik. / Zahnräder, Getriebe	BMWi	01.07.2019	31.12.2021	249.960,00 €
KIT, Thermische Verfahrenstechnik/Heat, Mass Trans.	BMWi	01.06.2019	30.11.2021	247.000,00 €
KIT, Kolbenmaschinen	BMWi	01.05.2019	31.10.2020	189.460,00 €
KIT, Physikalische Chemie/Molekulare P.C.	BMWi			115.890,00 €
TU Dresden, Mechatronischer M.bau / Baumaschinen	BMWi	01.05.2019	31.10.2021	242.250,00 €
IWT, Leibniz, Werkstofforientierte Technol., Bremen	BMWi	01.11.2019	31.07.2022	240.990,00 €
TU München, Maschinentechnik. / Zahnräder, Getriebe	BMWi			245.750,00 €
U Hannover, Maschinenkonstruktion, Tribologie.	BMWi	01.06.2019	30.11.2021	249.440,00 €
TU Kaiserslautern, Maschinenelemente, Getriebetechnik.	BMWi			214.830,00 €
TU Cottbus, Verfahrenstechnik / Thermodynamik	BMWi	01.08.2019	31.07.2021	187.310,00 €
U Magdeburg, Mobile Systeme / Energiewandlungssys.	BMWi			221.380,00 €
U Rostock, Kolbenmaschinen, Verbrennungsmotoren	BMWi	01.09.2019	28.02.2022	189.880,00 €
TU Kaiserslautern, Maschinenelemente, Getriebetechnik.	BMWi	01.10.2019	31.03.2022	231.200,00 €
U Magdeburg, Mechanik / Technische Dynamik	BMWi			218.180,00 €
U Magdeburg, Mechanik / Fluid-Struktur Kopplung	BMWi			218.180,00 €
TU Chemnitz, Konstr. / Maschinenelemente, Produkt.	BMWi	01.09.2019	28.02.2022	190.764,98 €
TU Dresden, M.elemente / Maschinenelemente	BMWi	01.09.2019	28.02.2022	189.803,52 €
TU München, Maschinentechnik. / Zahnräder, Getriebe	BMWi	01.09.2019	28.02.2022	249.407,25 €
U Paderborn, Werkstoff- und Fügetechnik	BMWi	01.01.2011	31.12.2013	349.382,66 €
U BW München, Mechanik / Mechanik	BMWi			199.690,00 €
U Kassel, Mechanik / Numerische Mechanik	BMWi			193.436,75 €
TU Dresden, Textilmaschinen, Hochleist.werkstoff.	BMWi	01.04.2011	30.09.2013	190.350,00 €
Polymerforschung, Dresden	BMWi			106.850,00 €
TU Dresden, Tragwerke / Statik	BMWi			117.700,00 €
TU Darmstadt, Systemzuverlässigkeit, Masch.akustik	BMWi	01.12.2011	31.05.2015	296.392,70 €
U BW München, Mechanik / Mechanik	BMWi			247.354,28 €
FhG Betriebsfestigkeit, Systemzuverl., Darmstadt	BMWi	01.05.2012	31.07.2015	188.353,29 €
FhG Fertigungstechnik, Angew. Materialfor., Bremen	BMWi			190.800,00 €
U Paderborn, Werkstoff- und Fügetechnik	BMWi			192.892,14 €
ZBT, Zentrum für Brennstoffzellen Technik, Duisburg	BMWi	01.05.2012	30.04.2014	249.700,00 €
RWTH Aachen, Textiltechnik	BMWi			206.000,00 €
Leder u. Kunststoffbahnen, Freiberg	BMWi	01.06.2012	31.05.2014	173.800,00 €
Sächsisches Textilforschungsinstitut, Chemnitz	BMWi			151.300,00 €
HS Mainz, Innovative Structures	BMWi			66.550,00 €
FhG Chemische Technologie, Pfinztal	BMWi	01.01.2013	31.12.2015	223.440,48 €
DITF / Textil- und Verfahrenstechnik, Denkendorf	BMWi			244.679,25 €
RWTH Aachen, Textiltechnik	BMWi	01.01.2013	30.09.2015	249.450,00 €
RWTH Aachen, Kraftfahrzeuge	BMWi			151.056,68 €
TU München, Unternehmensführung, Logistik, Produkt.	BMWi	01.05.2013	30.11.2014	248.250,00 €
TU Cottbus, Werkstoffe / Produktionswirtschaft	BMWi			142.220,00 €

